1934 - 1945

Der Sozialistische KÄMPFER

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS

Nr. 11—12 November-Dezember 1 Schilling

An die Spitze des Kampfes

Am Ende des Jahres können wir noch einen großen Erfolg verzeichnen: Unsere Vertreter haben in langwierigen und zähen Verhandlungen durchgesetzt, daß die Haftentschädigung im Parlament behandelt wird. Damit wird eine seit Jahren erhobene Forderung unseres Bundes Erfüllung finden. Gemessen an den materiellen Verlusten bedeutet die Haftentschädigung für die Opfer des Faschismus eine zwar kleine Entschädigung — von den seelischen Qualen, von Freiheitsberaubung und Mißhandlungen ganz abgesehen —, eine Anerkennung ihrer berechtigten Forderungen. Für die Regierung und die Bevölkerung bedeutet aber diese Entschädigung die Einlösung einer Verpflichtung an ihren Mitbürgern, die als Freiheitskämpfer Opfer eines barbarischen Regimes wurden.

Wir haben nun keineswegs die Absicht, die Haftentschädigung, in welchem Ausmaß auch immer sie geleistet werden wird, mit den so oft gehörten „Entschädigungen" an ehemalige Nationalsozialisten zu vergleichen. Dennoch aber wollen wir hier eine Feststellung machen, die mit dem gesamten Fragenkomplex der Opfer des Faschismus und dem Nationalsozialismus — besser gesagt dem Neofaschismus — untrennbar zusammenhängt. Während der jahrelangen Bemühungen, die Haftentschädigung zu erreichen, also in der Zeit, wo alle Wunden, die der Faschismus den Opfern geschlagen hat, alle Leiden noch fühlbar sind und nur schwer vergessen werden können, hat sich die neofaschistische Bewegung zu restaurieren begonnen. Insbesondere sei auf die Ereignisse im letzten Jahr verwiesen: Während wir zum Beispiel beim Mahnmal gestanden haben und uns die grauenhaftesten Erinnerungen überkommen, schlagen nebenan junge Burschen die Haken zusammen, werfen ihre Mäntel ab und stechen, in Uniform dastehend, den Hitlergruß in die Luft. Oder: Während das sozialistische Europa um den Frieden bemüht ist, fahren in Deutschland tausende Autos zum Leichenbegängnis eines Landsberger Kriegsverbrechers und geben unverhohlen ihren Rachegelüsten Ausdruck. Ja, es ist zur Regel geworden: Die Demonstrationen des Neofaschismus ereignen sich bei allen passend befundenen Anlässen mit jener brutalen Selbstverständlichkeit, die für diese Bewegung kennzeichnend ist. Ein Wald von Zeitungen schafft dazu die ideologischen Vorbereitungen, und es ist ebenso klar, daß dabei eine zentrale neonazistische Leitung ihre Hand im Spiele hat, daß Geldgeber da sind usw.

Man mag nun die Ursache für das Emporkommen des Neofaschismus hauptsächlich aus den politischen Gegensätzen und den daraus entspringenden militärischen Maßnahmen erklären oder noch Dutzende andere Gründe anführen, die alle stimmen mögen — Tatsache bleibt, daß der Neofaschismus da ist, daß er im Wachsen begriffen ist — und daß wir uns mit ihm mehr als bisher auseinandersetzen müssen. Wir werden dem Neofaschismus nur dann wirksam entgegentreten können, wenn allen Opfern des Faschismus Gerechtigkeit widerfahren ist; denn die Festigkeit des innerpolitischen Friedens, herbeigeführt durch weitere versöhnliche Gesten an ehemaligen Nationalsozialisten, hängt von der Lösung der ersten Frage ab. Aber dies allein wird nicht hinreichen. Die unbelehrbaren Nazi müssen spüren, daß wir da sind und daß sie keine Aussicht haben, aus der Politik wieder ein blutiges Handwerk zu machen.

Darum wird sich unser Bund auch im Jahre 1952 an die Spitze des Kampfes gegen die verschiedenen Spielarten eines neu aufkommenden Faschismus stellen.

Der erste große Erfolg ist errungen

In der letzten Nummer unserer Zeitung haben wir von dem Antrag berichtet, den unser Bund an den Parteitag der SPÖ gerichtet hat*). Dieser Antrag wurde am 10. November 1951 nur wenig verändert vom Parteitag zum Beschluß erhoben, und schon 14 Tage später konnte ein überaus wichtiger Erfolg errungen werden. Freitag, den 23. November, hat der Finanzausschuß des Nationalrates dem Antrag unserer Genossen Mark und Holzfeind, den auch die Abgeordneten Frisch und Rainer von der ÖVP-Kameradschaft mitgezeichnet hatten, einstimmig stattgegeben und einen Betrag von 20 Millionen Schilling als erste Rate für die Erfüllung der Forderungen der durch Faschismus und Nationalsozialismus politisch Verfolgten nach Haftentschädigung und Beamtenwiedergutmachung in das Budget für 1952 eingesetzt. Außerdem wurde eine von Genossen Mark und dem Abgeordneten Frisch eingebrachte Entschließung ebenfalls einstimmig angenommen, die die Regierung auffordert, jene Beträge, die durch den Beschluß über die Einstellung der Bezahlung der Zensurangestellten tatsächlich erspart werden, für dieselben Zwecke zu verwenden. Dieser wichtige Erfolg, der die Bahn frei macht zur parlamentarischen Behandlung der beiden Fragen, ist die Frucht eines langwierigen und hartnäckigen Kampfes unserer Genossen im Parlament. Durch die ganze Budgetdebatte im Finanzausschuß zog sich wie ein roter Faden der Ruf nach einer Budgetpost zur Erfüllung unserer Forderungen.

Schon am 6. November hatten bei der Behandlung des Kapitels „Bundeskanzleramt" unsere Vertreter die Frage zur Erörterung gestellt. Genosse Eibegger sagte, daß zwei innerpolitische Probleme schon seit langem der endgültigen Lösung harren. Das erste Problem betreffe die gesetzliche Regelung der Gewährung von Entschädigungen an die Opfer des Faschismus. Die zweite die Regelung der noch offenen Teilfragen des Nationalsozialistenproblems. Zwischen diesen Problemen bestehe eine innige Verbindung. Die zweite Frage kann erst dann endgültig gelöst werden, wenn das erste Problem in seinen Grundsätzen gesetzlich geregelt ist. Der Finanzminister erklärt immer wieder, daß für die Entschädigung an die Opfer des Faschismus das notwendige Geld nicht vorhanden sei. Genosse Holzfeind bezeichnete es als unverständlich, daß man die Beamtenentschädigung für politisch und rassisch Verfolgte noch immer nicht in Angriff genommen habe, obwohl nach den Vorarbeiten des Bundeskanzleramtes die Regelung dieser Frage nur 30 bis 35 Millionen Schilling erfordern würde. Die sozialistische Fraktion behalte sich vor, beim Kapitel „Übergangsmaßnahmen" einen konkreten Antrag zur Regelung dieses Problems einzubringen.

Wenn das erforderliche Geld hiefür in einem Jahr nicht aufgebracht werden kann, dann möge die Verteilung auf mehrere Jahre in Erwägung gezogen werden. Notwendig ist, daß dieses Problem einmal gesetzlich endgültig geregelt wird.

Schließlich setzte sich Genosse Mark für eine Entschädigung an die politisch Verfolgten ein und erinnerte an das Wort des Bundeskanzlers, daß zuerst die Forderungen der politisch Verfolgten erfüllt werden müßten, bevor wir weitere Schritte zur Erfüllung der Forderungen der ehemaligen Nationalsozialisten unternehmen. Die Opfer des Faschismus hätten erkannt, daß die Lösung der Nazifrage für Österreich außerordentlich wichtig ist, denn sie haben es von 1934 bis 1938 und dann von 1938 bis 1945 am eigenen Leibe zubitterst erfahren, was es bedeutet, Staatsbürger minderen Rechtes zu sein. Wir können uns aber, erklärte Genosse Mark, mit der Auskunft nicht zufrieden geben, daß für die Befriedigung der Forderungen der Opfer des Faschismus kein Geld da sei. Die höchstens 150 bis 200 Millionen Schilling, die für diesen Zweck benötigt würden, müßten ja den Staatshaushalt nicht in einem Jahr belasten, sondern könnten auf mehrere Jahre aufgeteilt werden. Es sollte aber finanziell möglich und erträglich sein, in das vorliegende Budget für diesen Zweck eine Post einzubauen, die die gesetzliche Lösung dieser Frage möglich macht.

Beim Kapitel „Bundesministerium für Inneres" am 13. November sagte Genosse Mark, daß in der Frage der Nationalsozialisten auch die Sozialisten der Auffassung seien, daß es nicht gut sei für den Staat, wenn es Staatsbürger verschiedenen Rechtes gibt. Im Zusammenhang damit müsse aber betont werden, daß vor dieser Frage die Wiedergutmachung des Unrechtes steht, das den politisch Verfolgten in der faschistischen Zeit zugefügt worden ist. Durch ein Gesetz habe die Republik Österreich die Erhaltung und Instandsetzung der Gräber der Alliierten und der österreichischen Opfer des Kampfes gegen den Faschismus übernommen.

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer", Nr. 8/10, S. 3.

Genosse Mark lenkte die Aufmerksamkeit darauf, daß dieser Verpflichtung entsprechend auch die Gräber österreichischer Kämpfer, nicht nur die Alliiertengräber, in Ordnung zu halten sind.

Genossin Jochmann setzte sich beim Kapitel „Bundesministerium für soziale Verwaltung" am 15. November für die Opfer des Kampfes für ein freies demokratisches Österreich ein. Zwischen jenen, die das Unheil über Österreich gebracht haben, und jenen, die für die Freiheit Österreichs kämpften, besteht ein Zusammenhang — beide stellen Forderungen an den Staat. Es ist aber der Unterschied da, daß die einen den Brand in unserem Staate legten, während die anderen, einem inneren Befehl folgend, alles taten, ja sogar ihr Leben geopfert haben, um Österreich wieder die Freiheit zu bringen. **Es ist daher auf die Dauer unmöglich, daß Schritt für Schritt die Wiedergutmachung für Nationalsozialisten in die Tat umgesetzt wird, während die primitivsten Fragen der Opfer des Faschismus noch immer einer Lösung harren.** Eine Novellierung des Opferfürsorgegesetzes sei unbedingt notwendig. Genossin Jochmann erläuterte einzelne verbesserungsbedürftige Bestimmungen, so das Ablaufen der Anmeldefrist mit 31. Dezember 1951, die Nachsicht des Todestages nach dem 9. Mai 1945 bei Zuerkennung einer Rente an die Witwe, die Aberkennung einer Rente bei Verurteilung durch eine alliierte Macht und anderes mehr. Zum Schlusse ihrer Rede betonte Genossin Jochmann: „So wie die Grundlage des Lebens für den einzelnen Menschen das Brot ist, so braucht das Land, um sich gesund entwickeln zu können, den inneren Frieden. Soll es in Österreich Frieden geben, dann müssen beide Probleme, sowohl das der Opfer des Faschismus als auch das der Nationalsozialisten, gelöst werden. Erst wenn beide von der Tagesordnung verschwinden, wird der innere Friede in Österreich eingezogen sein."

Beim Kapitel „Bundesministerium für Finanzen" am 22. November antwortete unser Genosse Mark auf Angriffe des Abgeordneten Brunner (ÖVP) gegen das Erste Rückgabegesetz, das die Rückgabe des im Jahre 1934 den Arbeiterorganisationen geraubten Eigentums verfügt, indem er auf die wirklichen Mängel dieses Gesetzes hinwies. So sind beispielsweise die Restitutionsfonds verpflichtet, all das an die seinerzeitigen Erwerber zu vergüten, was diese für die betreffenden Objekte aufgewendet haben, sie sind aber nicht berechtigt, die aus den Objekten in den letzten 15 oder 17 Jahren entnommenen Erträgnisse zu verlangen. Den Ausführungen des Abgeordneten Tončič (ÖVP) gegenüber, der der Hoffnung Ausdruck gegeben hatte, daß der seinerzeitige Entwurf eines Härteausgleichsfondsgesetzes, gegen den von den Alliierten Stellung genommen wurde, nun nach Weglassung der besonders angefochtenen Bestimmungen über den vor allem aus dem erblosen Eigentum zu speisenden Härteausgleichsfonds leicht beschlossen werden könne, stellte Genosse Mark fest, daß man selbstverständlich dafür sorgen müsse, daß durch einen Härte-

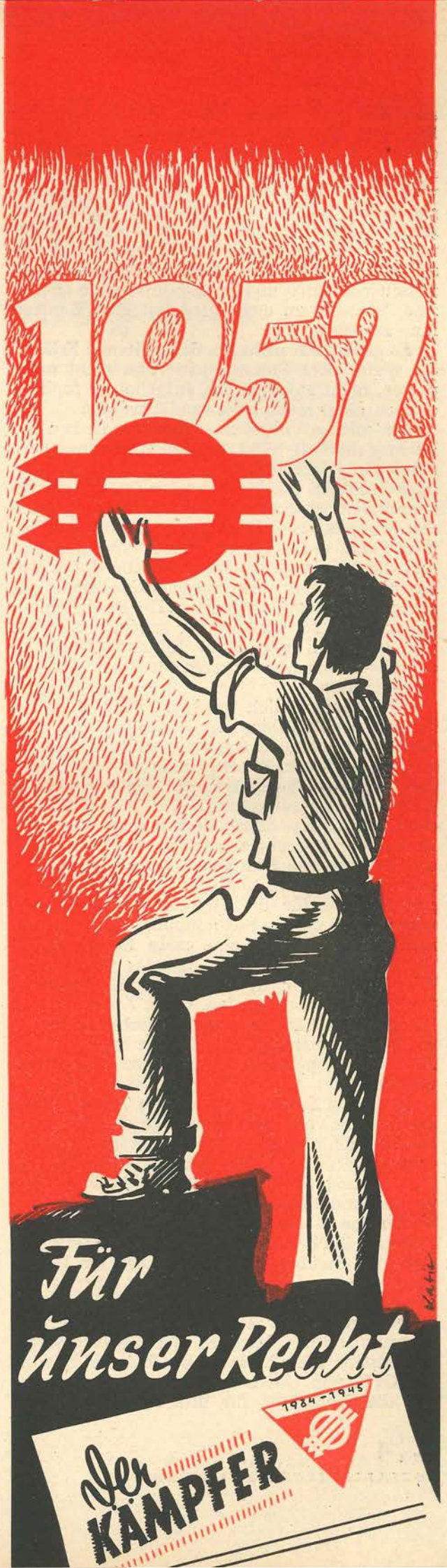

ausgleich eingetretene Härten soweit als möglich beseitigt werden. Er bezweifle aber, daß dies dadurch erreicht werden könnte, daß den Vorstellungen der Alliierten Rechnung getragen wird, da ja dann keinerlei Mittel für den Ausgleich der Härten zur Verfügung stünden. Er forderte den Finanzminister auf, bei den zahlreich im Finanzministerium erliegenden Nachsichtsfällen nach dem Opferfürsorgegesetz, die zwischen Finanz- und Sozialministerium strittig sind, Weisung zu einer großzügigeren Beurteilung zu geben.

Es gehe auch nicht an, daß geltende Erlässe, die später dem Finanzministerium nicht mehr passen, nicht ausdrücklich aufgehoben, sondern einfach nicht mehr angewendet werden.

Ein solches Vorgehen sei dem Gedanken der Rechtssicherheit nicht förderlich. Insbesondere müsse dem Opferfürsorgegesetz entsprechend in solchen Fällen die Meinung der Opferfürsorgekommission eingeholt und berücksichtigt werden. Wenn man von Wiedergutmachung spreche, müsse man vor allem an die Haftentschädigung und die Wiedergutmachung für die durch den Faschismus und den Nationalsozialismus geschädigten Beamten schreiten. Die Dringlichkeit dieser Frage sei um so mehr gegeben, als viele seit 1945 sich geschädigt fühlende Nationalsozialisten schon entsprechende Entschädigungen erhielten.

Um grundsätzlich im Jahre 1952 die Möglichkeit zur Erfüllung der Ansprüche der politisch Verfolgten zu schaffen, stellten die Abgeordneten Mark, Frisch, Holzfeind und Rainer den gemeinsamen Antrag der SPÖ und ÖVP, einen Verrechnungsansatz für die Erfüllung der Ansprüche politisch Verfolgter zu erstellen. Es soll der Pauschalansatz für die Verzinsung und Tilgung von Schulden aus Anleihen Österreichs vor 1938 von 10 Millionen auf 2 Millionen gekürzt, die für die Besoldung der Zensurangestellten vorgesehene Summe von 20 Millionen gestrichen und eine neue Einnahmepost „Erlös aus zugunsten des Staates verfallenem NS-Eigentum“ in der Höhe von 12 Millionen Schilling eröffnet werden. Ohne Änderung der Budgetansätze könne so ein Verrechnungsansatz von 40 Millionen Schilling für die Erfüllung der Ansprüche politisch Verfolgter eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang kam Genosse Mark auch auf die von dem kommunistischen KZ-Verband inszenierte Komödie zu sprechen. Nachdem unsere Genossen am 6. November im Finanz- und Budgetausschuß ihre Aktion begonnen und ihren Antrag angekündigt hatten, wurde von dieser Seite den einzelnen Rednern eine vom 7. November, also nach den Zeitungsberichten darüber datierte, aber erst am 13. November verschickte Aufforderung übermittelt, in der Budgetdebatte energisch für die Forderungen der Opfer einzutreten. Als dann ein kommunistisches Mitglied der Opferfürsorgekommission am 12. November bei der Sitzung der OFK von Genossen Mark erfahren hatte, daß die Sozialisten für ihre Forderungen bis zum erfolgreichen Ende einstehen würden, wurde schnell eine Demonstration kommunistischer KZler für „ihre“ Forderungen am 21. November vor das Finanzministerium und vor das Parlament geschickt. Damit aber bei der „gesamtösterreichischen“ Konferenz „aller“ Opfer, die für den 25. November einberufen wurde, die Kameraden in den Ländern gewonnen werden könnten, wurde diesen am 19. November mitgeteilt, daß „nunmehr“ feststehe, daß im Budget nichts für die Opfer erreicht werden könne. Die sozialistischen Abgeordneten aber ließen sich durch diese läppische Komödie nicht beeinflussen und brachten den mit den KZ-Kameraden der ÖVP-Kameradschaft vereinbarten Antrag ein.

Unser Genosse Mark nahm dann noch auf einen Bericht über die Beisetzung der Genossin Josefa Brunner aus Wörgl bezug*), und sagte, es müsse bedauert werden, daß nicht einmal noch eine gesetzliche Regelung geschaffen wurde, die zumindest eine Vergütung der seinerzeit von den Nationalsozialisten eingehobenen Hinrichtungskosten politisch Verfolgter vorsieht. Es müsse hier eine entsprechende Regelung getroffen werden, bevor die letzten Angehörigen dieser Opfer selbst gestorben sind.

Der Antrag Mark, Frisch, Holzfeind und Rainer wurde dem ständigen Unterausschuß des Finanzausschusses übermittelt, der diesen dann am 23. November in der anfangs erwähnten Form zur Annahme empfahl.

Unsere Resolution

Eine Vertrauenspersonenkonferenz unseres Bundes beschäftigte sich am Samstag, dem 24. November, mit dem Bericht des Genossen Mark über diese Verhandlungen und beschloß nach einer Debatte, an der sich die Genossen Trimmel, Wolken, Krell, Klarl, Heigelmayr, Glück und Jochmann beteiligten, einstimmig die folgende Resolution:

Die heutige Vertrauenspersonenkonferenz des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus nimmt den Bericht der Bundesleitung über die parlamentarischen Verhandlungen, die zur Einsetzung einer Budgetpost von 20 Millionen Schilling als erste Rate für die Erfüllung der Forderungen der politisch Verfolgten nach Haftentschädigung und Beamtenwiedergutmachung geführt haben, mit Befriedigung zur Kenntnis, da dies den Weg zur endgültigen Lösung dieser Fragen öffnet.

Sie dankt allen Genossen, die im Parlament und außerhalb des Parlaments mitgeholfen haben, diesen Erfolg möglich zu machen. Sie spricht die feste Zuversicht aus, daß nun mit aller Beschleunigung und Entschiedenheit an die Ausarbeitung und Beschlußfassung der zur Durchführung notwendigen Gesetze geschritten wird.

Sie fordert alle sozialistischen Freiheitskämpfer auf, wie bisher alle Kräfte für die Durchsetzung dieser Ziele einzusetzen.

Sie fordert die KZ-Kameraden aus der ÖVP-

*) Vgl. a. a. O., S. 11.

Kameradschaft auf, auch weiterhin in Zusammenarbeit mit unseren Vertretern den Kampf für die Verabschiedung aller gesetzlichen Notwendigkeiten zu führen.

Sie fordert alle KZ-Kameraden, insbesondere aber die Mitglieder des kommunistischen Verbandes österreichischer KZler auf, so wie wir bei den Alliierten immer wieder dafür einzutreten, daß auch durch deren Verzicht auf die den Kosten der Zensur entsprechenden Teile der Besatzungskosten eine raschere Erfüllung der Forderungen jener Menschen ermöglicht werde, die als österreichische Freiheitskämpfer mitgeholfen haben, den Kampf der Alliierten gegen nationalsozialistische und faschistische Diktatur zu einem erfolgreichen Ende zu führen.

Vom Parteitag 1951

Zum Parteitag der Sozialistischen Partei Österreichs, der vom 8. bis 10. November 1951 abgehalten worden ist, hat unser Bund einen Antrag gestellt, über den wir in der letzten Nummer unserer Zeitung „Der sozialistische Kämpfer" ausführlich geschrieben haben*). Zu diesem Antrag haben auf dem Parteitag selbst unsere Genossin Obermayr (Landespartei Tirol) und Genosse Horn gesprochen. Genossin Obermayr sagte:

Einer der Debatteredner, der vor der Genossin Proft gesprochen hat, hat davon gesprochen, daß ein Unrecht gutgemacht werden muß. Es betrifft die Opfer des Faschismus, beider Faschismen, des Faschismus der Jahre 1934 bis 1938 und des verstärkten Faschismus von 1938 bis 1945. Ich bin keine Freundin davon, irgendwelche Dinge nachzureden, aber ich muß zu dieser Sache noch Stellung nehmen, weil man uns, den Opfern, immer wieder zur Antwort gibt: Was wollt ihr denn, wieso sollen wir an euch ein Unrecht gutmachen, der österreichische Staat hat euch doch kein Unrecht getan? Der österreichische Staat konnte doch kein Unrecht an euch begehen, denn er hat ja zu dieser Zeit gar nicht bestanden. Wer euch geschädigt hat, wer euch in die Konzentrationslager gebracht hat und wer euch in die Gefängnisse geschickt hat, das war ja Nazideutschland, nicht aber Österreich.

Dazu möchte ich sagen: Wir Sozialisten haben von allem Anbeginn an in einer ganz konsequenten Art immer wieder betont, daß wir den Begriff der Kollektivschuld ablehnen. Ich darf mich da nicht ins Detail verlieren. Es sind hunderte und tausende früherer Nationalsozialisten an uns herangetreten, an uns Sozialisten, und haben uns gebeten, daß wir ihnen helfen, wenn sie zu unrecht Unrecht leiden. Und in vielen Fällen haben wir auch für diese kleinen Nationalsozialisten interveniert und manches Gute erreicht. Daß man die Opfer aber hinter die Nationalsozialisten anreiht, das ist etwas, was wir nie und nimmer verstehen werden. Wir würden den Gedankengang aufnehmen, wie er in der k. k. Monarchie damals während der Kriegsjahre ausgesprochen wurde: Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß. Wenn man uns heute diejenigen, die zum Untergang Österreichs, zum Untergang der europäischen Kultur beigetragen haben, voranstellt, dann könnten wir ein zweites Mal sagen: Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß. Wir sind überzeugt, daß wir uns in Österreich nicht den Luxus leisten können, zweierlei Menschengruppen zu bilden, die verschieden bewertet werden. Wir wollen die Befriedung, wir wollen daß allen, die gleichen staatsbürgerlichen Rechte eingeräumt werden. Aber ich bin der Auffassung, und mit mir sehr viele Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, daß die vielen, vielen Nationalsozialisten, denen in den Jahren 1945 und 1946 zum Teil vielleicht Unrecht geschehen ist, wohl zufrieden gewesen wären, wenn man sie wieder als gleiche Staatsbürger anerkannt hätte, wenn man sie wieder schön und ordentlich hätte ihr Brot verdienen lassen. Sie haben nicht damit gerechnet, daß man ihnen die Einnahmen, die man ihnen damals gestrichen hat, wieder refundieren werde. Was wir nicht einsehen und nicht verstehen, ist der Umstand, daß man den ehemaligen Nationalsozialisten in Österreich bis jetzt 450 Mill. S zurückbezahlt hat und daß man unsere Forderungen, zum Beispiel die Beträge, die unsere Vertreter in Ministerium und Parlament verlangen, zu bezahlen, davon abhängig macht, daß man weitere 250 Mill. S den Nationalsozialisten gibt.

Wir hatten im März dieses Jahres eine Tagung der Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus in Österreich. Damals wurde uns bei einer großen Kundgebung im Forumkino versprochen, daß man sich nun voll und ganz dafür einsetzen wird, auch den Opfern des Faschismus eine sogenannte Wiedergutmachung zu leisten, und eine Haftentschädigung. Eine wirkliche Haftentschädigung leisten kann man ja gar nicht. Denn was jemand in der Haft gelitten und mitgemacht hat, das kann man nicht entschädigen und kann man nicht gutmachen. (Beifall.) Wir sind zufrieden, wenn man die Wiedergutmachung für das gibt, was die Gestapo gestohlen und genommen hat. Aber ich bin mir auch vollständig bewußt, daß ein großer

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer", Nr. 8/10, August/Oktober 1951, S. 3.

Silvestergedanken

am 31. Dezember 1944 im Zuchthaus Straubing

Und wieder geht ein Jahr zu Ende,
Das fünfte schon seit Kriegsbeginn,
Verzweifelt ringt das Volk die Hände
Und fragt: Was hat das noch für Sinn?

Schon viele lieg'n von uns begraben
An allen Ecken, schuttbedeckt,
Und krächzend fragen uns die Raben,
Ob sich kein Freiheitsfunke reckt.

Ob denn schon alle ganz verfallen
Der scheinbar stumpfen Apathie,
Man traut sich kaum den Namen lallen,
Der Stumpfsinn, ach, erhebt sich nie.

Man kann den Endsieg nicht erringen,
Dies weiß wohl heut schon jedes Kind,
Man muß uns auf die Knie zwingen,
Und für die Leiden ist man blind.

Auf einem großen Leichenfeld
Wird stehen eine Tafel hier
Und künden einer bessern Welt:
„Wir folgten!" und „Wir danken dir!"

Teil derjenigen, die jahrelang in den Gefängnissen und Konzentrationslagern waren, heute gar nicht mehr leben. Wir sind im Verhältnis zur Bevölkerung eine Minderheit, wir sind die absterbende Generation. Und — verzeihen Sie mir mein offenes Wort — man rechnet bei dieser kleineren Gruppe nicht mehr so sehr mit der Wählerschaft. Weil man damit rechnet, Wähler zu haben, und die Nationalsozialisten in größerer Zahl vorhanden sind, muß man an erster Stelle auf die schauen, die anderen können ja gehen. Warten wir noch ein paar Jahre, dann brauchen wir keine 100 Mill. S mehr, weil der letzte Rest, der von den Konzentrationslagern und deutschen Gefängnissen übriggeblieben ist, unterdessen dem Totengräber auf die Schaufel kommt. (Beifall.)

Mit dem Gegenstand unseres Antrages beschäftigte sich auch Genosse Horn, der unter anderem folgendes ausführte:

Es ist heute auf dem Parteitag schon darüber gesprochen worden, daß wir in Österreich nicht zwei Kategorien, zwei Gruppen von Menschen haben wollen, daß jeder Staatsbürger gleichberechtigt ist. Aber wir haben in Österreich eine Gruppe, die heute immer noch als Staatsbürger zweiten Ranges behandelt wird: Und das sind die ehemals politisch Verfolgten. Man bemüht sich heute immer wieder, all das, was seit dem Jahre 1945 in irgendeiner Form geschehen ist, gutzumachen. Aber eines muß man verstehen: Heute verlangen die Menschen, die ihr Bestes gegeben haben, damit die Republik wieder entstehen konnte (Beifall), heute verlangen die Menschen, die alle Opfer gebracht haben, daß endlich das Unrecht, das man ihnen angetan hat, wieder gutgemacht werde. Wenn es darum geht, daß aus Menschen zweiter Kategorie wieder Menschen der ersten werden, dann müssen in erster Linie die ehemals politisch Verfolgten und erst nachträglich diejenigen sein, die all das Leid und Elend verursacht haben, das zu lindern wir uns heute in dieser schwierigen Zeit bemühen. (Beifall.)

Der Antrag, den wir an den Parteitag gestellt haben, wurde bei der Abstimmung mit einer geringfügigen Änderung — die Antragsprüfungskommission hatte empfohlen, den Schlußsatz unseres Antrages wegzulassen, weil dieser sonst nicht mehr zeitgerecht hätte bearbeitet werden können — einstimmig angenommen und dem Klub der sozialistischen Abgeordneten zur Erledigung zugewiesen.

ÖVP- und VdU-Wunschträume um einen zweiten deutschen Staat

Während der VdU sich in seinem offiziellen Parteiprogramm ganz offen zum deutschen anstatt zum österreichischen Volkstum bekennt und daher dem Titel der folgenden Feststellungen nicht widersprechen kann, wird uns die ÖVP entrüstet auf die zahlreichen Reden und Aufsätze ihrer Funktionäre verweisen, die entschieden für die Tatsache der österreichischen Nation Stellung bezogen haben. Seit 1948 war jedoch die ÖVP krampfhaft bemüht, ihr schwindendes Wählerreservoir mit Restnazi, Deutschnationalen und Liberalen wieder aufzufüllen und hat diesen Gruppen durch Gorbach, Strachwitz, Gschnitzer — um nur die ärgsten Schreier beim Namen zu nennen — ein ideologisches Zugeständnis nach dem anderen gemacht. Der anfängliche Antifaschismus wurde als „Revolutionsschutt" abgelegt und dafür die Parole der „Antimarxistischen Einheitsfront" ausgegeben. Sicher besteht um Bundeskanzler Ing. Figl auch noch eine demokratisch-österreichische Richtung, die jenseits des Semmerings und der Enns jedoch über keinen nennenswerten Einfluß verfügt. Uns Sozialisten könnten diese internen Richtungskämpfe innerhalb des Koalitionspartners gleichgültig sein, wenn nicht die immer frecher werdende Sprache des faschistisch-deutschnationalen Flügels das Ansehen ganz Österreichs im demokratischen Ausland schwächen und auch nicht zu unterschätzende innerpolitische Gefahren heraufbeschwören würde.

Erinnern wir uns, wer die Vorläufer des Nazifaschismus in Österreich waren, die sich 1938 als seine begeistertsten Jünger entpuppten, nachdem sie in der Ersten Republik als „brave demokratische Parteien" angesehen worden sind. Heute haben sie sich größtenteils im VdU wiedergefunden und beginnen nach alter Weise über Turn- und Alpenvereine ihr „deutsches Gedankengut" wiederum in die österreichische Jugend zu tragen. Unter dem Tarnmantel des „Antikommunismus" wird ein Teil von den Amerikanern gefördert, während die Sowjets das Protektorat über die vorläufig antikapitalistisch getarnte „Nationale Liga" des SS-Führers Slawik übernommen haben.

Mit der „Nationalen Liga" brauchen wir uns mangels Mitgliedern nicht zu beschäftigen. Um so mehr verdienen der VdU und der Gorbach-Gschnitzer-Flügel der ÖVP unsere Beachtung. Hier können wir den Amerikanern den Vorwurf nicht ersparen, daß sie auf ihrer Suche nach billigem Kanonenfutter nunmehr auch Österreich in ihr europäisches „Wehrmeldeamt" einzubauen gedenken. Es läßt sich nicht abstreiten, daß die USA für unsere kleine Republik nicht nur eine große wirtschaftliche Hilfe, sondern auch einen gewissen Sicherheitsfaktor gegenüber einer plötzlichen Einbeziehung Österreichs in den sowjetischen Machtbereich darstellen, wie uns umgekehrt die Anwesenheit der Sowjettruppen vor einer bedingungslosen Eingliederung in den Atlantikpakt schützt. Keine der genannten beiden Mächte unterstützt uns etwa aus purer Menschenfreundlichkeit, sondern ausschließlich aus politischen und strategischen Erwägungen. Wir Österreicher haben also nicht den geringsten Grund, den Wünschen einzelner Besatzungsmächte zuliebe die Machenschaften hochverräterischer Gruppen und Einzelpersonen plötzlich zu tolerieren, nachdem wir sie noch vor drei Jahren empfindlich bestraft hätten. Die wirksamste Abwehr Österreichs gegen eine etwaige sowjetische Bedrohung ist und bleibt die Schaffung eines wahrhaft sozialen

Staates, in dem kein arbeitender Mensch die Sehnsucht verspürt, sich von einer ausländischen Macht neuerlich „befreien“ zu lassen. Alles antikommunistische Kreuzzugsgeschwätz ist genau so abzulehnen wie die heuchlerische Friedenstaubenpropaganda der Kommunisten. Österreich und insbesondere seine Arbeiterklasse darf sich ideologisch weder dem Kreml noch der Wall Street verpflichtet fühlen!

Dem VdU und der ÖVP fehlen realisierbare soziale Ideen, und so sehen sie in der Aufrüstung und im Säbelgerassel des Westens nicht nur kommende Profite, sondern in ihrer Naivität auch einen „Schutz“ vor einem kommunistischen Angriff. Ihre Zeitungen und die Reden ihrer Scharfmacher sind des Lobes voll über den „Großen Adenauer“, der unsere „deutschen Brüder“ schon in Kürze uniformieren darf, und man ersehnt den Augenblick, da die österreichische Jugend der westlichen Bundesländer das Alpenjägerkorps dieser neuen „deutschen Armee“ stellen wird. Die Reisen von VdU- und ÖVP-Funktionären nach Westdeutschland werden immer häufiger und ihre Reden immer eindeutiger.

Das offizielle Österreich hat bis heute gegen diese Bestrebungen kaum Stellung genommen und die immer größer werdende Kapitalsflucht über die Enns nicht behindert. Im Gegenteil, Mitglieder der Volksvertretung, von Landes- und Bundesregierung können — ohne im geringsten vom Parlament zur Verantwortung gezogen zu werden — Reden halten, die jedem demokratischen Österreicher die Schamröte ins Gesicht treiben. Drei von ihnen wollen wir als kennzeichnend dafür herausgreifen, wo wir heute, nur sechs Jahre nach der Niederwerfung Hitler-Deutschlands, in Österreich schon wieder sind.

„Deutschland und Österreich sind zwei Staaten, die auf einem Ast sitzen. Wir sind zu klein, um allein bestehen zu können. Das Reich muß wiedererstehen. Das wird sich in den nächsten Monaten klären ...“

(Zitiert nach dem Kärntner SPÖ-Landesorgan „Die neue Zeit“ vom 3. April 1951; aus der Rede des Kärntner ÖVP-Landeshauptmannstellvertreters Ferlitsch anläßlich der Gemeindewahlen in Straßburg im Gurktal.)

„... Dem Parteitag der CSU (am 24. Juni 1951 in Bad Reichenhall; die Red.) wohnte auch eine Abordnung der ÖVP unter Führung des Staatssekretärs Ferdinand Graf bei... Staatssekretär Graf versicherte Bundeskanzler Adenauer der »größten Hochachtung und Sympathie des österreichischen Volkes« (Wer legitimierte Graf, im Namen des ganzen österreichischen Volkes zu sprechen? Die Red.) ... Deutschland und Österreich müssen sich doch leicht über ihren Anteil an der europäischen Arbeit einigen können... Für Österreicher sei Deutschtum nicht Sache des Blutes, der Rasse und der staatlichen Macht, sondern Sache des Geistes und der Kultur... Unsere kleinen Grenzen werden fallen, wenn Europa zur Einheit geworden sein wird... Der bayrische Ministerpräsident nahm den von Graf geworfenen Ball mit Wonne auf, reklamierte Salzburg als »einstiges Zentrum des bayrischen Raumes«, als »Verbindungsoffizier«, und deutete bereits die Möglichkeit eines neuerlichen Anschlusses für die nächste Generation an.“

(Die Auszüge aus Grafs Rede sind den rechtsbürgerlichen „Salzburger Nachrichten“ entnommen.)

„Um aber allen Kombinationen und falschen Berichterstattungen zuvorzukommen, gebe ich den stenographischen Bericht meiner wenigen Worte, die ich in München bei der Festsitzung der Bayern-Partei (einer erzreaktionären klerikal-monarchistischen deutschen Separatistenbewegung, die vor einem Jahr gerade vom VdU mehrmals angegriffen wurde; die Red.) gesprochen habe, wieder: Ich danke Ihnen für den herzlichen Beifall, den ich als Gruß an meine Heimat (sein Vaterland heißt ja

Ein zeitgemäßer Aufruf des Bürgermeisters

Der Bürgermeister von Wien, Genosse Jonas, hat anläßlich der bevorstehenden Weihnachten an die Wiener Bevölkerung folgenden Aufruf gerichtet:

Weihnachten, das Fest des Friedens, steht vor der Tür und Eure Kinder harren mit unschuldigem Herzen der üblichen Bescherung entgegen.

Seid Euch gerade bei diesem Anlaß der großen Verantwortung als Eltern und Erzieher bewußt: Legt kein Kriegsspielzeug auf den Gabentisch Eurer Kinder!

Denkt an die vielen Millionen Kriegsgefallenen, Kriegsinvaliden, Kriegswitwen und Kriegswaisen, denkt an die unermeßlichen Verluste und Zerstörungen, welche der ganzen Menschheit, im besonderen aber unserem eigenen Land, durch den Fluch des Krieges und des Völkerhasses zugefügt worden sind.

Nährt nicht diesen Ungeist, vergiftet nicht die jungen Seelen und tragt nicht selber bei, daß Eure Kinder für künftiges Unheil erzogen werden!

Legt kein Kriegsspielzeug auf den Gabentisch Eurer Kinder!

Genosse Jonas hat sich mit diesem Aufruf an die Spitze aller jener Tausende gestellt, denen es wirklich um den Frieden zu tun ist. Fort mit den Kopien von Mordwerkzeugen aus den Händen der Kinder, Schluß mit einer verlogenen „Romantik“, deren Zweck nur allzu durchsichtig ist. Schützt die Kinder vor den Waffenattrappen, die Unheil und Verderben bringen, trägt sie einmal der Jüngling im Original.

Deutschland; die Red.) Österreich beglückt entgegennehme. Er beweist mir auch, daß gewisse Entgleisungen und Konjunkturerscheinungen nicht austilgen konnten das Zusammengehörigkeitsgefühl, das etwas Natürliches ist für Menschen, welche die gleiche Sprache sprechen und Jahrhunderte hindurch durch Kultur und Geschichte aufs innigste verbunden waren; für Menschen, die innerhalb einer Generation Schulter an Schulter in zwei zwar verlorenen Kriegen gekämpft, denen sich aber die Begriffe von Treue und Kameradschaft unauslöschlich eingeprägt haben. (1945 hat der Redner noch ein Buch über seinen »Widerstand« gegen den Hitler-Krieg herausgebracht, war dies auch eine »Konjunkturerscheinung«? Die Red.) Nehmen Sie deshalb gewisse Äußerungen, die gefallen sind, nicht als Ausdruck des österreichischen Volkes oder auch nur eines größeren Teiles desselben, sondern als Ausdruck persönlicher Geltungssucht hin. Das österreichische Volk fühlt mit Ihnen. Ihr Glück ist unser Glück, und Ihr Leid ist unser Leid.

(Aus der „Münchner Rede" Dr. Viktor Reimanns, österreichischer Nationalrat [!]).

Derartige Reden sind heute leider keine Einzelerscheinungen mehr, sie ereignen sich vielmehr am laufenden Band. Wie in der Ersten Republik gehen die deutschnationalen Kreise mit militaristischen und faschistischen Kräften Hand in Hand und bereiten ihnen „auf demokratische Art" den Boden. Noch besteht die Möglichkeit, diese kornblumenblau-braun gestreifte Brut im Keime zu vernichten. Tun wir dies nicht, wird sie uns bald wieder über den Kopf gewachsen sein. 1938 ging die „nationale Erhebung" von Graz aus, heute hat sich ihr Zentrum nach Salzburg verlagert. In gefährlicher Verblendung gestatten unsere demokratischen Behörden die Wiedererrichtung eines „nationalen" Vereines nach dem anderen. Um so entschiedener müssen daher w i r unserem Grundsatz zum Siege verhelfen: „Demokratie den Demokraten und Österreich den Österreichern!"

Die Fahrpreisermäßigung der ÖBB

Ein wichtiger Hinweis

Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen hat mitgeteilt, daß im Zuge der allgemeinen Tarifmaßnahmen für den Personenverkehr, welche mit 1. September 1951 in Kraft getreten sind, der Preis eines Ausweises zur Inanspruchnahme der 50prozentigen Fahrpreisermäßigung für Schwerkriegsbeschädigte v o n 5 0 S a u f 6 2 S e r h ö h t w i r d, daß jedoch die bis einschließlich 31. August 1951 zur Ausgabe gelangten Ausweise zum Preise von 37.50 S bis einschließlich 31. Dezember 1951 ihre Gültigkeit o h n e N a c h z a h l u n g behalten.

Ab 1. September 1951 werden nur noch Ausweise mit aufgedrucktem n e u e m Preis ausgegeben.

Es wird aber von seiten der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Gültigkeit der v o r dem 31. August 1951 ausgegebenen Ausweise ausnahmslos mit 31. Dezember 1951 abläuft, während die Gültigkeit der n a c h d e m 31. August 1951 ausgegebenen Ausweise mit 31. Jänner 1952 endet.

Ein KZler wird 100 Jahre alt

Sonntag, den 2. Dezember 1951, fand in Maria-Anzbach eine seltene und ergreifende Feier statt. Genosse Josef Holub feierte seinen 100. Geburtstag!

An der Feier, die in der Wohnung des Jubilars und seiner einzigen Tochter stattfand, nahmen in Vertretung der Landesorganisation Niederösterreich der SPÖ der Bürgermeister von St. Pölten, Genosse Dr. Steingötter, für den Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus die Genossin Jochmann und Genosse Krell und für den Bund werktätiger Juden Genosse Dr. Maurer teil.

Ein tragisches Schicksal wurde bei dieser Feier bekannt, einer Feier, bei der sich Tränen der Freude mit Tränen der Rührung und des Schmerzes mischten:

Genosse Holub wurde als Jude im Alter von 91 Jahren in das KZ Theresienstadt eingeliefert; mit ihm vier Söhne, denen auch die hohen Auszeichnungen, die ihnen als Offizieren des ersten Weltkrieges verliehen worden sind, nichts geholfen haben. Diese vier Söhne wurden später von Theresienstadt nach dem KZ Auschwitz überstellt und mit ihren beiden Schwestern, die ebenfalls nach Auschwitz deportiert worden waren, vergast.

Welch eine Tragik für den greisen Vater, sechs Kinder zu überleben, die im Konzentrationslager umkamen.

Nachdem Genosse Dr. Maurer für den Bund werktätiger Juden und die Israelitische Kultusgemeinde gesprochen hatte, hielt Genossin Jochmann an den greisen Patriarchen eine Ansprache, die alle Anwesenden zu Tränen rührte.

„Ich bin tief ergriffen", sagte Genossin Jochmann, „bei dieser seltenen Feier, die einem 100. Geburtstag gewidmet ist und wo nur Freude wegen dieses außerordentlichen Ereignisses herrschen sollte. Es krampft sich uns das Herz zusammen, bei der Erinnerung an die furchtbare Grausamkeit und Unmenschlichkeit der Konzentrationslager, die Genosse Holub am eigenen Leib vier Jahre lang erleben mußte. Ich kenne unzählige tragische Fälle, aber das Schicksal der Familie Holub ist eines der tragischesten. Hier, in dieser feierlichen und erhebenden Stunde", schloß Genossin Jochmann, „gelobe ich, mein ganzes Leben und all meine Arbeit der Erziehung der Jugend zu widmen, auf daß die Welt besser werde und niemals mehr eine Zeit der Barbarei und der Unterdrückung wiederkomme."

Genossin Jochmann überbrachte namens des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus dem greisen Jubilar ein Bild des Bundespräsidenten Dr. Körner mit dessen eigenhändiger Widmung sowie mit der Widmung unseres Vizekanzlers Schärf, mehrerer Minister, Abgeordneter und Funktionäre unserer Partei und unseres Bundes. Genosse Helmer hatte überdies ein eigenes in herzlichen Worten gehaltenes Schreiben geschickt.

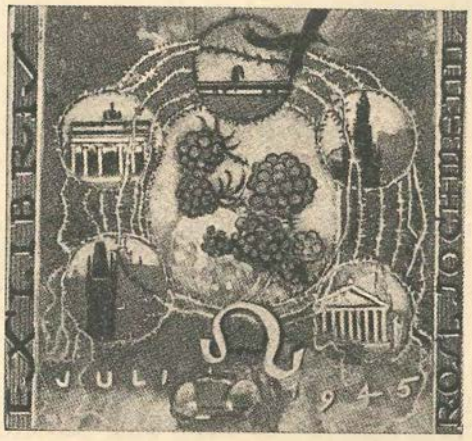

In tiefer Ehrfurcht und Verbundenheit dem 100 jährigen Leidensgenossen einer barbarischen Zeit, die weder das Alter noch das Kind achtete und deren Grausamkeit auch vor dem Tore der Friedhöfe nicht halt machte! — Möge uns diese Zeit eine ewige Warnung bleiben — möge es uns gelingen unsere Kinder die Ehrfurcht vor dem Alter zu lehren! Gelingt uns dies dann ist die Welt des Friedens uns sicher,

Die

Rosa Jochmann
Nationalrätin

Wien, am 2. Dezember 1951

Erste Reihe von oben nach unten: Minister Helmer, Minister Waldbrunner, Staatssekretär Übeleis, Nationalrat Strasser, Nationalrat Uhlir, Nationalrat Mark, Bürgermeister der Stadt St. Pölten Dr. Steingötter. — Zweite Reihe von oben nach unten: Vizekanzler Schärf, Minister Maisel, Nationalrat Proksch, Nationalrätin Paula Wallisch, Amtsdirektor Krell. — In der Mitte unten: Dr. Maurer, Vizepräsident der Israelitischen Kultusgemeinde.

Die Abbildung rechts in der Mitte ist ein Exlibris, welches Nationalrätin Rosa Jochmann nach ihrer Rückkehr aus dem Konzentrationslager Ravensbrück gewidmet wurde. Es zeigt den Ort ihrer langjährigen Leiden, Ravensbrück, den Autobus, mit welchem die Befreiten ihrer Heimat und Wien zustrebten, und die Städte, welche der Autobus passierte, Berlin, Dresden und Prag und, als Schlußpunkt der Reise, unser Parlament. Die Früchte symbolisieren den ersten Gruß der Freiheit.

Ansprüche nach dem KOVG

Wir veröffentlichen im nachstehenden einen wichtigen Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung für alle jene, die nach dem § 65 des Kriegsopferversorgungsgesetzes (KOVG) ihre Ansprüche von den Invalidenämtern erhalten:

Von einem Zusammentreffen von Ansprüchen nach dem KOVG mit Ansprüchen nach dem OFG (Opferfürsorgegesetz) im Sinne des § 65 KOVG kann nur gesprochen werden, wenn von den Anspruchsberechtigten nach b e i d e n Gesetzen Ansprüche geltend gemacht wurden und diese anerkannt werden.

Die Anmeldung von Versorgungsansprüchen ist der freien Entschließung des Versorgungswerbers anheimgestellt; dieser ist daher auch berechtigt, eine bereits vollzogene Anmeldung, über die noch nicht entschieden wurde, zurückzunehmen, oder falls die Anmeldung bereits zur Anerkennung des Anspruches geführt hat, auf den Anspruch zu verzichten. In den Fällen des § 65 KOVG beseitigt der Verzicht eines Versorgungsberechtigten die Konkurrenz, so daß die Vorschriften dieser Gesetzesstelle nicht weiter anwendbar sind.

Gegen die Absicht des Landesinvalidenamtes, in den Konkurrenzfällen des § 65 KOVG den Versorgungswerbern (Versorgungsberechtigten), für die eine Anwendung dieser Bestimmungen nach der dermalen gegebenen Rechtslage eine finanzielle Beeinträchtigung bedeuten würde, den Verzicht auf den Anspruch nahezulegen, beziehungsweise wenn eine zur Konkurrenz führende Anmeldung nach dem KOVG noch nicht erstattet wurde, eine solche Anmeldung nicht anzuregen, bestehen folgende rechtliche Bedenken:

Eine bedingungslose Verzichtleitung auf den Anspruch nach dem KOVG ist nicht zu widerrufen. Da die künftige Rechtsentwicklung nicht vorausgesehen werden kann, steht es im Bereiche der Möglichkeit, daß der Verzicht in Hinkunft zu einer Schädigung der Partei führen kann. Es empfiehlt sich daher, den vom Landesinvalidenamt angestrebten Effekt dadurch zu erreichen, daß den in Betracht kommenden Parteien nur ein b e d i n g t e r Verzicht, nämlich ein Verzicht des Inhaltes, nahegelegt wird, die Versorgung nach dem KOVG nur insolange nicht in Anspruch zu nehmen, als sich die Rentenversorgung nach dem OFG günstiger auswirkt. Aus dem gleichen Grunde muß auch davon abgeraten werden, in Fällen, in denen eine Konkurrenz nach § 65 KOVG zu gewärtigen ist, die Parteien n i c h t über die Versorgungsberechtigung nach dem KOVG zu belehren oder zur Zurücknahme einer noch nicht entschiedenen Anmeldung zu veranlassen, weil diesfalls nach Ablauf der Anmeldefrist des § 50 Abs. 1 KOVG die Anmeldung nicht mehr nachgeholt oder erneuert werden könnte. Es empfiehlt sich in diesen Fällen vielmehr ebenfalls die Abgabe des oben erwähnten bedingten Verzichtes.

*

Wir raten allen Genossen, die Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten durch die Landesinvalidenämter abgegolten erhalten, daß sie nunmehr bei dem zuständigen Landesinvalidenamt bedingt auf ihre Ansprüche dort verzichten und nach Bestätigung dieses b e d i n g t e n Verzichtes durch das Landesinvalidenamt sofort bei der zuständigen Landesregierung um die Einstufung durch diese nach dem OFG ansuchen.

Dies betrifft insbesondere alle jene Opfer von 1934, die bisher durch das Landesinvalidenamt eingestuft wurden und dadurch schlechter gestellt waren als nach dem Opferfürsorgegesetz.

Jetzt erst recht!

Im KZ. Dachau gab es verschiedenartige Häftlinge: solche, die wegen Abhörens fremder Radiosender zu einigen Jahren Kerkers und KZ. verurteilt waren, solche, die irgendeine Kerkerstrafe abgebüßt hatten und statt in Freiheit ins KZ. geschickt wurden, solche, die wegen Arbeitsunlust angezeigt und dann als Saboteure bezeichnet wurden, solche, die sich in irgendeiner Art gegen die Sittengesetze vergangen hatten und dafür Kerker und KZ. erhielten, und solche, die wegen Zugehörigkeit zu irgendeiner ehemaligen antifaschistischen Partei verhaftet, meist ohne Urteil in das Gefängnis geworfen wurden und die dazu bestimmt waren, im KZ. ihr Ende zu finden. Dies war die größte Gruppe und umfaßte Angehörige aller europäischen Nationen, selbst auch Spanier und Spanienkämpfer. Unter den politischen Häftlingen machten sich besonders die sogenannten Aktionshäftlinge bemerkbar, das waren Häftlinge, die am 22. August 1944 auf Grund der sehr bezeichnenden Gestapo-Parole „Gitter" schlagartig im ganzen Reich verhaftet wurden und dann im KZ landeten. Es waren dies Angehörige aller möglichen Berufe, Klassen, Konfessionen, Rassen, Nationen, also Antifaschisten, die einmal irgendwann oder irgendwo eine mehr oder minder wichtige politische Rolle gespielt hatten. Die große Verhaftungswelle war eine Folge des Attentatsversuches der deutschen Offiziere auf Hitler am 20. Juli 1944. Es wurde weder bei der Verhaftung noch später gefragt, ob der „Delinquent" schuldig oder unschuldig sei, er mußte darauf gefaßt sein, sein Leben zu verlieren oder bis zum Kriegsende qualvoll hinter Mauern und Stacheldraht verbringen zu müssen. Viele fanden den martervollen Tod, viele verkümmerten geistig und körperlich. Überall, wohin man im Lager auch sehen konnte, Elend, Not, Hunger, Durst, Ungeziefer, Tränen, Seufzen und Stöhnen. In einer solchen Umwelt saßen wir einmal in einem dunklen Raum wie von ungefähr beisammen und besprachen die furchtbare Situation, in der wir uns befanden. „Ach", sagte im Laufe der Gespräche ein Aktionshäftling, „wenn ich noch

Niemals vergessen

Viktor Christ

Am 11. November wurde zum Gedenken an unseren im Jahre 1941 von den Nazibarbaren justifizierten Genossen Viktor Christ am Hause seiner letzten Wohnstätte eine Gedenktafel enthüllt. Zur Feier hatten sich außer den Familienmitgliedern des Ermordeten zahlreiche Genossen der Bezirksorganisation Margareten und viele Kameraden unseres Bundes eingefunden. Bezirksobmann Landtagsabgeordneter Genosse Heigelmayr begrüßte alle anwesenden Genossen und besonders auch unsere Genossin Jochmann mit herzlichen Worten und übernahm nach der Enthüllung die Gedenktafel in die Obhut des Bezirkes. Bezirksrat Genosse Sailer sprach Worte der Erinnerung. Er führte aus:

Viktor Christ entstammt einer Sozialistenfamilie. Sein Vater Jahnn war viele Jahre im Bezirk als Mitarbeiter hervorragend tätig, Verwandte von

Genosse Heigelmayr bei seiner Ansprache

einmal das Glück habe, aus dieser Hölle hinauszukommen, ich werde mich nie mehr mit Politik beschäftigen, werde nur mehr meinem Berufe nachgehen, für meine Familie sorgen und allen politischen Streitereien aus dem Wege gehen!" Eine Weile Totenstille! Dann löste sich die Spannung und ein Franzose sprang auf, schlug mit der Faust auf den Tisch und rief: „Das wäre Feigheit, Verrat und Sünde an dem Höchsten, für das wir bisher kämpften, an der Freiheit. Wenn alle dächten, so wie dieser Genosse da, ach, wohin kämen wir? Wieder könnte leicht eine faschistische Gruppe die Macht im Staate an sich reißen, wieder könnte sie — wenn es keinen Widerstand gäbe, den Staat erobern und wieder würden Millionen von Menschen zu Opfern neuer Gewalttaten. Nein, nein, Wenn wir uns aus diesem Kerker befreien können, dann", sagte er mit strahlenden Augen, „wollen wir erst recht politisch tätig sein, wollen die Massen aufklären über das, was im Staate, unter den Völkern und in der Welt vorgeht, wollen kämpfen mit allen Fasern unseres Herzens und des Geistes, damit wir unsere Völker und vor allem unsere Jugend vor dem Furchtbaren bewahren, das unsere Generation zu erdulden hatte." Seine Worte fanden begeisterten Widerhall. Jetzt erst recht wollen wir kämpfen!" Ein Aufpasser nahte. Die Sitzung, die für uns alle den Tod hätte bedeuten können, war jäh zu Ende.

ihm arbeiten auch heute im Bezirk für unsere Partei eifrigst mit. Unser Viktor kam sofort nach der Schulzeit zu den Jugendlichen und im Jahre 1930 sehen wir ihn bereits an der Spitze der Bezirksgruppe der Jugendorganisation. Als der Faschismus im Jahre 1934 unsere Bewegung niederwarf, wurde er einer der aktivsten Illegalen. Mutig und unerschrocken setzte er diese Arbeit auch unter dem Naziregime fort. Nach einem Sabotageakt wurde er von der Gestapo ständig beobachtet, im Jahre 1941 verhaftet und im selben Jahre zum Tode verurteilt. Seine junge Frau erhielt auf brutalste Art Kenntnis von der Hinrichtung: Man übergab ihr einfach eines Tages die Kleider ihres Gatten — sein Name sollte für immer ausgelöscht bleiben. Aber die „Tausendjährigen" irrten sich auch hier! Viktor Christ lebt in unseren Herzen weiter als ein tapferer Kämpfer, als ein uneigennütziger und lieber Genosse und Freund. Er, der sein junges Leben für unsere Idee opferte, wird unvergessen bleiben.

Mit dem „Lied der Arbeit", vorgetragen von einem Chor des Gesangvereines der Zeitungsarbeiter, wurde die Gedenkstunde geschlossen. Seine Vaterstadt Wien hat dem Genossen Christ bereits vor längerer Zeit ein Werk des Gedenkens gesetzt, indem sie eine Gasse im 5. Bezirk nach ihm umbenannt hat.

Ein leidvolles Leben beendet

Am Montag, dem 12. November, wurde in Wörgl unsere Genossin Josefa Brunner zu Grabe getragen. Mit ihr verliert die Lokalorganisation Wörgl die leidgeprüfte Mutter unseres unvergessenen Märtyrers, des Genossen Alois Brunner.

Josefa Brunner, welche im 66. Lebensjahr von uns gegangen ist, war seit dem schicksalschweren Tag der brutalen Hinrichtung ihres Sohnes Alois und ihrer Schwiegertochter Pepi Brunner in Stadelheim im September 1943 schwer herz- und nervenleidend.

Sie wurde damals gezwungen, der Hinrichtung ihrer beiden Angehörigen beizuwohnen. Wer kann ermessen, welch unsägliche Qualen ein Mutterherz erdulden mußte, Sohn und Schwiegertochter eines solchen Todes sterben zu sehen. Wenn auch beide, Sohn und Tochter, tapfer für ihre Idee, die Idee des Sozialismus, ihr junges Leben opferten, der grauenerregende Anblick blieb eine tief schmerzende und ewig unvergeßliche Erinnerung für das arme, gequälte Mutterherz.

Des Sohnes und der Tochter heroisches Sterben, der Mutter leiderfülltes Leben werden für uns ewige Verpflichtung sein.

Die Mitarbeiter

An dieser Nummer unserer Zeitung „Der sozialistische Kämpfer" haben folgende Genossen mitgearbeitet:

Franz Fleck, Friedrich Flußmann, Herta Gotthelf, Franz Heigelmayr, Ernst Hein, Wilhelm Krell, Hermann Lackner, Karl Mark, Albert Mitsche, Josef Papouschek, Eduard Schlesinger, Josef Sterk, Rudolf Trimmel, Maria Wache, Georg Waldeck, Gg. F. Wächter, Erna Haberzettl.

Aus Deutschland:

Augen rechts!

Während wir in berechtigter Abwehr unseren Kampf gegen die kommunistische Wühl- und Schädlingsarbeit geführt haben, sind hinter unserem Rücken frisch, fröhlich, frei die Neofaschisten wie Pilze aus der Erde geschossen.

Es ist einfach erschreckend, daß heute, kaum sechs Jahre nach Beendigung des Krieges, den sie angezettelt haben, inmitten des Elends unserer Heimat, an dem sie die Schuld tragen, dieselben Kräfte schon wieder munter am Werk sind, uns einer herrlichen Zukunft entgegenzuführen.

Das Bedauerliche an dieser Situation ist, daß es sich hier nicht nur um kleine Gruppen von unverbesserlichen Abenteurern handelt, sondern daß Exponenten dieser beschämendsten Volksseuche, der das deutsche Volk in seiner Geschichte je unterlegen ist, heute schon wieder in wichtigen Schlüsselpositionen sitzen. Und nicht nur das! Unsere Bundesregierung scheint auf dem rechten Auge nicht nur völlig blind zu sein, sondern sie läßt erkennen, daß auch da wieder dieselben Kräfte am Werke sind, die das Schicksal unseres Volkes lieber einer Bande von gewissenlosen Abenteurern ausliefern wollen, ehe sie auch nur einen i-Punkt von ihren sogenannten „Interessen" aufgeben.

Wir können diese Gefahr, die uns von rechts droht, nicht ernst genug nehmen, und wir sollten ganz besonders sehr wachsam sein im Zusammenhang mit allem, was sich jetzt als sogenannte Helfer für die „Verteidigung gegen den Bolschewismus" anbietet. Genau so, wie 1918 bestimmte Kreise vorgaben, Demokraten zu sein, um nur desto sicherer die Demokratie von innen her zerstören zu können, genau so tun sie das auch heute wieder.

Die Arbeiterbewegung in Deutschland ist eine starke und unerschütterte Kraft. Sorgen wir dafür, daß wir uns in jedem einzelnen Fall dieser Kraft und Stärke bewußt sind und daß wir den Mut haben, sie auch anzuwenden, wenn es notwendig ist.

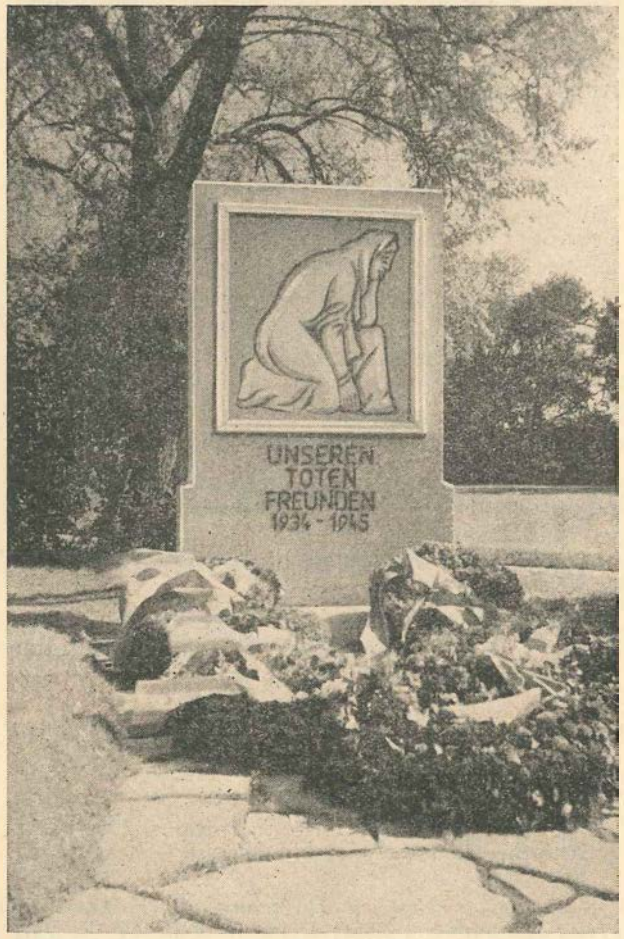

Das Mahnmal im Gaswerk Leopoldau)*

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer", Nr. 8/10, August/Oktober 1951, S. 5.

Ein Aufruf an alle Genossinnen und Genossen

Wir haben schon einmal gebeten, uns Gräber bekanntgeben zu wollen, in denen Opfer des Faschismus aus den Jahren von 1933 bis 1945 ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Viele Grabstellen sind uns genannt worden, und wir haben mit dem Bundesministerium für Inneres bereits eine Vereinbarung getroffen und alle uns bisher bekanntgewordenen Grabstätten gemeldet. Aber es fehlt uns immer noch ein Großteil jener Gräber, die wir betreuen wollen. Wir bitten euch daher, falls ihr noch irgendwo Gräber von Opfern eruieren könnt, uns diese bekanntzugeben. Und zwar womöglich über den zuständigen Landesverband unseres Bundes.

Es ist fürwahr beschämend für den Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, wenn es noch länger verwahrloste Gräber unserer Opfer gäbe. Bedenkt dies und sorgt dafür, daß eure Meldungen vollständig und recht bald zu uns kommen.

Wir suchen Photos

Wir bitten alle Genossen, die im KZ Mauthausen inhaftiert gewesen sind, uns mitzuteilen, ob sie Zeichnungen, Photos, Statistiken oder sonstiges historisch wertvolles Material zur Verfügung stellen können. In vielen Fällen werden solche Dokumente, wie uns bekannt ist, auch aus der illegalen Bewegung her vorhanden sein, und es ist selbstverständlich, daß wir auch diese Bilder für unsere Zwecke benötigen.

Wir bitten daher unsere Leser, in ihrem Bekanntenkreis nach solchem Material zu forschen und zu versuchen, einiges auch in den Organisationen ausfindig zu machen.

Photos, Zeichnungen und alle anderen Schriftstücke oder Dokumente werden den Genossen selbstverständlich wieder zurückgestellt, wenn sie sie aufbewahren wollen. Es ist beabsichtigt, das Material für die künftige endgültige Ausgestaltung des KZ Mauthausen als Mahnmal zu verwenden.

Neonazistische Provokationen in Wien

Eine bezeichnende Mitteilung machte dieser Tage die Bundespolizeidirektion Wien. Sie zeigt, wie die Neonazi immer wieder versuchen, Unruhe zu stiften und sich dabei auf die Toleranz der von ihnen mißachteten demokratischen Einrichtungen mehr, als gut ist, verlassen. Freilich sieht man daraus aber auch andererseits, daß solche Provokationen solches Ärgernis erregen, daß sie sofort entschieden abgelehnt werden.

Am 1. November 1951 legten fünf Angehörige der „Nationalen Jugend" — einer Jugendgruppe des Vereines „Nationale Liga" —, die mit weißen Hemden, schwarzen Krawatten, schwarzen Hosen und Stiefeln bekleidet waren, beim Denkmal für die Gefallenen beider Weltkriege auf dem Zentralfriedhof einen Kranz nieder. Anschließend trieben sich die gleichen Personen in der Nähe des Mahnmales für die Opfer des Faschismus herum und legten dabei ein derart provozierendes Verhalten an den Tag, daß es bei Trauergästen und Friedhofsbesuchern größte Empörung hervorrief. Die fünf Personen wurden von der Sicherheitswache angehalten.

Bei einer Kranzniederlegung des „Verbandes der Unabhängigen" auf dem Platz vor der Votivkirche am 1. November 1951 nahmen 16 Jugendliche Aufstellung, die bei Beginn der Feier die Mäntel ablegten und sich mit brennenden Fakkeln in der Kleidung der Nationalsozialisten nach dem Verbot ihrer Tätigkeit im Jahre und zwar in weißen Hemden, schwarzen Krawatten und langen schwarzen Hosen, präsen-

In beiden Fällen wird gegen die Personen die Strafamtshandlung

So weit der Polizeibericht.

Wir werden jedenfalls sehr darauf achten, daß solchen unverantwortlichen Elementen sofort und beizeiten das Handwerk gelegt wird. Freilich, was wir nicht verstehen können, ist die unserer Ansicht nach etwas zu weitgehende Schonung, die der Polizeibericht den paar Rowdies zuteil werden läßt, indem er ihre Namen und Adressen verschweigt. Wir glauben, daß es nicht genügt, mitzuteilen, es wäre gegen die beteiligten Personen die „Strafamtshandlung eingeleitet" worden, denn diese Tatsache setzt jeder Staatsbürger mit gesundem Rechtsempfinden als selbstverständlich voraus. Es wäre gar nicht schlecht, auch die Namen solcher übler Zeitgenossen (oder ihrer Hintermänner) zu erfahren, wie bei jedem Taschendieb oder Einbrecher.

Genossen und Genossinnen, Kameraden aus den Konzentrationslagern und Gefängnissen, Freiheitskämpfer!

„DER SOZIALISTISCHE KÄMPFER" ist euer Organ. Er soll uns ermahnen, in unserem revolutionären Kampfgeist nicht zu erlahmen. Er soll für Demokratie und Freiheit, gegen Faschismus und Antisemitismus kämpfen.

„DER SOZIALISTISCHE KÄMPFER" soll für eure wirtschaftlichen Rechte eintreten, für volle Wiedergutmachung an den politisch Verfolgten.

„DER SOZIALISTISCHE KÄMPFER" wird seiner Aufgabe in dem Maße gerecht werden können, als ihr selbst alle mitarbeitet. Denkt immer daran: Er soll eure Zeitung sein.

Lebende, erkennt eure Pflicht!

Die Stadt Hamburg hat ein ergreifendes Mahnmal für die Opfer der Konzentrationslager errichtet. Und es ist für uns noch besonders bemerkenswert, daß die verhältnismäßig größte Zahl aller Opfer der Nazi-Konzentrationslager Hamburger gewesen sind. Waren doch die Bindungen zwischen Wien und Hamburg besonders innige, und in beiden Städten mit ihrem weltweiten Horizont hatte Hitler die entschiedensten Kämpfer gegen sein blutiges Regime der Vernichtung. Er hat fürwahr als blutiger Henker gewütet.

Das Mahnmal, ein großer Rahmen, der viele Urnen umspannt, die mit Erde aus allen Konzentrationslagern von Hitlers blutigem 1000jährigen Reich gefüllt sind, trägt die Inschrift:

1933—1945
Unrecht brachte uns den Tod
Lebende, erkennt eure Pflicht!

Diese schlichte und dabei so eindringlich mahnende Inschrift sollte allen Kämpfern von damals, vor allem aber allen Demokraten von heute hell in den Herzen brennen. Wir sozialistischen Freiheitskämpfer aus der Ära zweier grausamer Spielarten des Faschismus wollen diese Pflicht nicht nur erkennen — wir wollen für ihre Erfüllung kämpfen.

DER KÄMPFER

Das macht dich groß,
Daß du ein Kämpfer bist,
Der mit gläubigen Händen
Die Fackel hält.
Die den Irrenden Licht
Und den Suchern Erkenntnis ist
Und göttliche Stimme
Im lärmenden Wirrsal der Welt.
Das macht dich groß,
Daß du ein Banner trägst
Und daß du aufrecht
Neben ihm verbleibst.
Und dich nicht beugst —
So wie die Feigheit tut —
Wenn Wettersturm
An seine Flanken schlägt.

Das macht dich groß,
Daß du ein Freier bist,
Mit Leib und Geist
Der Freiheit zugeschworen.
Nach jedem Schwerthieb,
Der dich tückisch trifft,
Zu neuem Sein
In neuem Kampf geboren.
Gifthauch der Lüge
Speit dir ins Gesicht,
Und Hassesflammen
Sengen wild dein Kleid.
Du aber gehst —
Den Sternen zugewandt —
Über die Zeit.
Und deine reine Stirne trägt
Die Gottesmale der Unsterblichkeit.

Zum alten Eisen mit dem Spuk!

Die Luxusjacht Hitlers, den 3600 BRT großen Aviso „Grille", hat nun das gleiche Los ereilt wie den großen „Führer" selbst — ihn auf den Schindanger der Geschichte, das Schiff zum alten Eisen auf den Schrottplatz. Allerdings ein großer Unterschied bleibt zwischen beiden bestehen, denn das, was von dem Spuk nun übrig-

bleibt, wird — eine Tragikomödie des Geschehens — nun nützlicheren, ja vielleicht überhaupt zum erstenmal nützlichen Zwecken dienen.

Vor einigen Wochen wurde das Schiff im Rahmen einer Schrottaktion aufgekauft, und man schätzt, daß die 3000 Tonnen Schrott nun einen willkommenen Beitrag für die Stahlerzeugung liefern werden. Die „Grille" wurde im Jahre 1935 gebaut und Hitler durch „das deutsche Volk" (?) geschenkt! Nach dem Krieg gelangte das Schiff als Prise in den Besitz der britischen Admiralität, die es im Jahre 1946 gelegentlich einer Auktion um den Betrag von rund einer Million Dollar an einen Libanesen namens Arida verkaufte. Arida, ein Textilfabrikant aus dem Libanon, verwendete die Jacht für luxuriöse Kreuzfahrten im Mittelmeer, bemerkte aber bald, daß die Erhaltungskosten auch für Leute seines Schlages doch ein wenig zu kostspielig wären.

Daraufhin wurde das Schiff als Schrott nach Amerika verkauft, und wir sind damit wieder ein Stück ungute Erinnerung an eine verruchte Ära los.

Nazijargon im Salzburger Landtag

In der Sitzung des Salzburger Landtages vom 24. Oktober hat sich der VdU-Abgeordnete Krüttner zu einer wüsten und ausfälligen Hetze gegen die Volksvertretung hinreißen lassen. Dem Landtag lag ein Bericht der zuständigen Ausschüsse über einen VdU-Antrag vor, wonach das Land den § 60 des Kriegsopfer-Versorgungsgesetzes beim Verfassungsgerichtshof wegen Verfassungswidrigkeit anfechten soll. Dieser Paragraph sieht bekanntlich vor, daß belastete Nationalsozialisten von den Versorgungsleistungen ausgeschlossen sind. Die Ausschüsse bekannten sich zwar zu der Notwendigkeit der

Schutzbündler und RS

die noch nicht Mitglieder des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus sind, melden sich in der nächsten Sprechstunde in ihrem Bezirk oder in ihrem Landessekretariat zum Beitritt an.

Novellierung dieser Bestimmung, wiesen jedoch den Antrag der VdU-Fraktion mit der Begründung zurück, daß dem Verfassungsgerichtshof bereits eine diesbezügliche Klage des Landes Vorarlberg vorliege.

Diesen Bericht nahm der VdU-Abgeordnete Krüttner zum Anlaß einer wüsten Hetze gegen die Volksvertretung, wobei er mehrmals den Ausdruck „Schweinerei" und „wahnsinnige Gesetzgebung" gebrauchte. Er wurde sofort vom Sprecher der sozialistischen Fraktion, Genossen Kimml, energisch in die Schranken gewiesen.

Niemand — und schon gar nicht wir — darf zulassen, daß die oberste Volksvertretung auf so rüde Art von Leuten beschimpft wird, die erst einmal unter Beweis stellen müßten, daß sie sich demokratischer Einrichtungen bedienen dürfen. Dieser Herr Krüttner hat in der gleichen Sitzung die typischen Phrasen und Redewendungen des vergangenen Regimes gebraucht. Genosse Kimml sagte, daß der Sprecher des VdU sich keinesfalls wundern brauche, wenn er die möglicherweise berechtigten Wünsche eines kleinen Personenkreises zu einer so maßlosen Hetze mißbrauche und dann eine Antwort bekäme, auf die er vielleicht nicht gefaßt ist. Denn der Versuch, durch schlecht getarnte nazistische Phraseologien Haß und Zwiespalt unter die überwiegende Mehrheit der demokratisch denkenden Bevölkerung zu säen, könnte leicht zu einer wuchtigen Gegenaktion der Hunderttausende zählenden Opfer des Krieges und des blutigen Naziregimes führen.

Wir haben schon einmal Gelegenheit gehabt, uns mit gewissen Regungen ähnlichen Ungeistes zu befassen, als es darum ging, in Salzburg den berüchtigten „Jud Süß"-Regisseur Veit Harlan mit seinem Filmmachwerk loszuwerden. Die Vorfälle im Salzburger Landtag beweisen erneut, wie sehr wir wachsam bleiben müssen. Herr Krüttner hat prompt seine Abfuhr bekommen. Wir werden dafür sorgen, daß auch jeder andere Krüttner sofort und entschieden zur Ordnung gerufen wird, und zwar mit jenen Methoden, die jeweils dem Orte entsprechend am besten geeignet sind, sei es wann immer ein unentwegter Gestriger seine dreisten Anpöbelungen verzapft.

Ein Schlag ins Gesicht

Der Plenarsenat des Obersten Gerichtshofes hat am 10. Februar 1951 eine Entscheidung getroffen, an der man nicht achtlos vorübergehen kann, da sie weit über den Kreis der von ihr unmittelbar Betroffenen hinaus Bedeutung hat. Besonders für unsere Leser, da sie neuerlich bestätigt, was in diesem Blatte bereits zu wiederholten Malen nicht bloß behauptet, sondern auch einwandfrei bewiesen wurde: daß im „demokratischen" Österreich sowohl von Behörden als auch von Gerichten Entscheidungen gefällt werden, die nicht nur dem natürlichen, gesunden Rechtsempfinden des Volkes ins Gesicht schlagen, sondern auch — was noch viel bedenklicher ist — den klaren, eindeutigen Willen des Gesetzgebers in sein Gegenteil verkehren. Mit anderen Worten: Was man auf geradem Wege nicht erreichen kann, wird auf einem krummen versucht.

Dies die Vorgeschichte der in Rede stehenden Entscheidung: Das im Jahre 1945 in Kraft getretene sogenannte Beamten-Überleitungsgesetz spricht im § 11 aus, daß die im öffentlichen Dienst zurückgelegten Dienstzeiten, die in die Zeit fallen, da Österreich unter der Naziknute seufzte, dienstrechtlich nicht zu berücksichtigen sind, daher weder auf die Höhe des Gehalts noch auf die der Pension Einfluß haben. Der Dienstgeber ist jedoch nicht verpflichtet, sich an diese Bestimmung zu halten; er kann in berücksichtigungswürdigen Fällen von ihr abgehen. Der Zweck dieser Bestimmung ist nicht zu verkennen: der Gesetzgeber schuf dadurch die Möglichkeit, unbillige Härten auszugleichen.

Das Beamten-Überleitungsgesetz hat aber nicht nur für die Angestellten des Bundes, der Länder und Gemeinden, sondern auch für die öffentlich-rechtlichen Körperschaften Geltung. Zu diesen gehören auch die Träger der Sozialversicherung (Krankenkassen und Rentenversicherungsanstalten), die insgesamt rund 8000 Personen beschäftigen. Gestützt auf die zitierte Bestimmung des § 11 haben sie daher jenen infolge ihrer aktiven Betätigung in der Nazizeit untragbar gewordenen und in den Ruhestand versetzten Angestellten die Pension auf der Grundlage jener Bezüge berechnet, auf die sie vom Tage vor der Besetzung Österreichs Anspruch hatten.

Für diese Praxis boten auch die Bestimmungen des am 1. Jänner 1948 in Kraft getretenen Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes die Handhabe, welches besagt, daß die Bestimmungen des Beamten-Überleitungsgesetzes auf die Sozialversicherungsangestellten Anwendung findet, aber in diesem Zusammenhang einige Einschränkungen der Anwendung vorsieht.

Es würde den Rahmen eines in diesem Blatte möglichen Aufsatzes weit übersteigen, wollte man sich mit den juristischen Spitzfindigkeiten beschäftigen, die ausgeklügelt wurden, um darzutun, daß zu diesen Einschränkungen auch jene gehören, die den Rechtsanspruch auf die Anrechnung der sogenannten deutschen Dienstzeiten ausschließen. Ermuntert wurde man zu dieser Auffassung durch die Entscheidungen einiger Arbeitsgerichte, die argumentierten, daß bei den Angestellten der Sozialversicherungsträger die Dinge anders als bei den Beamten des Bundes liegen, daß der § 11 auf sie nicht anwendbar sei und daß daher die deutsche Dienstzeit automatisch angerechnet werden müsse.

Der Oberste Gerichtshof hat in mehreren Entscheidungen — die letzte datiert vom 2. Februar 1950 — diese Auffassung in einer ausführlichen Begründung als falsch erklärt. Trotzdem haben aber — nicht nur Amerika ist das Land der unbegrenzten Möglichkeiten — nicht nur das Arbeitsgericht Wien, sondern auch das Wiener Landesgericht als Berufungsinstanz an ihrer nazifreundlichen Einstellung festgehalten. Ob es bloß aus falsch angebrachtem Mitleid oder aus anderen — aber jedenfalls mit dem Wortlaut des Gesetzes und der Absicht des Gesetzgebers nicht in Einklang zu bringenden — Erwägungen geschah, entzieht sich einer einwandfreien Feststellung.

Der Oberste Gerichtshof brachte die Angelegenheit noch einmal, und zwar im Plenarsenat, also in der Vollversammlung, zur Beratung und Entscheidung. Beschlüsse des Plenarsenates sind nämlich für die Unterinstanzen bindend, das heißt, diese können keine mit einem ins sogenannte Judikatenbuch eingetragenen Rechtssatz in Widerspruch stehende Entscheidungen fällen.

Und nun kommt das Ungeheuerliche. Der Oberste Gerichtshof, der nur selten von seiner einmal gefaßten Meinung und nur dann abzugehen pflegt, wenn wichtige rechtlich vertretbare Gründe hiefür vorliegen, und der, wie erwähnt, bereits dreimal in dem Sinne entschieden hat, daß der Dienstgeber die deutschen Dienstzeiten zwar anrechnen kann, aber nicht muß, derselbe Gerichtshof hat entschieden, daß für die Anrechenbarkeit der Dienstzeit von 1938 bis 1945 für die Sozialversicherungsangestellten nicht die eingangs zitierte Bestimmung des § 11 des Beamten-Überleitungsgesetzes, sondern „die bisherigen dienstordnungsmäßigen Bestimmungen" maßgebend sind. Mit anderen Worten, daß die agressivsten Nazi, für deren Verhalten die Pensionierung eine unangebrachte Milde war, jetzt noch eine Nachzahlung auf ihre Bezüge nebst deren fortlaufenden Erhöhung erhalten, die in die Millionen von Schillingen geht und aus den Beiträgen der versicherten Arbeiter und Angestellten gezahlt werden muß.

Die Begründung des Judikates ist eine derartige Häufung von krampfhaften Bemühungen, den Willen des Gesetzgebers — darauf gerichtet, den aus politischen oder rassischen Gründen Geschädigten wieder zu ihrem Recht zu verhelfen, den wegen ihres Verhaltens in der Nazizeit, den für öffentlichen Dienst in der Republik als ungeeignet Befundenen aber die Anrechnung der deutschen Dienstzeiten zu versagen — in sein Gegenteil zu verkehren, daß man sich an den Kopf greifen muß; sagt doch die Begründung des Judikates, daß die Vorstände der Sozialversicherungsträger den rassisch und politisch Geschädigten die deutsche Dienstzeit zwar anrechnen können, den Nazi aber müssen!

So entschieden durch den obersten Hüter der Rechtsordnung in Österreich im Jahre 1951!

An unsere jüdisch

In wenigen Wochen, am 20. Jänner 1952, finden die Wahlen
Es kann uns und euch nicht gleichgültig sein, wie der neue Vors
stärker die Sozialisten, unsere jüdischen Genossen, in der Kultusgem
gemeinde für unsere Forderungen eintreten, die auch die euren sind.

Drei wahlwerbende Gruppen werden sich um die 24 Mandate
Zionisten und der sogenannte „Verband Jüdische Einigkeit", unter we

Eine einfache und logische Überlegung muß jedem KZ-Kame
schen Gefängnisse, jedem Freiheitskämpfer, jedem und jeder Hinterl
stischer Verfolgung, jedem Sternträger und jedem jüdischen Zwangsa
und mutig die Interessen der politisch Verfolgten, der ehemaligen K

Die Zionisten? Wir haben nichts gegen den Gedanken des Zi
Die Idee des Zionismus ist aber durch die Schaffung des selbständige
Dieselben Zionisten, die sich in Wien unter irgendeinem Sammelnamen
sich in Israel aufs äußerste. Und gerade dort in Israel, welches mit de
tragen Genossen unserer Bruderpartei MAPEI die Last der Regierung
nannten „Wiener Zionisten" stellen in ihrer Mehrheit die Vertretung
wenige von ihnen haben die Tyrannei des Faschismus und Nationalso

sie dürfen nicht eure Vertreter in

Die jüdischen Kommunisten? Sie möchten so gern in der Israe
möglichst viel Einfluß haben. Sie betreiben in der Kultusgemeinde d
Österreich. Sie sind Handlanger des Zentralkomitees der Kommunistis
essen dienen.

Wer ist bisher für eure Forderungen eingetreten u[illegible]er hat
stischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus unter der Führu
und ihrem Kampf ist es zu verdanken, daß unsere jüdischen Kamera
Einsatzes, die Amtsbescheinigung nach dem Opferfürsorgegesetz erhal
gesetzes sind in erster Linie ein Verdienst unseres Bundes. Die jüdis
Wiener Landesverband und im Bundesvorstand vertreten. Unsere G
Mitglieder unseres Bundes. Die Einheit des Kampfes um unsere Forde
damit gewahrt.

In der heutigen Nummer unserer Zeitung „Der sozialistische
endlich die Bresche geschlagen worden ist für die Haftentschädigung

**Denkt aber auch daran, daß die Herren von der „Jüdischen E
sind, jener Volksdemokratien, wo Juden derzeit ein Martyrium sonder
in denen zehntausende unschuldige Menschen leiden.**

Sprecht mit euren ehemaligen KZ-Kameraden, die entweder
schen Verbandes österreichischer KZler sind, jenes Verbandes, der si
diese Kameraden auf, daß ihr Platz nicht im kommunistischen Verba
unserer Forderungen zu kämpfen, gemeinsam mit der großen Sozialistisch

Der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Fasc
der Sozialistischen Partei Österreichs den Antrag gestellt,

„der Parteivorstand und der Parlamentsklub mögen beauftragt werden, mit allen Kräften dafür einzutreten, daß endlich alle berechtigten Forderungen der Opfer des Faschismus, das sind: Haftentschädigung, Wiedergutmachung, Novellierung des Opferfürsorgegesetzes, Schaffung eines Wiedergutmachungsfonds durch Einziehung des erblos gewordenen arisierten Eigentums, Rückstellung von Wohnungen und Bestandrechten usw., in kürzester Zeit einer eingehenden Beratung und einer entsprechenden Erledigung zugeführt werden."

Dieser A

Die Erfüll
Ge[illegible]heit, w
ment allein
der Forderun
rungspartei,

**Jüdische KZ-Kameraden! Erkennt die
20. Jänner 1952 in den Vorstand der Isra**

Liste der werk

werbet von Mann zu Mann und von Frau

**Eine Mehrheit jüdischer Sozialisten
die Gewähr, daß der Kampf für alle For
heitlich mit dem Bund sozialistischer Fre
geführt wird.**

;hen Kameraden!

ıen in den Vorstand der Israelitischen Kultusgemeinde Wien statt. 'orstand der Kultusgemeinde aussehen wird. Denn es ist klar: je emeinde vertreten sind, desto stärker kann die Israelitische Kultus- d.

ıe bewerben: Der Bund werktätiger Juden (Jüdische Sozialisten), die welcher Bezeichnung sich die Kommunisten tarnen.

meraden, jedem Häftling der nationalsozialistischen und faschisti- terbliebenen nach einem Opfer nationalsozialistischer und faschi- gsarbeiter sagen, wer im neuen Kultusvorstand wirksam, aufrecht KZler und Häftlinge vertreten wird.

Zionismus als den Gedanken der Erneuerung des jüdischen Volkes. ligen jüdischen Staates, des Staates Israel, erfüllt und damit überholt. hen bei der Wahl in den Kultusvorstand zusammenfinden, bekämpfen dem Schweiß und Blut jüdischer Proletarier geschaffen worden ist, ung unter der Führung des Genossen David Ben Gurion. Die soge- ng jüdischer Industrieller, Großkaufleute und Kapitalisten dar. Nur lsozialismus in den Konzentrationslagern erlebt,

im nächsten Kultusvorstand sein!

raelitischen Kultusgemeinde unter dem Namen „Jüdische Einigkeit" die gleiche Politik wie die anderen Kommunisten in Wien und in stischen Partei und können in der Kultusgemeinde nur fremden Inter-

ıt den Großteil dieser Forderungen durchgesetzt? Der Bund soziali- ırung der Genossin Jochmann und des Genossen Mark! Ihrer Initiative raden aus den Konzentrationslagern, unbeschadet eines politischen halten haben. Die fortwährenden Verbesserungen des Opferfürsorge- lischen Sozialisten, der Bund werktätiger Juden, sind in unserem Genossen, die im Vorstand der Kultusgemeinde sitzen, sind alle derungen, des Kampfes gegen Faschismus und Antisemitismus, ist

he Kämpfer" könnt ihr genau sehen, wem es zu verdanken ist, daß ıng. Denkt an all dies, wenn ihr am 20. Jänner zur Wahl geht.

Einigkeit" Befehlsempfänger ihrer Freunde in den Volksdemokratien lergleichen mitmachen, wo neue Konzentrationslager entstanden sind,

ler irregeleitet oder einfach aus Apathie Mitglieder des kommunisti- sich zur Täuschung der Öffentlichkeit „KZ-Verband" nennt. Klärt band ist, bewegt sie, gemeinsam mit uns für die restlose Erfüllung lschen Partei, die hart daran ist, die Mehrheit in Österreich zu erreichen.

ıschismus hat auf dem vor wenigen Wochen abgehaltenen Parteitag

Antrag unseres Bundes wurde vom Parteitag einstimmig angenommen

üllung dieser Forderung ist daher keine bloße Hoffnung mehr, sondern wenn man auch nicht vergessen darf, daß die Sozialisten im Parla- noch nicht die Mehrheit haben und es daher bis zur Durchsetzung ıngen manchmal langwieriger Verhandlungen mit der zweiten Regie- i, der Österreichischen Volkspartei, bedürfen wird.

ie große Linie, stimmt bei den Wahlen am raelitischen Kultusgemeinde Wien für die

ktätigen Juden

zu Frau, von Kameraden zu Kameraden.

in der Israelitischen Kultusgemeinde gibt derungen der Opfer des Faschismus ein- eiheitskämpfer und Opfer des Faschismus

Wer sich für die Entscheidung näher interessiert, dem sei die Lektüre des Artikels „Judikat Nr. 54 — ein Versuch, das Gesetz zu korrigieren?" im Mai-Heft der Zeitschrift „Soziale Sicherheit" des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger empfohlen. (Für den Abdruck mangelt der Raum. Anm. d. Red.)

Beim juristisch gebildeten Leser wird die Verhöhnung der Kämpfer für ein freies Österreich, die in dieser Entscheidung zum Ausdruck kommt, ein bedenkliches Kopfschütteln auslösen; der einfache Mann aus dem Volke aber wird sein Urteil darüber in einem Wort zusammenfassen und dafür kaum Verständnis haben.

Sie starben und die Henker leben

Bei Aufräumungsarbeiten in einem unterirdischen Hafenmagazin in der Nähe des Reiherstiegkanals in Hamburg stießen vor kurzem die Arbeiter einer Schrottfirma auf eine große Zahl von Leichen, die vermutlich von ehemaligen KZ-Häftlingen stammen. Die Toten, deren gestreifte Kleidung teilweise noch zu erkennen sein soll, wurden dem Gerichtsmedizinischen Institut zur Identifizierung übergeben. Die Bergungsarbeiten gingen nur langsam vorwärts, weil die Arbeiter ständig durch nachrutschende Erdmassen gefährdet waren. Nach schweren Bombentreffern war das Hafenmagazin, das während des Krieges vorübergehend als Luftschutzbunker diente, zusammengestürzt. Nach den bisherigen Ermittlungen handelt es sich bei dem grausigen Fund um etwa siebzig Leichen früherer KZ-Häftlinge.

Sie sind gestorben und die Henker leben. Unermeßlich ist das Leid der Angehörigen der Kriegsopfer, der Gefallenen, Verstümmelten, Vermißten. Zu den Opfern des großen Krieges gehören auch die Toten in der gestreiften Kleidung im Hafenmagazin in Hamburg. Mögen sie von Sprengbomben zerrissen oder von stürzendem Gestein zerquetscht worden sein — oder verlosch ihr Leben gar wie das Licht einer Kerze im Sauerstoffmangel des verschütteten Magazins —, grausam war die Zeit, das Leben und Sterben!

Vielleicht gelingt es den Nachforschungen der Behörden, die Identität jedes einzelnen dieser siebzig Opfer des Faschismus festzustellen. Manche Mutter, viele Frauen, die noch von einem Wiedersehen träumten, erhalten jetzt ein Massengrab, an dem sie weinen können, wenn nicht schon der Tränenstrom in Angst und unsäglicher Qual versiegt ist.

Was für eine furchtbare Zeit, in der wir leben: Da scharrt man in Massen Tote aus der Erde, Mütter weinen um Söhne, Frauen um Männer, und doch wagt sich schon wieder die Soldateska hervor mit dem Ruf: „Zu den Waffen!"

DIE ROTE HEXE VON BUCHENWALD

Fünf Kommandanten von Konzentrationslagern wurden verhaftet, zwei von ihnen erschossen, darunter der Kommandant des Lagers Buchenwald — so streng übte die Gerichtsbarkeit der SS Sühne an denen, die sich in den eigenen Reihen verfehlt hatten. Es gab eine Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes, daß kein Häftling mißhandelt werden dürfe. Sie sei regelmäßig zum Gegenstand der Belehrung gemacht worden —, bestätigen einige Zeugen, die aus Landsberg herübergerufen worden sind. Der Stuhl im Saal ist leer, vor dem Schwurgericht zu Augsburg. Ermattet hatte die Angeklagte sich von den Amtsdienern hinausschleppen lassen. Ihr Gewissen sei rein, bekannte sie. Man möge Greuelgeschichten über sie verbreiten, soviel man wolle; sie habe nichts verbrochen.

Eine lange Zeit hält sie ihre Keckheit durch. „Ich weise sämtliche Anschuldigungen zurück; der Vorfall hat sich nicht ereignet", läßt sie in das Protokoll aufnehmen. Schließlich geht es ja nicht an, daß hier jedermann nach Belieben gegen sie auftritt und sie verleumdet. Ihr Wort, wie wäre es sonst ein ordentliches Verfahren, muß ja auch sein Gewicht haben. Was sie nicht zugibt, denkt sie, ist nicht bewiesen; so hat sie sich ihren Plan zurechtgelegt. Sie habe nie gesehen, daß jemand schlecht behandelt worden sei, erklärt sie; sie habe sich nur um ihre Kinder und um ihren Mann gekümmert. Ob sie denn niemals, von ihrem Hause aus, gesehen habe, wie die Gefangenen schwere Steine hätten schleppen müssen? Das geschehe auf anderen Bauplätzen auch, erwidert sie; und sie setzt gelassen hinzu: „An einem Stein trägt man sich übrigens nicht lahm."

Sie ist nicht verlegen, die Angeklagte Ilse Koch. Sie steht nicht zum ersten Male vor Gericht. Sie weiß, daß mancher ein braunes Hemd trug und den schwarzen Rock und später eine rote Jacke. Sie weiß also, daß es darauf ankommt, Zeit zu gewinnen. Sie hat schon in Weimar in Untersuchungshaft gesessen, im Polizeigefängnis, von sehr mißgelaunten Herren dringlich ausgefragt, den Abgesandten der Prinz-Albrecht-Straße. Sie war damals, im Herbst 1943 und im Frühjahr 1944, einem ungewissen Schicksal preisgegeben, als viele der lamentierenden Ankläger von heute schon friedlich geborgen in einem Streifenkittel, mit einer Nummer versehen und einem Block zugeteilt, dem neuen Tag entgegenträumten. Sie wurde freigesprochen, aus Mangel an Beweisen. Man hatte sie der Hehlerei beschuldigt. Es war eine kleinliche Zeit. Zu Zehntausenden war das Gesindel zusammengetrieben worden, mit allen möglichen Winkeln am Ärmel, und da sollten nun zu Unrecht Gewinne in der Kantine gemacht worden sein, zugunsten des Kommandanten, und Spenden sollten erpreßt worden sein, und die Behörden beklagten sich, daß der Umsatz der Marketenderwaren nicht der Steuer unterworfen worden sei. Sie schnüffelten in allem herum. Zweihundertachtunddreißig Mark war ihr Guthaben auf der Bank, im Jahre 1938, als Buchenwald im Aufbau war; hunderttausend Mark waren es fünf Jahre später. Es wurde einem alles zum Bösen ausgelegt.

Im Jahre 1947 stand sie vor einem amerikanischen Militärgericht, in Dachau; mit dreißig Angeklagten aus dem Lager von Buchenwald. Sektionsprotokolle wurden verlesen. Die Leichen waren zum Teil verstümmelt, so hatte man die Menschen zugerichtet; aber der Befund lautete auf Herzschwäche. Der Lagerarzt arbeitete an einer Studie über Tätowierungen, und sein Anschauungsmaterial trieb er sich laufend bei. Von einer Stehlampe war die Rede, die in der Pathologie hergestellt worden war. Der Fuß der Lampe war aus menschlichem Bein, den Drücker gab der Knöchel einer kleinen Zehe her, und auf dem Schirm waren ausgesuchte Stücke von Haut, mit der schönsten Brandmalerei. Völkerkundliche Forschungsberichte hatten unter den Hütten am Ettersberg ihre aufmerksamen Leser, und was die Gelehrten von den Sitten wilder Stämme aufgeschrieben hatten, wurde hier getreulich erprobt. Menschliche Köpfe wurden im Sud von heißem Sande immer von neuem bearbeitet, bis sie zur Größe einer Birne zusammengeschrumpft waren.

Und wer vieles für eine Legende halten mag, aus Qual und Haß und fiebernder Erregung aufgewühlt, sei daran erinnert, daß manche Beweisstücke solcher Art — Schrumpfköpfe, Fetzen von gegerbter Haut und Lampenschirme — die Verwirrung des Zusammenbruchs überstanden und auf dem Tische vor Gericht gelegen haben. Der Kommandant Koch trug einen Bierzipfel, angefertigt aus dem Zahngold toter Häftlinge. Solch ein Lager war eben auch ein wirtschaftlich genutzter Betrieb; es ging in ihm, außer den Menschen, so gut wie nichts zugrunde. Auf dem Zipfel hatte er sich die Geburtsdaten seiner Kinder eintragen lassen.

Am 11. April 1945 hatten die amerikanischen Truppen Buchenwald erreicht. Zwei Jahre später, am 11. April 1947, begann der Prozeß. Ilse Koch entging dem Todesurteil, weil sie ein Kind erwartete. Es kam nur darauf an, Zeit zu gewinnen; das wußte sie. So gewann sie zunächst die Liebe eines Häftlings und damit wahrhaft mildernde ... Umstände. Das Urteil lautete auf lebenslängliches Zuchthaus. Die Aufsichtsbehörden, die den Fall noch einmal nach der Niederschrift der Verhandlung durchgingen, fanden Zweifel, ob wirklich erwiesen

sei, daß die Angeklagte bestimmte Gefangene bezeichnet habe, um sie töten zu lassen. Die Strafe wurde auf vier Jahre herabgesetzt, und wenn auch Entrüstung laut wurde in den Vereinigten Staaten über die Entscheidung des Militärgouverneurs, so blieb es doch dabei, daß Ilse Koch im Herbst 1949 nach verbüßter Strafe freigelassen wurde.

Den Umsturz hatte sie recht friedlich überstanden, im Frühjahr 1945. Sie hatte Buchenwald im Sommer 1943 zu ihrem Glück verlassen müssen — konnte sie ahnen, daß ihr eines Tages ein Häftling auf der Straße begegnen würde? So wurde sie erkannt und verhaftet. Nun, die vier Jahre waren auch vorübergegangen. Jetzt war sie wieder frei. Sie hätte frei sein müssen. Ihre Strafe hatte sie ja abgemacht, was wollte man noch mehr?

Sie wurde den deutschen Behörden übergeben. Nun hieß es, sich zum dritten Male wappnen. Fündundzwanzig Aktenbände liegen auf dem Richtertisch in Augsburg, aber wenn ein Schreiben nach Weimar geht, ist es bereits ein Ersuchen um Rechtshilfe, wie es zwischen fremden Staaten üblich ist. Weimar, damals von der dritten amerikanischen Armee auf dem Vormarsch erobert, gehört inzwischen einer anderen Welt an, und Buchenwald, der Tatort Buchenwald, damals befreit und geräumt, ist bereits wieder belegt. Sinnlose, schimpflich sinnlose Zeit.

Ilse Koch weiß nicht, daß viele Menschen im Lager auf eine scheußliche Weise umgekommen sind. Wie leicht war es, sich die Nummer eines Häftlings aufzuschreiben, und welche ruchlosen Folgen hatte solch ein Zettel. Wer über den Bock ging, war noch gut dran. Er hatte Aussicht, die fünfundzwanzig Schläge zu überstehen. Es gab den Steinbruch, in dem Menschen zu Tode geschunden wurden, und es gab die Einweisung in das Revier; dort wurden sie „abgespritzt", wie der schnöde Ausdruck lautete. Da hatte einer nicht höflich genug gegrüßt; er wurde aufgeschrieben. Auf einer Arbeitsstelle standen Häftlinge herum. Frau Koch, die zufällig vorüberkam, merkte sich die Leute; sie wurden aufgeschrieben. Einer war zu langsam auf den Lastwagen geklettert, überall der gleiche Müßiggang; aufschreiben, da hilft nur aufschreiben.

Niemals hat sie eine Meldung gemacht, sie sagte, niemals. Der Dienstbetrieb ging sie nichts an; sie war eher wie eine Mutter zu den Gefangenen. In der ersten Untersuchung, damals vor der SS, hatte man sie auch schon danach gefragt. Einmal, das sei richtig, da habe sie wohl eine Meldung gemacht, aber das sei aus Notwehr geschehen, die Sträflinge hätten nach ihr mit Steinen geworfen. Ja, da braucht man sich nicht zu wundern, das wird niemand durchgehen lassen; solch eine Unvernunft. Der Adjutant erinnert sich auch, daß er einmal einen Befehl erhalten habe, der auf eine Meldung der Frau des Kommandanten zurückgegangen sei. Ilse Koch weiß nichts davon. Sie weiß nur, daß sie nie jemanden gemeldet hat. Es gebe eine Verschwörung gegen sie, beteuerte sie lebhaft, und so leisten denn die Zeugen Meineid auf Meineid gegen die wehrlose Frau. Sie soll vom Pferd aus mit der Reitpeitsche geschlagen haben? Sie hat nie eine Reitpeitsche besessen. Eine Zeugin freilich, die in ihrem Hause gelebt hat, draußen, außerhalb des Lagers, bekundet, sie habe stets eine Reitgerte im Stiefel getragen.

„Der Alte könnte mal robben", soll sie einmal zu ihrem Manne gesagt haben, und der habe dem Häftling dann auch befohlen, mehrmals die Böschung hinaufzukrauchen und wieder herunterzurollen. „Komm mal her, die Mistvögel grüßen nicht", habe sie einmal vor der Tür ihres Hauses ihrem Manne zugerufen, als ein Trupp draußen vorüberzog. Sie haben sich viele häßliche Geschichten ausgedacht; weiß Gott, es sind doch wirklich Mistvögel. Aber was soll sie machen, das ewige Leugnen ist auch nicht sehr eindrucksvoll. Doch was hilft es, man muß Zeit gewinnen. Schon trägt der Verteidiger vor, die Anklage sei im juristischen Sinne verbraucht, weil man über alle Geschehnisse in Buchenwald schon einmal zu Gericht gesessen habe, und es gelte noch immer der Grundsatz, daß über eine Sache nicht zweimal verhandelt werden könne, *ne bis in idem*. Damals, wird erwidert, seien nur Straftaten untersucht worden, die an ausländischen Staatsangehörigen begangen worden seien. So balgen sich die Paragraphen; von irgendwoher wird schon Hilfe kommen, denkt die Angeklagte.

Soll man sie noch fragen, ob sie jemals davon gesehen oder gehört hat, daß aus Stücken von menschlicher Haut Lampenschirme oder Briefmappen oder Handschuhe oder Buchhüllen oder Däumlinge für Taschenmesser hergestellt worden sind?

Sie hat nichts davon gesehen, sie hat nichts davon gehört. Ob sie jemals etwas von den „singenden Pferden" beobachtet habe?

Nein, sie höre den Ausdruck zum erstenmal. So, da sollen etwa dreißig Häftlinge vor einen schwer beladenen Wagen gespannt worden sein, und den hätten sie ziehen müssen, im Laufschritt, und dabei hätten sie singen müssen? Nun lebt man die ganzen Jahre so nahe beim Lager, und hier die Richter, die wissen besser Bescheid als man selbst — wenn es nicht auch wieder so eine Lüge ist. Singende Pferde? Nie gehört.

Jemand blättert in der Anklageschrift:

„... durch eine nicht mehr feststellbare Zahl selbständiger Handlungen ...“; ach Gott, denkt sie, wenn ihr mir so kommt. Gefährlich, wahrhaft gefährlich sind nur die schäumenden Augenblicke eines echten Umsturzes; später hilft man sich schon weiter.

Unter den Häftlingen hat sich einer gemeldet, mit einem entlastenden Zeugnis. Er hat einmal im Garten des Hauses gearbeitet. Zwei Zigaretten habe ihm die Angeklagte gegeben, bekundet er, und eine Tasse Kaffee. Sagte sie es nicht selbst, wie eine Mutter sei sie gewesen — erbarmungswürdige Welt, in der Launen schon zu guten Werken werden. Mehrfach, ziemlich häufig sogar, wurden Strafen vollzogen „wegen ungebührlichen Anschauens der Frau des Kommandanten“ — so hieß das auf dem Appellplatz.

Nun war es überhaupt nicht so einfach. Man sollte grüßen, mußte aber starr vorbeiblicken. Nur der Gehorsam sollte kuschend bezeugt werden; der offene, freie Blick gebührte nur dem freien Manne. Die Sachverständigen machen sich darüber her. Sie sprechen von der „Gelüstigkeit“ der Angeklagten, der es gefallen habe, ihre Opfer anzuziehen, dann aber zu quälen. Ihre Machtgier habe sie immer wieder in das Lager getrieben. Da sitzt sie nun, mit rötlich blondem Haar. Ihre Lippen sind wülstig geworden und schlaff in der langen Haft. Aus der einfachen Schicht des Volkes zu einer Macht emporgetragen, die ohne Zügel war. Der Vater ein Werkmeister; abends sitzt er daheim, mit dem sozialdemokratischen Blatt unter der Lampe. Die Tochter besucht die Handelsschule. Sie wird Sekretärin in einer Fabrik. Zigaretten stellen sie her, ein nationalsozialistischer Betrieb der frühen Zeit; die Sturm-Zigaretten aus Dresden, erinnert ihr euch noch? Sie tritt in die Partei ein, nicht sonderlich verbissen, man muß das wohl in dem Betrieb; Frühjahr 1932, Mitgliedsnummer 1,130.836. Da gerät sie an Karl Koch, einen der handfesten Schlagetots, wie die Bewegung sie braucht —, und sie wird das Weib, das ein ganzes Lager haßt, „die rote Hexe“.

Sie war auf dem Stuhl zusammengesunken vorhin; man hat sie hinausgetragen. Zeit gewinnen, denkt Ilse Koch. Der Wärterin im Gefängnis sagt sie zutraulich, heute habe sie gut Komödie gespielt. Dann wieder tobt sie in ihrer Zelle. Sie redet vom Fegefeuer, von den Todsünden, die sie büßen müsse, spricht von den Wundmalen, die sie habe, kniet nieder und betet, dann wieder tanzt sie wie irre, und am nächsten Tage erscheint sie mit aufgelöstem Haar zur Verhandlung. Der Arzt sagt dürr, sie habe simulatorische Vorgänge produziert. Das macht kaum Eindruck auf sie; sie hat schon so viel gehört. Ein perverser, nymphomanischer Dämon — steht schon in den Untersuchungsakten der SS. Zeit gewinnen, denkt Ilse Koch. Den Kopf hat ihr schon das Grundgesetz gewonnen. Zeit gewinnen; wo der Strick nicht droht, winkt Gnade. Sie verweigert ein paar Tage die Nahrung; dann bröckelt sie sich wieder etwas Brot in die Milchsuppe.

Als das Urteil verkündet wird, erscheint sie nicht. Sollen sich die Richter nur die Schmach antun, hart umzugehen mit einer verwirrten Frau.

Lebenslänglich.

Sie hört es nicht zum ersten Male. Möge sie es zum letzten Male gehört haben — ein Leben lang.

Die Schande Deutschlands

Aus Hamburg wird berichtet, daß der Leiter der Brüderschaft Deutschland, der ehemalige Generalstabsmajor Helmut Beck-Broichsitter, dort ein neues „Manifest des deutschen Soldaten“ verkündete, in dem die „Tilgung der europäischen Schande von Nürnberg“ und ein Abwenden vom „artfremden Materialismus“ sowohl des Ostens wie des Westens gefordert wird. Beck-Broichsitter gab bekannt, daß unter seinen Zuhörern in der geschlossenen Versammlung Vertreter der neonazistischen Sozialistischen Reichspartei, der Deutschen Reichspartei, der Vaterländischen Union, des Bundes der Heimkehrer und der ehemaligen Waffen-SS seien, die heute als Splittergruppen bezeichnet würden, aber die Sturmbataillone darstellen, die getrennt marschieren und sich dereinst vereint mit allen nationalen Kräften für die Idee des Deutschen Reiches schlagen würden. Die Vaterländische Union hatte zu der Versammlung eine zwanzig Mann starke und einheitlich im grünen Hemd, schwarzer Krawatte und dunkler Hose gekleidete Delegation mit schwarz-weiß-roter Fahne geschickt.

Daß kaum sechs Jahre nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches gewisse Kreise in Deutschland wieder eine solche Sprache führen dürfen, ist eine Schande, die auf ganz Deutschland zurückfällt.

Was wird aus unserer JUGEND?

Was wird aus unserer Jugend? Das ist eine Frage, die uns alle beschäftigt, die sich jeder stellt und die doch keiner aus sich selbst heraus zu beantworten imstande ist. Darum haben sich im Juni dieses Jahres rund 50 Fachleute zusammengesetzt und zwei Tage lang in ernster Gedankenarbeit das Problem von allen Seiten beleuchtet: auf statistischem Zahlenmaterial aufgebaut, durch vielseitige Facherfahrungen erhärtet, wurden die körperlichen und gesundheitlichen Grundlagen der Jugend, ihr sozialer Hintergrund, ihr Verhältnis zur Arbeit, aber auch zur Kriminalität und die sexuelle Frage in rückhaltloser Aufrichtigkeit durchbesprochen, um dann die Schlußfolgerung zu ziehen, die entscheidend für unsere ganze Zukunft ist: Jugend und Gesellschaft zueinander zu führen.

Was hier Pädagogen und Politiker, Fürsorger und Juristen, Ärzte und Psychologen zu sagen hatten,

Redaktionsschluß
für die nächste Nummer: 10. Jänner 1952

darf nicht ungehört bleiben. Wir haben allen Grund, dem Frauen-Zentralkomitee dankbar zu sein, denn diese Enquete ist der Initiative dieser Genossinnen zu danken.

Referate und Diskussionsreden sind im Verlag des Frauen-Zentralkomitees der SPÖ erschienen. Das hübsche Buch kann zum Preis von 15 S durch das Sekretariat „Die Frau", Wien V, Rechte Wienzeile 97, bezogen werden.

Der wandelbare Text

Auf dem letzten Bundesparteitag der CDU in Karlsruhe wurde auch über die Hymne gesprochen, die sich die westdeutsche Bundesrepublik zu geben hätte. Der Kongreß der Partei des westdeutschen Bundeskanzlers Adenauer sprach sich dabei eindeutig dafür aus, die Hymne „Deutschland, Deutschland über alles" als offizielle Nationalhymne zu erklären (!).

Da aber doch Stimmen laut geworden zu sein scheinen, die darauf hinwiesen, daß die erste Strophe des Liedes geeignet sei, im „Ausland" — also überall, außer in Deutschland allein? — Anstoß zu erregen, soll der Melodie die dritte Strophe unterlegt werden, die lautet:

Einigkeit und Recht und Freiheit
Sind des Glückes Unterpfand,
Blüh' im Glanze dieses Glückes,
Blühe, deutsches Vaterland!

Ob es dabei wirklich nur auf die Reihenfolge ankommt? Wir zweifeln stark daran. Und die Hymne wird „Anstoß erregen", gleichgültig, innerhalb welcher Landesgrenzen man sie auch hört. Und kaum jemand wird sich finden, der irgendwo nach einem beschwichtigenden Text nachsuchen wird, um sich der unguten Impressionen zu erwehren, die unweigerlich wach werden.

Eine wichtige Gesetzesänderung

Anrechnung der Zeiten der Emigration und des Militärdienstes in einer alliierten Armee in der Sozialversicherung

Nach langem Kampf ist es endlich gelungen, den § 114 des SVÜG (Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz) zu erweitern. Die neuen Absätze lauten:

„Dem § 114 Abs. 1 ist anzufügen:

Amtlich bestätigte Zeiten des Militärdienstes in der bewaffneten Macht einer alliierten Armee in der Zeit vom 26. August 1939 bis 9. April 1945 sind in sozialversicherungstechnischer Hinsicht geleistetem Wehrdienst gleichzustellen."

Das heißt also, daß alle, die während der Zeit der Emigration in einer der alliierten Armeen mit der Waffe in der Hand für ein freies und demokratisches Österreich gekämpft haben und vor der Emigration in der Angestelltenversicherung oder als Arbeiter nach dem 1. Oktober 1927 pflichtversichert waren, die Militärdienstzeit als beitragsfreie Zeit angerechnet erhalten können.

„Der § 114 Abs. 4 hat zu lauten:

Personen, denen in ihren Anwartschaften und Ansprüchen aus der Rentenversicherung ein Nachteil dadurch erwächst, daß der frühere Versicherte aus einem der im § 112 genannten Gründen (rassisch oder politisch) ausgewandert ist, können für diese Zeiten der Auswanderung längstens bis 31. Dezember 1945 durch Nachzahlung von Beiträgen Steigerungsbeträge in der Rentenversicherung erwerben."

Diese Nachzahlung erfolgt für Besitzer von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen von Amts wegen. Die Beiträge werden in der höchsten Klasse angerechnet.

Alle diejenigen, die bereits seitens der Angestellten- oder Invalidenversicherungsanstalt eine Ablehnung erhalten haben, müssen durch ein Schreiben unter Bezugnahme auf die 7. Novelle ihren Anspruch geltend machen. Alle anderen müssen von der Rentenversicherung ein Antragsformular anfordern und dieses ausgefüllt und von der Magistratsabteilung 12 bestätigt wieder an die Rentenversicherung zurücksenden. Die Frist zur Antragstellung endet mit 28. Februar 1952. Der Bund der sozialistischen Freiheitskämpfer ist gerne bereit, mit Rat und Tat beizustehen.

Auskünfte in Angelegenheiten der Sozialversicherung werden im Vorwärtsgebäude, Wien V, Rechte Wienzeile 97, 1. Stock, jeden Freitag von 16.30 bis 18 Uhr erteilt.

Für unsere Zeitung!

Als wir uns in der Nummer 5—7 unserer Zeitung „Der sozialistische Kämpfer" an unsere Genossinnen und Genossen gewendet haben*), da sind wir überzeugt gewesen, daß eine kurze und einfache Notiz, eine klare Schilderung der Situation und ein einfacher Aufruf genügen würden, um unserer Zeitung einen Teil der beträchtlich gestiegenen Herstellungskosten zu geben. Unsere Erwartungen sind aber bei weitem übertroffen worden, und wir möchten gleich vorweg sagen, daß wir allen Genossen, allen unseren Freunden aufrichtig für diesen schönen Beweis ihrer Verbundenheit danken.

Wir sind in der Nummer 8—10 leider aus Platzmangel nicht in der Lage gewesen, die Liste der eingelaufenen Spenden zu veröffentlichen. Wir holen dies nun heute nach und bringen zwei Spendenausweise, die so richtig ein Bild geben, wie unsere Genossinnen und Genossen auf den Appell von damals geantwortet haben. Was uns jedoch über die Spenden, ob klein, ob größer, hinaus aber am meisten freut — und wir möchten, daß diese Freude auch in das Bewußtsein aller unserer Mitglieder dringe —, ist die einfache Tatsache, daß nicht einem Aufruf mehr oder minder unwillig gefolgt worden ist, sondern daß dieser bloße Hinweis genügt hat, um unsere Freunde sofort auf den Plan zu rufen. Wir sehen darin einen Beweis mehr, für die alte Verbundenheit und die kämpferische Gesinnung unserer Schutzbündler, für den lebendigen Kameradschaftsgeist unserer KZler und den stets wachen Schwung unserer Revolutionären Sozialisten.

Genossinnen und Genossen!

Wir danken euch allen nochmals für eure Unterstützung, und wir glauben, ihr seid mit uns eines Sinnes, wenn wir davon absehen, separate Dankschreiben zu versenden. Unsere Zeitung „Der sozialistische Kämpfer", zu der ihr ein so schönes Treuebekenntnis abgelegt habt, wird sich auch weiter bemühen, an der Spitze des Kampfes um unser Recht, um eure Rechte zu stehen, an der Spitze des Kampfes gegen Terror und Unterdrückung, gegen neofaschistische Anwandlungen und Exzesse. Sie soll euer Sprachrohr bleiben und immer mehr eure Zeitung werden.

Wir bringen nun anschließend die beiden Spendenlisten und werden in der ersten Nummer für das Jahr 1952 über die inzwischen noch eingelangten Beträge abschließend berichten.

1. Spendenliste für den „Kämpfer",

Altmann Hans, V, 5.—; Altmann Max und Johanna, I, 10.—; Ambichl Johann, II, 10.—; Abuja Gottfried, Klagenfurt, 10.—; Adlmanseder Josef, Melk (N.-Ö.), 20.—; Aichberger Florian, Neunkirchen (N.-Ö.), 10.—; André Franz, X, 5.—; Appelfeld Siegmund, IX, 5.—; Andel Maria, XX, 10.—; Avar Stephan, Pinkafeld (Bgld.), 5.—; Adler Adolf, XVIII, 2.—; Bernh. Josef, Salzbg., 10.—; Balint Lilly, IX, 20.—; Brandejsky Josef, XX, 5.—; Bauer Karl, V, 10.—; Blau Robert, XVII, 30.—; Braun Ida, VI, 2.—; Böck Fritz, XXI, 10.—; Bauer, Dr. Adolf, Wr. Neustadt (N.-Ö.), 20.—; Berger Henny, IX, 3.—; Blei Karl, XXI, 6.—; Breitfeld Jaques, 30.—; Bader Albert, XIII, 5.—; Baumann Marie, XII, 5.—; Bock Erwin, XIV, 50.—; Buchmaier Anna, Steyrermühl (O.-Ö.), 5.—; Blum D., VIII, 5.—; Blum, Dr. Emil, XVIII, 5.—; Blindeneder Franz, Oberlindach (O.-Ö.), 8.—; Bugl Karl, XIX, 10.—; Bubl Karl, XXI, 10.—; Benya Anton, I, 30.—; Birnstein Max, Hofrat, VIII, 10.—; Bornett Oskar, Brunn a. G. (N.-Ö.), 5.—; Bartonek Johann, XX, 45.—; Balogh Johann, Kittsee (Bgld.), 12.—; Bratmann Hermann, V, 6.—; Blau Rudolf und Emilie, VII, 10.—; Bramer Georg, Spittal a. d. Drau (Kärnten), 20.—; Berger, Ing. Edmund, Graz (Stmk.), 20.—; Buchinger Franziska, Kapfenberg (Stmk.), 2.—; Billmaier Erwin, VII, 10.—; Brandstätter Alois, Klagenfurt (Kärnten), 7.—; Brenneis Johann, Salzburg, 10.—; Bezirksgruppe XXI, uns. Bundes, 100.—; Bezirksgruppe V, uns. Bundes, 50.—; Czeczelits Franz, Mödling (N.-Ö.), 3.—; Chvatal Josef, Wr. Neudorf (N.-Ö.), 10.—; Cechota Franz, XII, 10.—; Clupek Alexander, IX, 10.—; Cadilek Franz, V, 5.—; Charwat Josef, XXII, 6.—; Carsen Friedrich, VI, 20.—; Cerny Josef, Salzburg, 20.—; Deutsch Thekla, X, 20.—; Diebalek Alois, XI, 10.—; Doleischy Franz, XXII, 5.—; Derschowitz Otto, XII, 5.—; Dornstauder Maria, Salzburg, 10.—; Durstmüller Karl, XIX, 10.—; Dolnizel Luise, XVII, 10.—; Dechler Josefa, Margarethen (Stmk.), 10.—; Darzena August, Purgstall (N.-Ö.), 5.—; Deutsch, Dr. Julius, XIX, 10.—; Denk Emanuel, IX, 10.—; Deutsch Marie, Fürstenfeld (Stmk.), 20.—; Danimann Franz, XVI, 5.—; Deutsch Marianne, XVIII, 3.—; Eisner Magdalene, IX, 5.—; Ecker Johann, VIII, 12.—; Epstein Leo, VII, 5.—; Englert Anna, Gleisdorf (Stmk.), 15.—; Endler Johann, XIX, 10.—; Elkan Sophie, XVII, 5.—; Eineder Leopold, X, 5.—; Ehn Friederike, Kl.-Neusiedl (N.-Ö.), 10.—; Enko Robert, Villach (Kärnten), 5.—; Eibensteiner Johann, Tragöß (Stmk.), 4.—; Erlacher Adolf, Spittal a. d. Drau (Kärnten), 5.—; Frey Hermine, IX, 5.—; Fürst Ernestine, X, 15.—; Freisinger, XXV, 10.—; Flaschner Richard, X, 15.—; Friedwagner Johann, Attnang (O.-Ö.), 50.—; Figdor, Prof. Dr. C., I, 10.—; Filipic Johann, XII, 20.—; Ferber Maximilian, IV, 10.—; Feigel Maximilian, II, 14.—; Fiedler Rudolf, XV, 20.—; Frank Juliane, Graz, 10.—; Frohnwieser Josef, Böckstein (Salzbg.), 20.—; Fanninger Martin, Salzburg, 10.—; Franta Julius, Stinkenbrunn (Bgld.), 10.—; Flamm, Dr. H., IX, 5.—; Franek Josef, St. Pölten (N.-Ö.), 5.—; Fleischmann Viktor, XVIII, 20.—; Grieger Ludwig, XVII, 1.—; Grosinger Rudolf, XII, 5.—; Gabriel Helene, XII, 10.—; Goldschmidt Alfred, XVII, 5.—; Gleichentheil Rosa, X, 20.—; Gaspari Therese, Axams (Tirol), 3.—; Gux Adolf, XXI, 5.—; Guttmann Oskar, VI, 20.—; Gerstl Julius, IX, 5.—; Glücksthal Robert, X, 10.—; Glaß Berta, XVI, 10.—; Gebauer Emanuel, VIII, 30.—; Grünwald Julius, XIII, 10.—; Grabner Max, Au bei Aflenz (Stmk.), 20.—; Graf Wilhelm, XVII, 4.—; Gomercic Matthias, Gießhübl (N.-Ö.), 3.—; Grasmugg Alois, Waidhofen a. d. Ybbs (N.-Ö.), 10.—; Gaspar Josef, Voitsberg (Stmk.), 4.50; Grünspann Magda, IX, 10.—; Gieber Adolf, Linz, 10.—; Gebauer Gustav, IV, 12.—; Gudenatsch Franz, Friesach (Stmk.), 10.—; Gutsch Hans, II, 12.—; Grabner Josef, XXI, 5.—; Garhofer Rudolf, Ober-Arnsdorf (N.-Ö.), 6.—; Grießer Anna, Spittal a. d. Drau (Kärnten), 15.—; Gaßner Aloisia, Markt Hopfgarten (Tirol), 18.—; Galuschka Rudolf, XVI, 20.—; Guschelbauer Helene, IX, 10.—; Glück Karl, XIV, 10.—; Greiner August, Ternitz (N.-Ö.), 7.—; Glantschnig Ignaz, Klagenfurt, 12.—; Handlos Lorenz, XIII, 5.—; Hrudla Josef, XXI, 5.—; Honischek Alois, V, 5.—; Huemer Franz, Hörsching (O.-Ö.), 10.—; Heß Alfred, XVI, 20.—; Hilsenrad Ludwig, II, 6.—; Hatschek Isidor, IV, 10.—; Hofer Karl, XXI, 5.—; Haas Philomena, XX, 30.—; Hofmann Friedrich, Weißenbach (Stmk.), 20.—; Hlady Hubert, II, 20.—; Heiling Johann, Hallein (Salzburg), 4.—; Helmetzberger Elise, Neudorf (O.-Ö.), 1.—; Hochmann, Ing. Gustav, IX, 10.—; Hoffenreich Karl, XII, 10.—; Hernfeld Josef L., XVIII, 3.—; Heinemann Ludwig, XVI, 25.—; Heiland Josef, XIX, 5.—; Hartl Wilhelm, XXV, 10.—; Hiden Anna, Graz, 10.—; Hochwald Oskar, XVI, 10.—; Horr Theodor, Aibl (Stmk.), 20.—; Hilberger Johann, Mürzzuschlag (Stmk.), 10.—; Haeutler Otto und Poldy, XIII, 5.—; Holzhacker Rudolf, XIX, 10.—; Hunger Johann, II, 10.—; Hohenberg Alois, XIV, 10.—; Herz Hans, XV, 5.—; Hillegeist Friedrich, XVIII, 50.—; Hausner Leopoldine, V, 5.—; Hackl Paulina, Knittelfeld (Stmk.), 10.—; Hofer Johann, XXII, 10.—; Huber Heinrich, XIV, 5.—; Hruza Hermine, XII, 50.—; Herbisch Josef, Kapfenberg (Stmk.), 30.—; Herman Emanuel, X, 12.—; Hübsch Marianne, VI, 20.—; Heigelmayr Franz, V, 25.—; Hlawac Friedrich, XVI, 3.—; Hieke Leopold, XII, 10.—; Holzer Johann, Kapfenberg (Stmk.), 10.—; Hafner Josef, X, 5.—; Hosp Martin, Völkermarkt (Kärnten), 6.—; Heber Leopold, XV, 15.—; Inderin Leopold, XXII, 5.—; Inzinger Anna, Klagenfurt, 5.—; Josefovits Josefine, II, 10.—; Jakubetz Maria, Attnang (O.-Ö.), 3.—; Jurik Leopold, XVIII, 5.—; Jaje Franz, XIX, 10.—; Jansky Ludmilla, XVI, 5.—; Jelen Alois, XV, 10.—; Jirousek Wenzel, V, 6.—; Jeschofnik Leopold, Graz, 12.—; Jonas Philipp, II, 2.—; Jochmann Rosa, VI, 100.—; Kögler Gustav, Traun (O.-Ö.), 15.—; Kotlan Franz, XIV, 5.—; Kaiser Emma, IX, 5.—; Klausner Johann, Bad Fischau (N.-Ö.), 10.—; Kleeberg Karl, XII, 5.—; Kropf Karl, Wr. Neustadt (N.-Ö.), 10.—; Kratochwil Friedrich und Berta, XII, 10.—; Karpfen Arthur, V, 20.—; Kolb Karl, VI, 5.—; Kralicek Hubert, XV, 10.—; Krimholz Jakob, II, 10.—; Kluger F., XVII, 10.—; Kovacs Koloman, II, 10.—; Kerawitsch Rudolf, Eggenberg bei Graz (Stmk.), 3.—; Kuznik Franz, Kapfenberg (Stmk.), 10.—; Konhäuser Rudolf, XIV, 10.—; Kornis Doris, I, 5.—; Kleingartengenossenschaft XVIII, Schafbergsiedlung, 20.—; Knappitsch Franz, Judenburg (Stmk.), 10.—; Kratky Rosa, IX, 15.—; Kaiser Marie, XV, 5.—; Kalmar Friedrich, XIX, 20.—; Kottbauer Otto, Eberschwang (O.-Ö.), 12.—; Kraft Leopold, Linz, 10.—; Kalman Johann, XXV, 10.—; Kunz Paul, VI, 5.—; Kovacs Emmerich, XX, 10.—; Koch, Dr. Karl, XIV, 10.—; Kuhn Leopold, Linz, 5.—; Krsko Franz, X, 30.—; Koblizek Josef, X, 30.—; Koch Maria, XVI, 10.—; Krebs Hubert, Brunnn a. Geb. (N.-Ö.), 5.—; Katt Otto, XIII, 10.—; Kohlhuber Franz, Göß

*) Vergleiche „Der sozialistische Kämpfer", Nr. 5/7, Mai/Juli 1951, Seite 4.

(Stmk.), 12.—; Krennmair Franz, Wels (O.-Ö.), 12.—; Krell Wilhelm, I, 10.—; Klausmeyer Mathilde, Braunau (O.-Ö.), 5.—; Kuras Adolf, X, 10.—; Keppich Egon, II, 5.—; Knappitsch Ernst, Graz, 20.—; Kleedorfer Johann, III, 3.—; Kreinz Rudolf, Breitenstein (N.-Ö.), 15.—; Knapp Josefa, IX, 5.—; Kleindel Rudolf, X, 15.—; Kohlfürst Christine, Bruck a. d. Mur (Stmk.), 20.—; Kummer Stanislaus, Ober-Grafendorf (N.-Ö.), 10.—; Koch Sev. u. Agnes, Proboj (Kärnten), 10.—; Krämer Leopold, VIII (51), 5.—; Kupka Gottfried und Emilie, XVII, 10.—; Littner Wilhelm, X, 10.—; Lichtenstern Rudolf, VI, 4.—; Londgin Leopold, XXII, 5.—; Lennes Friedrich, Kapfenberg (Stmk.), 5.—; Lichtenstein Leopold, VII, 5.—; Lederer Richard, XIX, 5.—; Lentl Hans, X, 15.—; Liebl Hans, Graz, 20.—; Langthaler Ludwig, Wankham (O.-Ö.), 1.—; Lenz Franz, Graz-Wetzelsdorf (Stmk.), 10.—; Lustig Oskar, XXI, 10.—; Löwy Oskar, VIII, 15.—; Lausch Leopold, XV, 10.—; Löw Margarete, XVIII, 5.—; Lavicka Franz, XVI, 10.—; Löb Rudolfine, XII, 20.—; Lübeck Emilie, VII, 10.—; Leitner Matthäus, Salzburg, 5.—; Lamböck Josef, XIX, 20.—; Löwinger Artur, IX, 10.—; Liebstöckl Olga, IX, 5.—; Lampel Otto, XVI, 10.—; Louda, Ing. Franz, Wr. Neustadt (N.-Ö.), 10.—; Lubinger Max, Nettingsdorf, 10.—; Löwy Fritz, XVI, 10.—; Mazal Otto, VI, 20.—; Matejka Franz, X, 20.—; Maschl Karoline, XXII, 10.—; Marsal Viktor, XXI, 5.—; Mandl Ben, II, 30.—; Müllner Josef, Nikelsdorf (Bgld.), 10.—; Maierhofer, XIV, 10.—; Mörzinger Anna, XXII, 5.—; Marusak Franz, XIII, 10.—; Marth Engelbert, Fürstenfeld (Stmk.), 10.50; Matz Franz, XIII, 20.—; Milz Lina, XVII, 20.—; Mentscher Josef, XXV, 10.—; Machowec Josef, XXI, 10.—; Mirt Antonie, Graz, 20.—; Meßner August, Tainach (Kärnten), 10.—; Mraz Martin u. Hermine, XII, 8.—; Metzl Georg, XIX, 20.—; Mark Karl, XIX, 100.—; Mikitz Ursula, Klagenfurt, 6.—; Neudorfer Anton, Salzburg, 20.—; Neumann Siegfried, X, 12.—; Neuböck Apollonia, I, 10.—; Natmesnik Maria, Linz, 15.—; Neunteufel-Metzler, Dr. Erich, IX, 10.—; Neuwerth Friedrich, III, 10.—; Nemec Stephan, V, 20.—; Otto Josefine, XIX, 10.—; Osang Jakob, Salzburg, 20.—; Ofner Johann, XIV, 10.—; Ödenburger Ignaz, XIII, 5.—; Offenbäck Julia, Hadersdorf (Stmk.), 20.—; Oswald Paula, VII, 10.—; Obermayr Adele, Innsbruck, 10.—; Olah Franz, XVII, 100.—; Orasche Vinzenz, Eisenkappel (Kärnten), 5.—; Oberhofer Marianne, X, 5.—; Obermüller Johann, Salzburg, 20.—; Popelar Karl, XI, 10.—; Peter Rob., Reichraming (O.-Ö.), 6.—; Preminger J., Graz, 30.—; Peyerl Franz, Salzburg, 20.—; Petscharnig Josef, Klagenfurt, 10.—; Paschinger Hubert, Lilienfeld (N.-Ö.), 50.—; Passauer Oskar, XIX, 15.—; Pürrer Maria, Wr. Neustadt (N.-Ö.), 5.—; Pleyl Josef, II, 30.—; Posamentier Rudolf, XXV, 5.—; Pirkhofer Ludwig, Graz, 30.—; Postl Johann, Graz, 12.—; Pruscha Karl, Hallein, 10.—; Prokop Robert, XIII, 5.—; Panzl-Stein, Dr. Rudolf, 6.—; Pitzken Antonie, VII, 5.—; Pascher Franz, XIII, 10.—; Pillwein Karl, III, 5.—; Peter Leopold, XII, 10.—; Pachner Adele, Töbring (Kärnten), 5.—; Pokorny Maria, XVI, 10.—; Pühringer Heinrich, Stadl-Paura (O.-Ö.), 10.—; Platzer Antonie, XIV, 10.—; Pavlovski Franz, X, 15.—; Pernkopf Karl, Ansfelden (O.-Ö.), 10.—; Planer Josef, XI, 10.—; Pongruber Therese, Salzburg, 10.—; Potschek Franz, Innsbruck, 20.—; Planawa Adolf, X, 10.—; Pold Maria, Burgau (Stmk.), 12.—; Richter Karl, XII, 5.—; Radatz Josef, Lustenau (Vlbg.), 10.—; Radfux Hans, XXV, 10.—; Redl Rudolf, XII, 15.—; Regelsberger Franz, Mannersdorf a. L. (N.-Ö.), 10.—; Reisinger Karl, Kreuzen (O.-Ö.), 10.—; Reiner Karl, XVII, 10.—; Rajneha Franziska, II, 100.—; Ranzenhofer Sigmund, X, 10.—; Raschka Maria, Thoneben (Stmk.), 20.—; Rosenfeld Hugo, VII, 12.—; Ramras, Ing. Josef. XXI, 20.—; Rosmahel Anna, X, 5.—; Ruhs Leopold, Graz, 5.—; Reiß Valerie, V, 5.—; Reif Rudolf u. Hedwig, III, 6.—; Roß Siegfried, III, 10.—; Richter Käthe, XIV, 5.—; Richter Anna, IX, 5.—; Richter Hans, Ferlach (Kärnten), 20.—; Rauch Josef, Innsbruck, 15.—; Rudolf Viktor, IX, 3.—; Rösch Ottilie, Klagenfurt, 6.—; Ricker Sophie, IX, 10.—; Singer, Ing. Alfred, XVIII, 10.—; Sprung Rosalia, XX, 20.—; Singer Franz, Graz, 10.—; Soukup Marie, Prebichl (Stmk.), 12.—; Spöck Maria, V, 20.—; Spiller Ferdinand, St. Pölten (N.-Ö.), 4.—; Sendzer Joachim, Graz, 10.—; Silberbauer Franz, Villach (Kärnten), 5.—; Spielvogl Franz, XVI, 5.—; Swidetzky Rudolf, XV, 50.—; Szirakovsky Franziska, V, 20.—; Suess Anna, II, 50.—; Svoboda Lina, XVI, 4.—; Spurny Karl, V, 5.—; Seiden Efroim, IX, 30.—; Swoboda Franz, IX, 10.—; Sadek Rudolf, Linz, 10.—; Szurek Karl, XX, 15.—; Simar Johann, XXI, 15.—; Snieder Maria, Zeltweg (Stmk.), 5.—; Sengseis Marie, Ruprechtshofen (N.-Ö.), 10.—; Slama Josef, Stockerau (N.-Ö.), 10.—; Silbiger Leo, XII, 20.—; Setscheny Paul, Graz, 10.—; Slezak Wilhelm, III, 12.—; Schreiber Ludwig, XXII, 20.—; Schwed Karl, XXV, 5.—; Schlögl Johann, Neulassing (Stmk.), 10.—; Schachter Karl, XIII, 20.—; Schawitz Franz, XXI, 10.—; Schauptmair Karl, Urfahr (O.-Ö.), 10.—; Schorsch Johann, XIV, 10.—; Schuster Franz, II, 10.—; Schwarzbeck, Ing. Hubert, Graz, 18.—; Schallmayer Friedrich, Baden (N.-Ö.), 5.—; Schnierer Emil, XV, 20.—; Schubert Alexander, XIV, 10.—; Scheiner Leopold, II, 5.—; Schärf, Dr. Adolf, VIII, 100.—; Schmidseder Alois, Pramhof (O.-Ö.), 10.—; Schittra Anton u. Christine, V, 5.—; Schütz Leopold, XXI, 20.—; Scharfensteiner Jakob, Spittal (Kärnten), 10.—; Schmutzenhofer Alois, Badgastein, 5.—; Schmutz Johann, Amstetten (N.-Ö.), 5.—; Schlager Franz, Mödling (N.-Ö.), 10.—; Schlögelhofer Leopold, XIX, 10.—; Schlaf Hedwig, X, 5.—; Schaupp Marie, XIII, 20.—; Strudl Elisabeth u. Rudolf, II, 10.—; Stehlik Heinz, Graz, 10.—; Strasser Johann, Graz, 10.—; Stagel Paul, XXI, 20.—; Stabey Grete, V, 20.—; Stern Wilhelm, VI, 5.—; Stinnerl Karl, Mauthausen, 10.—; Stulz Walter, II, 10.—; Steindorf, Kapfenberg (Stmk.), 10.—; Stöger Friedrich, Salzburg, 6.—; Stransky Karl, X, 5.—; Stocker Josef, St. Veit (Kärnten), 10.—; Stein Rosa, XV, 5.—; Steinmüller Johann, Gusen (O.-Ö.), 10.—; Stollewerk Martha, XXII, 20.—; Steiner Antonia, II, 10.—; Stoltner Robert, Annaberg (N.-Ö.), 12.—; Stanek Wilhelmine, Graz, 5.—; Stadler Leo, Stainach (Stmk.), 10.—; Staudacher Johann, Leobengraben (Kärnten), 10.—; Tesarek Anton, XIX, 4.—; Trojan Karl, XXII, 10.—; Tutschku Johann, Salzburg, 10.—; Totzauer Franz, XII, 4.—; Tuma Viktor sen., VIII, 10.—; Thamm Franz, XII, 10.—; Titze Marie, XXI, 5.—; Theny Johanna, Fürstenfeld (Stmk.), 10.—; Terzka Josef, X, 10.—; Trobald Hans, Kirchbichl (Tirol), 15.—; Tomschik Theodor, XIII, 10.—; Trimmel, Ing. Rudolf, X, 100.—; Turker Alex, Wolfsberg (Kärnten), 10.—; Tori Leopold, Knittelfeld (Stmk.), 10.—; Umlaufer Maria, Wolfsberg (Kärnten), 1.—; Urbanovsky Eduard, XIV, 5.—; Uschan Josef, Spittal (Kärnten), 5.—; Ungar, Dr. Jetty, IX, 10.—; Uhlirs Julius, VI, 15.—; Vesely Eduard, XIV, 10.—; Vana Anton, XIX, 20.—; Villa Anna, XV, 10.—; Vaupotic Dora, Glein (Stmk.), 7.80; Weiß Siegfried, VII, 10.—; Weißberg Editha, XIII, 12.—; Wohl Hermann, I, 5.—; Waldeck Georg, Lienz (Tirol), 20.—; Wertheim Alexander, XVIII, 10.—; Weiß Ernst sen., II, 10.—; Wenger Leopold, XI, 5.—; Weihs Hermann, VI, 12.—; Wurmbrandt Hermann, Mödling (N.-Ö.), 10.—; Werner Oskar, XVI, 20.—; Wertheimer Gaston, II, 5.—; Weigelt A., V, 30.—; Winter Rosa, XIX, 5.—; Wodicka Ludwig, I, 20.—; Wonsch David, I, 5.—; Winter Hans, VIII, 20.—; Wurm Johann, XXV, 8.—; Wirius Johann, XXI, 10.—; Wimmer Anton, Saalfelden (Sbg.), 10.—; Wallisch Paula, Graz, 20.—; Wenig Karl, XIX, 5.—; Witzany Hans, Mödling (N.-Ö.), 10.—; Wechsberg Felix, XII, 10.—; Walzer Karl, VI, 40.—; Weinschell Edmund, V, 10.—; Walz Heinrich, XXI, 10.—; Wernig Josef, St. Veit (Kärnten), 4.—; Wilhelm Hans, XIII, 3.—; Wagner Else, Innsbruck, 5.—; Weiß Christine, II, 20.—; Wenzel Antonie, XIII, 13.—; Zwicker Rosa, XX, 12.—; Zinner Leopold, Perchtoldsdorf, 20.—; Zubaty Alois, III, 10.—; Ziffer Herta, XVIII, 10.—; Zwicker Maria, XVI, 10.—; Zwerger Rudolf, Mannersdorf (N.-Ö.), 50.—; Zöhling Georg, XXI, 5.—; Zeismann Elise, Rotenturm (Stmk.), 5.—; Zaunstöck Maria, XIX, 5.—.

2. Spendenliste für den „Kämpfer"

Beinhofer Rudolf, Dürnkrut (N.-Ö.), 4.—; Bors Josef, Graz, 5.—; Binko Therese, XII, 5.—; Benedikt Karl, XX, 20.—; Beck Ignaz, XXI, 5.—; Burger Josef, Moosbrunn (N.-Ö.), 10.—; Burgstaller Fritz, XVII, 20.—; Czifer Adolf, XIII, 5.—; Fischer Josef, III, 10.—; Flußmann Friedrich, I, 20.—; Guttmann Fabian, XVI, 10.—; Gaber Antonie, Judenburg (Stmk.), 15.—; Grna Josef, XXI, 10.—; Glück Friedrich, XIV, 5.—; Gutmann Adolf, X, 50.—; Handler Karl, Ternitz (N.-Ö.), 7.—; Haas Philomena, XX, 20.—; Hauswirth Rupert, Leoben (Stmk.), 4.—; Heinzl Franz, Münchendorf (N.-Ö.), 10.—; Hofmann Karl, XI, 10.—; Haitzmann Emmi, Gutaring (Kärnten), 10.—; Huschak Otto, XXII, 15.—; Herfurt Franz, II, 10.—; Hust Maria, 10.—; Himsl Ferdinand, XIII, 5.—; Janovsky Ignaz, XVI, 5.—; Jansa Alois, XX, 12.—; Jellinek Th., XX 5.—; Knaus Walter Bruck an der Mur (Stmk.), 10.—; Krobath Johann, Weiz (Stmk.), 20.—; Lehner Josef, Stadl Paura (O.-Ö.), 10.—; Mottl Marie, XXI, 10.—; Mader, Ing. Hubert, XIX, 5.—; Matoschofsky Franz, Graz, 20.—; Milvay Erwin, II, 5.—; Mohr Hans, Mollram (N.-Ö.), 4.—; Müllner Josef, X, 5.—; Mandl Ignaz, XII, 5.—; Meyer Helene, XIX, 10.—; Neuhauser Josef, XXI, 10.—; Opper, Dr. Alfred, IX, 10.—; Penzinger Margarete, Graz, 15.—; Pokorny Mathilde, XX, 10.—; Robak Fritz, Stinkenbrunn (Bgld.), 50.—; Schrefl Johann, XX, 10.—; Schiegl Robert, VII, 10.—; Scherwitzl Georg, Gürnitz (Kärnten), 15.—; Schlesinger Eduard, XIII, 10.—; Tammegger Gisela, Kötschach (Kärnten), 3.—; Volksmann Poldi, IV, 10.—; Wieser Thomas, St. Veit an der Glan (Kärnten), 20.—; Wagner Jordan, III, 5.—; Winhofer Friederike, 3.—.

Wir rufen alle Genossinnen und Genossen auf, spendet für unsere Zeitung:

„Der sozialistische Kämpfer"

Zum Sozialversicherungsüberleitungsgesetz

Zu den Schäden, die viele Österreicher in der Dollfuß-Schuschnigg- und in der Nazi-Zeit erlitten haben, gehören auch die Benachteiligungen in der Rentenversicherung. Durch das Sozialversicherungsüberleitungsgesetz 1947 wurden einige dieser Schäden gutgemacht. Das Gesetz bestimmt unter anderem, daß aberkannte Ansprüche aus der Unfall- und Rentenversicherung wieder aufleben und daß Zeiten der Haft, der Anhaltung in Konzentrationslagern, der Arbeitslosigkeit und der Ausbürgerung für bereits vorher versicherte Personen als Pflichtbeitragszeiten mit der höchstzulässigen Beitragsgrundlage gelten. Wenn solche Personen ihre Anspruchsberechtigung nachweisen können, müssen diese Beitragszeiten vom zuständigen Sozialversicherungsträger beitragsfrei, also ohne Nachzahlung von Beiträgen, anerkannt werden.

Unberücksichtigt blieben Personen, die aus politischen, religiösen oder Gründen der Abstammung emigrieren mußten. Die Zeit der Emigration wurde nicht als begünstigt anerkannt. Durch die siebente Novelle zum Sozialversicherungsüberleitungsgesetz ist dieses Unrecht gutgemacht worden. Personen, die bereits früher rentenversichert waren und aus politischen, religiösen oder Abstammungsgründen von 1934 bis 1945 in der Emigration lebten, können nun die beitragsfreie Anrechnung dieser Zeiten von der zuständigen Rentenversicherungsanstalt, meist die Angestelltenversicherungsanstalt in Wien V, Blechturmgasse 11, verlangen. Voraussetzung für die Anerkennung ihres Anspruches ist die Vorlage einer Bescheinigung nach dem Opferfürsorgegesetz (Opferfürsorgeausweis oder Amtsbescheinigung). Die gleiche Begünstigung gilt für Österreicher, die amtlich bescheinigte Militärdienstzeiten bei einer alliierten Armee (vom 26. August 1939 bis 9. April 1945) nachweisen können. Alle für diese Begünstigung in Betracht kommenden Personen müssen ihre Ansprüche bis spätestens 4. März 1952 bei den Sozialversicherungsträgern schriftlich anmelden.

Stand der Rückstellungsverfahren

Wie aus einer Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen hervorgeht, sind nach dem 1. Rückstellungsgesetz am 30. September 1951 bei den Finanzlandesdirektionen insgesamt 11.363 Anträge, davon 17 im September 1951, eingereicht worden. Die Anträge nach dem 2. Rückstellungsgesetz hatten in der gleichen Zeit eine Höhe von 1205 erreicht, davon 10 im September. Bisher blieben nach dem 1. Rückstellungsgesetz 1537 Anträge und nach dem 2. Rückstellungsgesetz 326 unerledigt. Beim Bundesministerium für Finanzen wurden nach dem 1. Rückstellungsgesetz 588 Berufungen und nach dem 2. 260 Berufungen eingelegt, wovon noch 21 beziehungsweise 17 in Behandlung stehen, da die Erhebungen noch im Zuge sind.

Nach dem 3. Rückstellungsgesetz wurden bis zum 30. September 1951 bei den Rückstellungskommissionen 28.307 Anträge, davon 103 im September, eingereicht. Bei 5710 Anträgen laufen noch die Erhebungen. Die Rückstellungsoberkommissionen erhielten in der gleichen Zeit bisher 7494 Berufungen, davon 77 im September, und bei der Obersten Rückstellungskommission langten 1615 Berufungen, davon 32 im September, ein. In der zweiten Instanz sind bisher noch 166 und in der dritten Instanz noch 85 Fälle unerledigt.

Ohne Durchführung eines Verfahrens wurden bisher bei den Bezirksverwaltungsbehörden 8582 Vergleiche, Verzichte und Anerkenntnisse bis 30. September angemeldet.

Der Stand Ende Oktober

Das Erste Rückstellungsgesetz brachte im Oktober 1951 noch 26 neue Anträge, das Zweite 16 und das Dritte Rückstellungsgesetz 144. Die Frist für die Einbringung von Rückstellungsanträgen läuft nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung mit Ende dieses Jahres ab. Eine allgemeine Verlängerung dieser Fristen ist nicht mehr in Aussicht genommen, sondern nur eine Erstreckung für ganz bestimmte Fälle*). Angesichts dieser Sachlage und auch im Hinblick auf die andauernden Bestrebungen nach einer Teiländerung oder Teilergänzung des Dritten Rückstellungsgesetzes ist nun der Stand der Rückstellungsverfahren zum 31. Oktober besonders beachtenswert.

Nach dem Ersten Rückstellungsgesetz waren bis 31. Oktober seit Geltungsbeginn dieses Gesetzes insgesamt 11.389 Anträge bei den Finanzlandesdirektionen überreicht; hievon waren 1461 Fälle (12,8 Prozent) noch unerledigt. Die Zahl der Berufungen betrug bisher insgesamt 606, von diesen waren Ende Oktober nur noch 25 (4,1 Prozent) unerledigt.

Das Zweite Rückstellungsgesetz brachte bisher insgesamt 1221 Einreichungen; hievon waren am 31. Oktober noch 308 (25,3 Prozent) unerledigt. Ins Berufungsverfahren gelangten 264 Fälle, davon waren 18 (6,8 Prozent) noch offen.

Der Anfall nach dem Dritten Rückstellungsgesetz betrug seit Wirkungsbeginn des Gesetzes

*) Vgl. „Verlängerung der Fristen der Rückstellungsgesetze", a. a. O., S. 25.

Wir bitten alle Mitglieder, bei Wohnungswechsel die geänderten Anschriften sofort auch dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer bekanntzugeben, damit Aussendungen und vor allem die Zeitung von den Postämtern nicht als unbestellbar zurückgeschickt werden müssen.

28.451; hievon waren am 31. Oktober noch 5564 (19,5 Prozent) offen. Auf die einzelnen Kommissionen verteilt sich dieser Rest folgendermaßen: Wien 4774, Graz 238, Linz 518, Innsbruck 34. An die Rückstellungsoberkommissionen gelangten 7578 Berufungen (noch offen 118 = 1,6 Prozent), an die Oberste Rückstellungskommission 1631 (noch offen 42 = 2,6 Prozent).

Die Stattgebungen und Ablehnungen stehen in der ersten, zweiten und dritten Instanz in folgendem Zahlungsverhältnis: 6308 Stattgebungen zu 2622 Abweisungen, 4772 zu 1512 und 1110 zu 125. (Der Rest der Gesamtzahl von Einreichungen verteilt sich auf Zurückziehungen, Vergleiche, Abtretungen usw.)

Summarische Übersicht für die drei Rückstellungsgesetze zusammen: Die insgesamt 41.061 Rückstellungsfälle wurden bis 31. Oktober in 51.140 Rückstellungsverfahren behandelt. Von diesen sind insgesamt 43.604 erledigt und 7536 unerledigt.

Die Zahl der bei den Bezirksverwaltungsbehörden gemäß § 13, Abs. 3, des Dritten Rückstellungsgesetzes angemeldeten Vergleiche, Verzichte und Anerkenntnisse stieg im Oktober um 122 auf 8704 Fälle.

Noch einmal: Veit Harlan*)

Eine besonders freche Schreibweise hat sich die inzwischen durch die Behörden eingestellte Zeitung „Der Kamerad" in ihrer Nummer 9 erlaubt.

Es erschien dort ein Artikel mit der Überschrift „Der Pranger".

Liest man diesen Artikel, dann muß man sich an den Kopf greifen, was gewisse Leute wieder in Österreich zu schreiben sich erkühnen — so, als ob es hier nie die Schmach und das Elend von sieben Nazijahren gegeben hätte. Von der sattsam bekannten antisemitischen Hetze, würdig des unseligen berüchtigten Hetzblattes „Der Stürmer", bis zur Drohung, daß die ehemaligen Frontsoldaten eingesetzt werden, ist alles vorhanden, was uns der braune Faschismus beschert gehabt hat. Selbstverständlich reaktionärste und offene faschistische Kulturpropaganda, mit gehässigen Ausfällen gegen die Theaterstücke „Gesang im Feuerofen" und „Der brave Soldat Schwejk", und ebenso selbstverständlich haben die „Österreicher, die durch die Hölle des zweiten Weltkrieges gegangen sind", unendlich Ärgeres erlebt, als „die Herren KZler"!

Ausgangspunkt zu diesen unerträglich frechen Auslassungen gab die Betrachtung über die Vorfälle in Salzburg anläßlich des Veit-Harlan-Films „Die unsterbliche Geliebte". Ja — die Faschisten von gestern und von heute können es eben schwer verwinden, daß ihr heimtückischer Kulturangriff in Gestalt der Lancierung des Veit-Harlan-Films an der Abwehr ehemaliger KZ-Häftlinge in Österreich mißglückt ist.

*

Das mutige und initiative Eingreifen des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus in Salzburg anläßlich der versuchten Aufführung des Veit-Harlan-Films hat in vielen ausländischen Blättern entsprechende Aufmerksamkeit und Beachtung gefunden.

Der Name unseres Bundes ist so ehrenvoll in die freie Welt hinausgetragen worden.

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer" Nr. 3, März 1951, S. 5, und Nr. 4, April 1951, S. 4.

Nach Redaktionsschluß

Eine wichtige Entscheidung!

Wie wir soeben erfahren, hat der Nationalrat das zweite Steueränderungsgesetz 1951 beschlossen, in dem der steuerfreie Pauschbetrag für Amtsbescheinigungs- und Opferausweisträger von derzeit 160 S auf

364 S

im Monat erhöht wird.

Damit hat unser Bund einen weiteren bedeutenden Erfolg errungen und das unermüdliche Ringen unserer Genossen im Parlament hat uns die Erfüllung auch dieser Forderung gebracht.

Der kommunistische Verband österreichischer KZler, der vor ganz kurzer Zeit ebenfalls mit einer „Forderung" auf den Plan getreten ist, hat seinerseits nur 300 S als steuerfreien Pauschbetrag gefordert. Wir sind gewiß, daß die kommunistische Presse auch diesen Erfolg — so wie manchen anderen — einfach zwischen den Zeilen verschwinden lassen wird.

Verlängerung der Fristen der Rückstellungsgesetze

Die Frist für die Einbringung von Rückstellungsanträgen nach dem Ersten, Zweiten und Dritten sowie nach dem Fünften Rückstellungsgesetz läuft

nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung am 31. Dezember 1951 ab. Die Berichte über den Stand der Rückstellungsverfahren zeigen, daß in den letzten Monaten eine immer geringere Anzahl von Rückstellungsanträgen eingebracht wurde, so daß angenommen werden kann, daß bereits allgemein die Rückstellungsgesetze bekanntgeworden und die meisten Rückstellungsansprüche schon gestellt worden sind.

Aus diesem Grunde hat das Bundesministerium für Finanzen an die Kammern den Entwurf einer Verordnung versendet, der eine allgemeine Verlängerung der Fristen für die Erhebung von solchen Ansprüchen über den 31. Dezember 1951 hinaus nicht mehr allgemein vorsieht, sondern nur für bestimmte Fälle.

So können nach diesem Entwurf unter anderem eingebracht werden: Bis zum 31. Dezember 1952 Rückstellungsansprüche von Liquidatoren aufgelöster Vereine und Ansprüche auf Vermögen, die Stiftungen und Fonds entzogen worden sind, und bis 31. Dezember 1953 Rückstellungsansprüche zurückgekehrter Kriegsgefangener und Internierter, ferner Rückstellungsansprüche auf Vermögen, die im Zeitpunkte der Einbringung des Anspruches unter öffentlicher Verwaltung stehen. Es sind dies Rückstellungsansprüche, deren Geltendmachung gegenwärtig gewichtige Hindernisse entgegenstehen, die derzeit nicht beseitigt werden können.

WIR BITTEN um Nachricht

Eugen Pfeiffer wird gesucht

Wer war mit Eugen Pfeiffer im Lager Makyevka bei Stalino (Ukraine) beisammen? Pfeiffer ging mit der gesamten Strafkompanie zu den Russen über und seither fehlt jede Nachricht von ihm. Genossen, die Pfeiffer gekannt haben oder mit ihm zusammen in einem Lager gewesen sind, bitten wir, sich direkt an die Gattin Pfeiffers, Frau Leopoldine Pfeiffer, in Groß-Siegharts, Niederösterreich, zu wenden.

*

Erwin Sonnenschein wurde nach Lodz verschleppt

Der Techniker Erwin Sonnenschein, geboren 1906, aus Wien X, Quellenstraße, wurde 1942 oder 1943 in ein Sammellager in Wien II gebracht und von dort (angeblich) nach Łodz verschleppt, nachdem er vorher fast ein Jahr lang im KZ Ebensee als Straßenarbeiter gearbeitet hatte.

Genossen, die Sonnenschein gekannt haben oder über sein Schicksal etwas wissen, werden gebeten, uns kurz zu schreiben.

*

Wer hat Bogomir Taucer gekannt?

Bogomir Taucer (auch Tavcar) wurde am 18. Juni 1887 geboren. Er wurde Anfang 1944 aus Laibach nach Dachau gebracht, wo er unter Nr. 67843 KL, Dachau, Block 21, 3 K., geführt wurde. Im Juni 1944 lautete seine Einteilung Block 15/3 bei gleicher Nummer 67843. Zeitweise war er im Arbeitseinsatz, so im August 1944 im Arbeitslager München, 68, Block 10. Er soll am 18. Februar 1945 in Dachau gestorben sein.

Wir bitten, eventuelle Mitteilungen direkt an den Schwager des Genannten, Herrn Franz Kudera, Wien VII, Schottenfeldgasse 24/18, weiterzugeben.

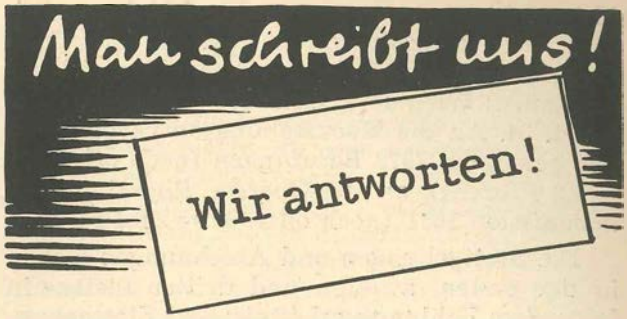

Maßlose Empörung ...!

Der ÖAAB (Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund) umfaßt auch eine Berufsgruppe, die sich den Namen „Kameradschaft der Exekutive" zugelegt hat und in der Laudongasse beheimatet ist. Innenminister Helmer hat sich in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage schon unlängst mit dieser ÖVP-Organisation befaßt) und auf ihren privaten Charakter hingewiesen. Er hat dabei auch die Zeitschrift „Die Kameradschaft" erwähnt, die von dieser Berufsgruppe des ÖAAB, der Angehörige der Exekutive angehören, herausgegeben wird.*

Ich möchte euch heute einen Auszug aus einem Artikel schicken, der sich „Maßlose Empörung über die Abberufung Dr. Seutters" betitelt und auf Seite 7 der Nr. 6/1951 erschienen ist. Es heißt dort unter anderem:

> Dr. Seutter wurde von seinem Posten ein paar Wochen nach seiner Bestellung wieder abberufen.
>
> Und warum?
>
> Sektionsrat Dr. Seutters Vorfahren begingen das „Verbrechen", daß sie irgendeinmal geadelt wurden und sich das Adelsprädikat „von" vor ihren Namen setzen durften.
>
> Mit dem Zusammenbruch der Monarchie im Jahre 1918 durfte auch Dr. Seutter den Adelstitel nicht mehr gebrauchen. Dr. Seutter hat bestimmt auch deswegen ruhig geschlafen und seine Pflicht als Staatsbeamter nicht schlechter erfüllt. Nun gibt es im Leben eines jeden Menschen Zeiten, wo man sich gerne an die Vergangenheit erinnert. Solch einen Zeitpunkt mag auch vor ein paar Wochen Dr. Seutter gehabt haben, wo er sich entschloß, das Junggesellenleben aufzugeben und zu heiraten. Hier Begann nun Dr. Seutter die Todsünde. Er ließ nämlich eine Vermählungsanzeige drucken, wo er sich „Dr. Rueff Seutter von Lötzen" nannte.
>
> Aber das nicht allein. Man konnte in der besagten Vermählungsanzeige weiter lesen, daß seine Gattin eine Tochter des „Georg Reichsgrafen von Sternberg" ist. Ja, jeder kann in der Steiermark keinen Erzherzog Johann spielen und eine Postmeisterstochter zur Gattin erwählen. Diese Vermählungsanzeige genügte, um Dr. Seutter den Garaus zu machen.

So weit der Text. Ich halte es mit Recht für eine Ungehörigkeit größten Ausmaßes, daß man in einer Zeitung, die sich als „Offizielles Organ der Exekutive Österreichs" auszugeben anmaßt, eine solche Stellungnahme nicht nur hat, sondern darüber hinaus auch noch geschmacklos genug ist, sie zu publizieren. Abgesehen davon, daß Angehörige der Exekutive die Gesetze der Republik als erste zu beachten haben, wenn sie sie durchsetzen und vielleicht sogar verteidigen sollen, müßte die Staatsanwaltschaft ebenso sich entsinnen, daß in Österreich die Führung von Adelstiteln verboten und unter Sanktion gestellt ist. Auch wenn es sich um einen ehemaligen Polizeidirektor von Graz handelt.

Freundschaft!
P. S., Wien X

Wir haben dieser Zuschrift gern den kostbaren Platz in unserer Zeitung zur Verfügung gestellt, da eine solche Entgleisung nicht weit genug veröffentlich werden kann. Sie läßt nicht nur auf die Geisteshaltung einzelner Schreiberlinge schließen, sondern bedeutet weitaus mehr als eine bloße journalistische Fahrlässigkeit. Sicherlich wird über die Schmutzwellen, die hier in diesem Blatt aufgeworfen werden, längst die Zeit hinweggegangen sein, und wir sind

*) Vergleiche „Wiener Zeitung" Nr. 245 vom 23. Oktober 1951, S. 2, u. a.

ebenso gewiß, daß unser Innenminister, unser Genosse Helmer, auch nicht im leisesten durch das freche und anmaßende Geschwätz beeindruckt worden ist. Unser Genosse P. hat vollkommen recht, wenn er verlangt, daß in Österreich die österreichischen Gesetze genau eingehalten werden; daß sie peinlichst genau eingehalten werden, erwartete man um so mehr von dem Redakteur der Zeitung, die er für seine politischen Freunde in der Exekutive herausgibt. Wir aber müssen darauf achten, daß zu den neofaschistischen Tendenzen der jüngsten Vergangenheit nicht auch noch die alten Monarchofaschisten von ihren ererbten Sitzen in modrigen Stuben und gestrigen Amtsräumen mit ihren krächzenden Stimmen die Harmonie des Aufbaues unserer kommenden Welt beunruhigen.

*

Und noch einmal: Absicht oder Schlamperei?

In Wien gibt es ein ziemlich bekanntes Geschäft für Volkskunst, wo es allerlei Dinge zu kaufen gibt, die zum Teil Kitsch, zum Teil aber doch recht gute Handwerksarbeit sind. Es handelt sich um die „Tiroler Werkkunst" H. R., Wien VI.

Ich habe nun bei einem kleinen Einkauf in diesem Geschäft mit größter Verwunderung festgestellt, daß auf dem Rechnungszettel, den man mir gegeben hat, der Aufdruck „Volkskunst aus allen deutschen Gauen" prangt.

Zu den vielen Nachlässigkeiten und Schlampereien, über die auch schon an dieser Stelle berichtet worden ist, kommt nun dieser weitere Beweis von Schlamperei oder ... vielleicht Provokation?

Es wäre hoch an der Zeit, daß man in diesem Geschäft ebenfalls zur Kenntnis nimmt, daß die „1000 Jahre" des deutschen Nazi-Reiches längst vorüber sind und daß wir nicht mehr von „deutschen Gauen" reden brauchen, sondern uns wieder auf unsere österreichischen Bundesländer besinnen dürfen.

Daß es dabei auch bleibe, dafür wollen wir alle besorgt sein, und es wäre nicht das Dümmste, wenn man das auch in der Mariahilfer Straße zur Kenntnis nähme. Wenn der eine oder andere unserer Genossen dann zu Weihnachten doch eine Puppe oder sonst eine Kleinigkeit aus diesem Laden kaufen sollte, dann erwarten wir, daß ein anderer Rechnungszettel, der nicht die blutige Vergangenheit heraufbeschwört, die Freude an dem Kauf nicht vergälle.

K. Z., Wien VI

„Der sozialistische Kämpfer" hat über diese Sache bereits einmal geschrieben*), und wir bitten alle Genossen, auf derartige „Schlampereien" ganz besonders zu achten. In vielen Fällen wird Sparsamkeit (auf dem falschen Platz) als Ursache für derartige provokatorische Vergeßlichkeiten vorgeschützt werden. Hier wird es genügen, auf den Mißstand einfach hinzuweisen, um ihn abzustellen. Anders liegen die Dinge, wenn da und dort wider Erwarten doch Absicht vorliegen sollte.

*

Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig

Eine Gefahr schleicht wie auf Samtpfötchen an uns heran. Noch ist sie vielen nicht bewußt, noch wird sie von anderen unterschätzt. Es geht mit ihr wie mit dem Aussehen einer Person, die wir täglich erblicken und täglich beobachten und doch nicht erkennen und erfassen wollen, wie es sich täglich verschlechtert.

Wer den langsamen, zeitlupenartigen Entwicklungsgang der Dinge an Ort und Stelle miterlebt, kann sich kaum darüber Rechnung legen, wie erschreckend weit sie eigentlich schon gediehen sind. Aber wenn einer, der fünf Jahre lang abwesend war, von ungefähr zurückkäme, der könnte uns die Augen darüber öffnen, woran man uns so sachte, so nach und nach gewöhnen will und schließlich auch gewöhnt.

Es fing damit an, die Unmenschlichkeit nicht mit Unmenschlichkeit vergelten zu wollen.

Wer hätte sich dem widersetzen mögen?
Es hieß, den Haß nicht ewig fortzupflanzen.
Wer wollte dem nicht zustimmen?
Es sollte nicht zweierlei Recht im Staate geben.
Wer könnte Gegenteiliges wünschen?

Sodann kam die Schadensgutmachung. An den Gemordeten war sie kaum mehr möglich. Aber an jenen, die mitschuldig waren und auch gelitten haben.

Es sei: „Wir wollen nicht engherzig sein!"

Nun aber schleichen sie heran und führen sich von neuem ein und sprechen laut und immer lauter und wollen uns vergessen machen. „Ein einig Volk"; nicht wahr?

Wir wollen Vernunft vor Recht ergehen lassen!

Hier hätte die Entwicklung halten sollen.

Doch nein, sie schreitet dialektisch fort. Schon hört man da und dort beteuern, es sei viel Übertreibung bei all dem, und betonen, es sei nur halb so schlimm gewesen in Wirklichkeit. Die Opfer? Sind doch alle wieder da. Der Soundso? Ein Einzelfall, bedauerlich, gewiß. Der Führer wußte nichts!

Schon klagt man die Erretteten an, schon hört man sie schmähen, schon ihnen die Schuld beimessen an dem Unglück, das sie traf. Mitleid wendet sich den Henkern zu und schließlich noch Verständnis.

Wird es nicht wieder bald Verehrung werden?

Wer gewisse illustrierte Blätter aus dem Ausland liest, kann heute schon die Antwort geben. Denn jetzt schon können wir es bei uns lesen und plappern hören:

Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig!
Die Gefahr? Sie liegt in dieser Geisteseinstellung.

F. W., Wien V

*

Die Wiedergutmachung

Werte Genossen!

In der Nummer 11/12 unserer Zeitung „Der sozialistische Kämpfer" lese ich auf Seite 16, daß der Bundeskanzler, die Nationalräte Dr. Bock und Mark bezüglich der Fragen der Wiedergutmachung für gemaßregelte öffentlich Bedienstete empfangen hat. Bisher waren solche Besprechungen immer nur periodische Scheinhandlungen, eine zeitweilige Verabreichung von Beruhigungspillen, die bei den Geschädigten selbst nur Brechreiz erzeugten. Es hat demnach auch diese Botschaft wenig Glauben gefunden.

Wenn ein E. Pumpernig, als Funktionär der ÖVP, sich veranlaßt sah, die schärfste Feder in den Kiel zu stecken, dann weiß man, daß die Herren um ihn herum kein Interesse für die Wiedergutmachung aufbringen. Aber die Herren der ÖVP haben sich förmlich überschlagen, als es darum ging, Nazi-

*) Vgl. „Der sozialistische Kämpfer", Nr. 11/12, November/Dezember 1950, S. 7.

ARBEITERBANK
AKTIENGESELLSCHAFT WIEN

Prompte und gediegene Durchführung aller bankmäßigen Geschäfte
Entgegennahme von Spareinlagen gegen Verzinsung
Finanzielle Beratung

Wien I, Seitzergasse 2—4
Telephon: R 50-5-40 Serie

Zweigstelle Wienzeile: Wien IV, Rechte Wienzeile 37
Telephon B 26-0-91

Filiale Graz: Graz, Annenstraße 24, Telephon 3363, 7559

stimmen zu erhalten: Vergessen waren die Menschen, die wegen ihrer österreichischen Haltung Leben und Existenz verloren. Die Herren Nazi erleben schon die zweite Wiedergutmachung; die erste hat Hitler selbst eingeleitet aus Dankbarkeit für die Verbrechen, die in Österreich verübt wurden, und die zweite hat die österreichische Regierung eingeleitet. Wer versteht das noch? Man spricht so gerne vom österreichischen Amtsschimmel, den man wegen seines Tempos um den Tod schicken kann — für die Naziwiedergutmachung hat man ein Rennpferd verwendet. Kein Wunder, wenn die Besatzungsmächte ständig darauf hinweisen, daß den Nazi in Österreich alle erdenklichen Konzessionen eingeräumt werden. Besonders die KP benützt diese Art der Bevorzugung als Propagandamittel. Man wird sich in Wien ehestens Gedanken darüber machen müssen, daß einmal gemachte Schnitzer von Verantwortlichen im Volk haften bleiben. Jeder Mandatar soll aber auch wissen, daß die Geschädigten es satt haben, dauernd nur Versprechungen anzuhören.

Die Mitteilung des „Grazer Montag", daß es mehr als 800 Millionen Schilling waren, die für die Nazi als „Wiedergutmachung" ausgegeben wurden, hat unter den Geschädigten gewirkt wie eine Bombe.

Wie man hier hört, soll das Bundeskanzleramt einen Vorschlag ausgearbeitet haben, der unter anderem besagt, daß eine Wiedergutmachung nur für jene Geschädigten in Frage kommen soll, die vor der Maßregelung bereits fünf Jahre öffentlichen Dienst nachweisen können. Ich weigere mich, zu glauben, daß es einen solchen Satz im Vorschlag überhaupt geben soll. Es gibt doch Beamte, die schon einmal politisch gemaßregelt wurden, bevor sie in den Staatsdienst aufgenommen worden sind und eben auf Grund dieser Maßregelung in den Staatsdienst übernommen wurden.

Wenn eine Wiedergutmachung, dann eine gerechte. Leider gibt es schon zu viele Menschen, die keine Wiedergutmachung mehr brauchen; sie haben sich eine solche schon auf ihre Art geholt und sind daher im weiteren desinteressiert. Das Urteil über diese Herren wurde vom Volk schon gesprochen; bis zur moralischen Hinrichtung ist nur mehr ein kleiner Schritt.

Freundschaft!
H. P., Radenthein (Kärnten)

Wir stellen vor

Liebe Genossen!

Ich übersende euch hiemit eine Anregung, welche von unseren Genossen schon oft diskutiert wurde, bis heute jedoch noch nicht verwirklicht worden ist. Um der uns allen bekannten Unverfrorenheit gewisser Kreise zu steuern, als da zum Beispiel sind: Jüdische Rechtsanwälte, die belastete Nazi vertreten (um des „schnöden" Mammons willen!), sowie eventuell auch gewisser anderer „netter" Personen willen, die sich zwar Demokraten nennen, in gewissen Ämtern sitzen und sich auf ihre Amtstätigkeit etwas zugute halten, ihre Entscheidungen jedoch so fällen, daß stets der faschistische Kreis seinen Nutzen daraus zieht, schlage ich für unser Organ „Der sozialitische Kämpfer" eine Dauerrubrik vor unter dem Titel: Wir stellen vor!

Unter diesem Titel sollen alle uns bekanntgewordenen Fälle, die dieses oben erwähnte Gebiet betreffen, den nackten Tatsachen entsprechend, publiziert werden! Der nachstehende Fall ist mir selbst passiert.

Dr. Aaron Schapira, von Beruf Rechtsanwalt, wohnhaft Wien VI, Mommsengasse 3, hat in einer an das Landesgericht für Zivilrechtsachen gerichteten Klage vom 27. August 1951 — gegen einen ehemaligen politisch Verfolgten — folgende Sätze verwendet, respektive textiert und eigenhändig unterfertigt:

„... Tage darauf hat sich der Beklagte unserer Wohnung bemächtigt, für welcher er angeblich später auch eine Zuweisung sich beschaffen hat ...!

Der Mitgliedsbeitrag

Als der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer am 12. Februar 1947 gegründet wurde, haben wir den Mitgliedsbeitrag mit 4 S festgesetzt. Damals war die Verwaltung der Zeitung des Bundes, „Der Kämpfer", streng von der Kassengebarung des Bundes getrennt. „Der Kämpfer" mußte von jedem Mitglied einzeln gekauft werden. Der Aufgabenkreis des Bundes umfaßte damals nicht die Interessenvertretung unserer Mitglieder auf dem Gebiete der Opferfürsorge, da diese Aufgaben zu jener Zeit noch von dem überparteilichen „Bund der politisch Verfolgten" und später vom Opferfürsorgereferat der SPÖ besorgt wurden. Nach der Zusammenlegung des Opferfürsorgereferates mit dem „Bund sozialistischer Freiheitskämpfer" zu unserer heutigen Organisation, dem „Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus", wurde der Beitrag nicht erhöht, obwohl auf der einen Seite sich das Aufgabengebiet der Organisation außerordentlich erweiterte, auf der anderen Seite unsere neue Zeitung, „Der sozialistische Kämpfer", als Pflichtexemplar an alle Mitglieder abgegeben wurde. Schon damals war es klar, daß der Mitgliedsbeitrag von 4 S nicht ausreichen könne. Der kommunistische Verband österreichischer KZler verlangte damals schon einen Jahresbeitrag von 18 S; und wir wissen nicht, wie weit inzwischen dieser Beitrag erhöht wurde.

Nunmehr hat sich — ermächtigt durch den Beschluß der Jahreshauptversammlung vom März dieses Jahres — der erweiterte Bundesvorstand in seiner Sitzung vom 8. November 1951 mit der Frage des Beitrages beschäftigt. Fast alle Landesorganisationen unseres Bundes sind damals für den Vorschlag gewesen, eine Erhöhung auf 12 S im Jahr vorzunehmen.

Dieser Betrag ist unbedingt notwendig, wenn das regelmäßige Erscheinen unserer Zeitung „Der sozialistische Kämpfer" gesichert und die durch die ungeheure Ausweitung unserer Aufgaben entstehenden Verwaltungsausgaben gedeckt werden sollen. Ein niedrigerer Beitrag müßte zu einer empfindlichen Einschränkung unserer Arbeit führen. Darum hat der erweiterte Bundesvorstand den Landesverbänden und Bezirksgruppen empfohlen, die Frage des Beitrages in der allernächsten Zeit ausführlich zu besprechen, und ihnen nahegelegt, diesem Vorschlag ihre Zustimmung zu geben.

Ein Teil dieser zustimmenden Berichte aus den Landesverbänden unseres Bundes liegt bei Redaktionsschluß bereits vor. Die Genossen aus der Steiermark und aus Kärnten haben uns bereits geschrieben, und auch aus Wien liegen bereits zustimmende Stellungnahmen aus Bezirken vor.

Der Beitrag kann erst bei der kommenden Jahresversammlung endgültig bestätigt werden. Bis dahin werden alle Bezirksgruppen und Landesorganisationen die Möglichkeit gehabt haben, ausführlich über diesen notwendigen Vorschlag zu diskutieren, damit möglichst bald die für die Arbeit unseres Bundes notwendigen Mittel wenigstens teilweise zur Verfügung stehen. Für die letzten Monate dieses Jahres hat der wirklich herzliche Widerhall unseres Appells größere Schwierigkeiten verhindern geholfen.

Weiter steht in der Klage:

„... ich bemerke, daß der Hauseigentümer des Hauses Wien ..., in welchem sich meine frühere Wohnung, die gegenwärtig von dem Beklagten benützt wird, befindet... usw.!"

Herr Dr. Aaron Schapira ist als Rechtsanwalt demnach der Meinung, daß eine vom Wohnungsamt, Wien I, Bartensteingasse, rechtsgültige, seinerzeit erfolgte Zuweisung einer Nazi-Parteirichterwohnung, deren ehemaliger Mieter bis 1950 als belasteter Nazi registriert war, dem „Benützer" gegenwärtig noch zur Verfügung steht!

Herr Dr. Aaron Schapira ist als Rechtsanwalt demnach auch der Meinung, daß jemand, der eine rechtsgültige, ordentliche amtliche Zuweisung vom Wohnungsamt Wien I erhält und erst nachher diese Wohnung betritt (mit Schlüsseln — im Beisein des damaligen Hausvertrauensmannes!), sich also der Wohnung „bemächtigt"!

Für diese Fassung einer Klage ist jeder Kommentar überflüssig, noch dazu, wenn man ersieht, wer diese Klage verfaßt hat. Ich stelle fest: Mehr als 20 Millionen Menschen, unter ihnen tausende Juden, sind vergast, gemartert oder zu Tode sekkiert worden? Und da zwingt heutzutage jemand Herrn Dr. Aaron Schapira, als Rechtsanwalt erstens solche Klienten zu vertreten, und zweitens solche Redewendungen zu gebrauchen? Was sagt Ihr dazu, Genossen?

Freundschaft! *Euer G. F., Wien VI*

*

Lieber Genosse F.!

Wir haben Deine Zuschrift Deinem Wunsch gemäß veröffentlicht und stellen sie zur Diskussion. Da an dieser Stelle der Leser das Wort haben soll, wollen wir Dir nur sagen, daß Dein Vorschlag, eine Dauerrubrik unter dem Titel „Wir stellen vor", noch besprochen werden wird.

Aus dem Wiener Landesverband

Einige Berichte von Jahreshauptversammlungen, die bis jetzt aus Platzmangel nicht haben veröffentlicht werden können, sind in dieser Nummer abgedruckt. Wir bitten unsere Genossen um Verständnis für diese Verzögerung.

Die Bezirke berichten:

Leopoldstadt

Am 16. Oktober 1951 um 19 Uhr fand im Parteiheim, II, Praterstraße 25 a, eine Mitgliederversammlung statt. Referent war unser Genosse Friedrich Flußmann. Das Thema lautete „Wann habe ich Anspruch auf eine Opferrente — wie wird sie berechnet. Die Mitglieder fragen — der Referent antwortet". Genosse Coudek begrüßte die Anwesenden und erteilte dem Genossen Flußmann das Wort. Der Referent brachte einen Überblick über die verschiedenen Gesetze, die die Opferfürsorge betreffen sowie die verschiedenen Rückstellungs- und Rückgabe-Überleitungsgesetze. Er behandelte die Voraussetzungen, die zur Erlangung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises notwendig sind. Er berichtete über die Begünstigungen, die durch die Amtsbescheinigung und den Opferausweis geboten werden.

Es ist eine Novellierung des Opferfürsorgegesetzes geplant, auch ein Haftentschädigungsgesetz wird vorbereitet. Man hofft, daß es in der Herbstsession des Parlaments eingebracht werden kann.

Die Ausführungen des Referenten waren leicht verständlich und fesselten die gut besuchte Versammlung. Nach dem Referat wurden viele Anfragen gestellt, die Genosse Flußmann erschöpfend beantwortete.

Favoriten

Die Jahresversammlung der Bezirksgruppe Favoriten fand am 26. Jänner 1951 statt.

Genosse Hans Schiller begrüßte die Genossen und Genossinnen, insbesondere den Genossen Marek und den Genossen Koci als Vertreter des Bezirksvorstandes, da Genosse Otto Probst verhindert war. Vor Eingang in die Tagesordnung gedachte Genosse Schiller der im vergangenen Berichtsjahr verstorbenen Genossen (Alois Dostal, Karl Musil, Maria Höbling), insbesondere unseres Ehrenpräsidenten Genossen Karl Seitz.

Genosse Schiller berichtete nun über die Tätigkeit im Vorjahr. Es fanden zwei Mitgliederversammlungen statt, die von je 90 Personen besucht waren, ferner sechs Sitzungen und fünf Vertrauensmännersitzungen.

Genosse Schulz berichtete über die Mitgliederbewegung.

Genosse Bohac klagte über die Schwierigkeiten, die Beiträge für die Kranzspenden aufzubringen, da der Geldbetrag von der Veranstaltung im Jahre 1946 sich schon sehr verringert hat. Er schlug vor, eine Sammlung für die Kranzablösungen durchzuführen.

Genosse Broczina stellte namens der Kontrolle den Antrag, dem scheidenden Ausschuß die Entlastung zu erteilen; der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Genosse Schiller übernahm nun die von Genossen Broczina gespendete Bezirksfahne in die Obhut der Bezirksgruppe und dankte in bewegten Worten für dieses Symbol des Kampfes der Arbeiterbewegung.

Genosse Schiller erteilte nun dem Genossen Mark zu seinem Referat das Wort. Genosse Mark berichtete über den Kampf im Parlament und über die Bemühungen unserer Genossen, das Opferfürsorgegesetz 1947 weitestgehend zu verbessern und über die Novellierungen des OFG. Er setzte sich auch mit der Lizitationspolitik der beiden anderen Interessenten ÖVP und KPÖ auseinander und schloß, daß unser Kampf um die restlichen Forderungen energisch weitergeführt werde. Reicher Beifall und eine rege Diskussion dankten dem Genossen Mark für seinen vorzüglichen und aufklärenden Vortrag herzlichst.

Genosse Skrob brachte nun im Namen des Wahlkomitees den Wahlvorschlag für 1951:

1. Obmann: Genosse Hans Schiller.
2. Obmann: Genosse Franz Koci.

Kassier: Genosse Friedrich Bohac.

Schriftführer: Genosse Richard Flaschner.

Opferfürsorgereferenten: Die Genossen Karl Milota und Richard Flaschner.

Katasterführer: Genosse Rudolf Kleindl.

Beisitzer: Die Genossen Friedrich Schorsch, Adolf Gutmann, Johann Schulz und die Genossin Marie Kaniak.

Kontrolle: Genosse Max Broczina und Genossin Lia Platzer.

Die vorgeschlagene Liste wurde einstimmig angenommen.

Genosse Schiller dankte für die Wiederwahl und verspricht so wie bisher eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem neuen Ausschuß.

Dem auf eigenen Wunsch ausgeschiedenen Mitarbeiter Genossen Rudolf Jawurek wurde der Dank für seine bisherige Arbeit ausgesprochen. Mit dem Hinweis auf die Aufgaben des Jahres 1951 wurde die Jahresversammlung geschlossen.

Simmering

Die Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe wurde am 15. Februar 1951 abgehalten. Sie wurde an Stelle des infolge Erkrankung entschuldigten Obmannes vom Obmannstellvertreter Genossen Janak eröffnet. Nach Genehmigung der Tagesordnung gedachte dieser des plötzlich verstorbenen Mitgliedes Genossen Berger. Dieser war seit Jahrzehnten Sektionsleiter, Bezirksrat und ist uns nach einer arbeitsreichen politischen Tätigkeit bis zu seinem Ableben auch als Kämpfer für Freiheit und Demokratie entrissen worden. Ein ehrendes Gedenken bleibt dem Genossen gewahrt. Der Vorsitzende dankte den Anwesenden für die bewiesene Anteilnahme.

Der Vorsitzende erstattete sodann den Bericht der Bezirksleitung und verwies auf die zu allen aktuellen Fragen stattgefundenen Sitzungen der Bezirksleitung und Mitgliederversammlungen hin. In den Sprechstunden in Opferfürsorgefragen wurde mit Rat und Hilfe beigestanden. Mit besonderer Genugtuung wurde der Mitgliederzugang hervorgehoben. Der Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zur Wahl der Bezirksleitung wurde von Genossen Wittek beantragt, von der Aufstellung eines Wahlkomitees Abstand zu nehmen und die bisherige Bezirksleitung wiederzuwählen. Über die beantragte Wiederwahl des Obmannes wurde vom Vorsitzenden gesondert abgestimmt; er wurde einstimmig gewählt. Es erscheinen somit in die Bezirksleitung gewählt:

Obmann: Genosse Rudolf Neubauer.

Obmannstellvertreter: Genosse Johann Janak.

Beisitzer: Die Genossen Emil Brezina, Franz Besel, Josef Planer, Ladislaus Zib.

Für das Opferfürsorgereferat wurde Genosse Wopenka in die Bezirksleitung kooptiert.

Zur Wahl der Delegierten zur a) Landeshauptversammlung und b) Bundesjahreshauptversammlung wurde von Genossen Wittek beantragt, zu a die Genossen Neubauer, Janak, Brezina, Besel und zu b die Genossen Neubauer und Janak zu entsenden, welchem Antrag einstimmig zugestimmt wurde.

Genossin Jochmann wies in ihrem Referat auf die Bedeutung des Bundes für die sozialistischen Kämpfer für ein freies und demokratisches Österreich hin, gab einen Rückblick auf die bisherigen Arbeiten und kam dann auf die nächsten Aufgaben, insbesondere die Forderung nach einer Haftentschädigung für die Opfer des Faschismus, zu sprechen. Sie unterstrich hier besonders die unterschiedliche Behandlung der Opfer des Faschismus und der Nationalsozialisten und zog Vergleiche bei der Regelung dieser Frage in Deutschland.

Zu dem Referat sprachen die Genossen Weiß, Wittek, Fraisel, Janak. Nach dem Schlußwort der Referentin dankte ihr der Vorsitzende für das mit großem Beifall aufgenommene Referat. Er ersuchte abschließend die Anwesenden, das Gehörte zu verbreiten und für die Forderungen stets einzutreten.

Ottakring

Am 9. Februar 1951 fand im Ottakringer Arbeiterheim die diesjährige Jahresversammlung statt. Genosse Herzog erstattete den Tätigkeitsbericht in Vertretung des erkrankten Genossen Heinemann. Genosse Kysela gab als Bezirksobmann dem Wunsche auf eine gute und für beide Organisationen erfolgreiche Zusammenarbeit Ausdruck. Nach der Wahl des neuen Ausschusses wurde die alte Volkswehrfahne von den im Jahre 1934 zum Tode verurteilten Genossen Josef Dangl und Ludwig Tuma unter den Klängen der Internationale in den Saal getragen und dem neugewählten Obmann übergeben. Genosse Julius Deutsch sprach von der wechselvollen Geschichte der Fahne, die er seinerzeit vom letzten Soldatenrat für die Arbeiterwehr übernahm. Er sagte: „So unüberwindlich

wie die Fahne die schreckliche Zeit überdauerte, so unbezwinglich ist die Idee des Sozialismus." Vom Frauenaktionskomitee wurde der Bezirksgruppe ein herrliches Fahnenband gespendet, welches die Genossin Moik mit Worten der Anerkennung für die kämpfenden Schutzbündler übergab. Fahnenpatin war Genossin Marie Pokorny, welche sich um das Band sehr verdient gemacht hat. Anschließend rezitierte Genossin Macek-Rihs einige Freiheitsgedichte, worunter das Gedicht „No passoran" am meisten ergriff. Obwohl die Zeit schon sehr vorgeschritten war, hielt noch Genosse Dr. Josef Schneeweis ein großangelegtes Referat über den 12. Februar 1934. Mit schonungsloser Offenheit sprach Genosse Schneeweis über die historischen Hintergründe, welche zum 12. Februar 1934 führten. Mit dem Appell, sich ebenso zahlreich wie bei der Jahresversammlung auch an der Gedenktafelenthüllung zu beteiligen, und mit dem „Lied der Arbeit" schloß die Versammlung.

In die neue Bezirksgruppe wurden folgende Genossen vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

1. Obmann: Genosse Friedrich Eibicht.
2. Obmann: Genosse Leopold Herzog.
3. Obmann: Genossin Marie Pokorny.

Kassier: Genosse Franz Verosta.

1. Schriftführer: Genosse Gustav Hagner.
2. Schriftführer: Genossin Elli Eibicht.

Kontrolle: Die Genossen Ludwig Heinemann und Holub.

Delegierte zur Landeshauptversammlung wurden gewählt: Die Genossen Eibicht, Hagner, Herzog, Linnert, Pokorny, Röschl, Tuma, Verosta, Zednicek.

Delegierte zur Bundeshauptversammlung wurden gewählt: Die Genossen Eibicht, Hagner, Herzog, Tuma, Pokorny.

Der Gründer und langjährige Obmann der Bezirksgruppe, Genosse Heinemann, schied auf eigenen Wunsch infolge seiner schweren Erkrankung aus dem Ausschuß aus.

Brigittenau

Das abgelaufene Berichtsjahr stand noch immer unter den Nachwirkungen der so späten Gründung unserer Bezirksgruppe und den Wahlen im Herbst 1949. Nur allmählich festigen sich so kleine Organisationen, die rein materiell sich keinen sogenannten „Apparat" leisten können, so daß die gesamte Arbeit von einzelnen Funktionären durchgeführt werden muß, von Funktionären, die in allen anderen Organisationen wichtige Arbeit zu leisten haben. Das ist einer der wichtigsten Gründe, daß unsere Bezirksgruppe noch nicht die gewünschte Entwicklung genommen hat.

Am 13. Februar 1950 fand unsere Jahreskonferenz statt, in der elf Ausschußmitglieder gewählt wurden, von denen sieben Sitzungen abgehalten wurden. Die Sommermonate über war eine längere Pause, da mehrere Genossen nach der harten Wahlarbeit im vorangegangenen Herbst einer längeren Erholung bedurften.

An Stelle von Mitgliederversammlungen mit Vorträgen veranstalteten wir eine Filmvorführung des „Nürnberger Prozesses" und der „Luftbrücke von Berlin", an der mehr als 300 Personen teilnahmen. Wir wollen damit den Mitgliedern die Bedeutung ihrer Organisation zum Bewußtsein bringen. Im Mai fand auch eine Filmvorführung statt. Wir zeigten den Spanienfilm „Espai", Untertitel „non pasarant". Referent war Dr. Schneeweiß.

An den zentralen Veranstaltungen nahmen wir als Delegationen teil, so an Tagungen und Schulungen, am 1. Mai, sowohl im Zuge als auch auf der Tribüne auf dem Rathausplatz. Am 4. Mai bei einer Gedenkfeier bei der Feuerwehr Am Hof und am 5. Mai bei der Fahrt nach Mauthausen und Stein. Überall wurden Gedenkreden gehalten und Kränze niedergelegt. Auch bei der Ehrung der Juliopfer waren Mitglieder unserer Gruppe beteiligt. Zur allgemeinen Totenehrung zu Allerheiligen auf dem Zentralfriedhof waren wir ebenfalls erschienen und legten einen Kranz am Grabe des Genossen Gerl nieder. Ebenso waren wir bei der letzten Ehrung der Februarkämpfer beteiligt und legten einen Kranz im Urnenhain am Grabe des Genossen Szidzina nieder. Bei der Gedenktafelenthüllung für die Opfer im Ottakringer Arbeiterheim waren wir auch beteiligt.

Wir schließen den Bericht mit dem Gelöbnis, unsere Bezirksgruppe auszubauen, sie emporzuführen zu einer starken Kampfgemeinschaft, die stets für ihre Gesinnung einsteht. Der Opfer des Faschismus gedenken wir mit den Worten „Niemals vergessen!"

Floridsdorf

Die Bezirksgruppe Floridsdorf des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus hielt am 19. Februar 1951 ihre Jahreshauptversammlung ab, die sehr gut besucht war. Nach der Begrüßung der Erschienenen, insbesondere des Gemeinderates Genossen Lötsch und des Genossen Blau, Mitglied des Bundesvorstandes und Referent der Versammlung, hielt Genosse Blei den im Jahre 1950 verstorbenen Mitgliedern der Bezirksgruppe einen tiefempfundenen Nachruf. Er gedachte vor allem des verstorbenen Genossen Dr. Renner, der einer der bedeutendsten Männer österreichs war. Genosse Blei gelobte in seiner Rede, das Andenken der Dahingeschiedenen dadurch zu ehren, daß alle Kämpfer in ihrem Sinne für die Rechte der arbeitenden Menschen weiterarbeiten werden.

Nun wurde in die Tagesordnung eingegangen. Genosse Mach verlas das Protokoll der letzten Jahresversammlung und Genosse Blei brachte sodann den Tätigkeitsbericht. Anschließend an diesen Bericht erstattete der Kassier und Katasterführer Genosse Bübl seinen Kassenbericht. Für die Kontrolle stellte die Genossin Berthold den Antrag, dem scheidenden Ausschuß die Entlastung zu erteilen. Der Antrag wurde von der Versammlung angenommen. In das Wahlkomitee wurden die Genossen Walz, Grohs, Sturm, Dworzak und Huschka gewählt.

Nun referierte Genosse Robert Blau über das Opferfürsorgegesetz, über seine Verbesserungen im abgelaufenen Jahr und über jene Punkte, die in einer letzten Novelle geändert und verbessert werden sollen, um ein wirklich gutes und brauchbares Gesetz für unsere Opfer zu schaffen. Die vortrefflichen und ausführlichen Aufklärungen des Genossen Blau wurden von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Genosse Blei dankte dem Referenten und betonte, daß er das besprochen habe, was alle wissen wollen und wissen sollen.

Nun erstattete Genosse Grohs den Vorschlag des Wahlkomitees für die Bezirksleitung. Alle vorgeschlagenen Genossen wurden von der Versammlung einstimmig gewählt. Bezirksvorstand:

1. Obmann: Genosse Karl Blei.
2. Obmann: Genosse Viktor Marsal.
1. Kassier: Genosse Karl Bübl.
2. Kassier: Genosse Richard Grohs.
1. Schriftführer: Genosse Karl Mach.
2. Schriftführer: Genosse Franz Rechovsky.

Opferfürsorgereferent: Genosse Karl Blei.

Beisitzer: Die Genossen Alois Stockhammer und Otto Baum.

Kontrolle: Die Genossin Barbara Berthold und die Genossen Ferdinand Huschka und Rudolf Sturm.

Delegierte zur Landesjahresversammlung: Die Genossin Barbara Berthold und die Genossen Karl Blei, Karl Bübl, Adolf Gux, Johann Hesel, Rudolf Keretz, Viktor Marsal, Franz Rechovsky, Alois Stockhammer, Rudolf Sturm, Franz Schmid.

Delegierte zur Bundesjahresversammlung: Die Genossin Barbara Berthold sowie die Genossen Karl Blei, Karl Bübl, Karl Mach, Viktor Marsal und Alois Stockhammer.

Genosse Blei dankte der Versammlung für das durch die Wiederwahl erwiesene Vertrauen und versprach, seine ganze Kraft für die Interessen der Mitglieder einzusetzen.

Nun kam Genossin Jochmann in die Versammlung und wurde mit stürmischem Jubel begrüßt. Sie sprach über die derzeitige politische Lage sowie über die Wiedergutmachung und Haftentschädigung. Ihre Ausführungen wurden mit Interesse und großem Beifall aufgenommen. Genosse Blei dankte Genossin Jochmann herzlich für ihr Kommen und ihr Referat.

Nun beging die Versammlung die Ehrung des Genossen Anton Tuschl zu seinem 80. Geburtstag, wobei ihm ein aus roter Seide gearbeiteter Bucheinband mit dem in Gold eingestickten Abzeichen unseres Bundes übergeben wurde.

Die Versammlung wurde um 21.30 Uhr geschlossen. Anschließend gab es ein gemütliches Beisammensein, bei dem das Bregenzer Altbauernquartett Gesänge und Tänze zum Vortrag brachte.

*

Die Bezirksgruppe Floridsdorf veranstaltete am 1. November 1951 um 14 Uhr auf dem Jedleseer Friedhof eine Gedenkfeier am Grabe des Genossen Otto Machowetz, der am 12. Februar 1934 an den Folgen einer Schußverletzung gestorben ist. Genosse Blei hielt die Gedenkrede und gedachte aller Freiheitskämpfer, die ihr Leben und ihre Gesundheit für die große Sache des Sozialismus geopfert haben, und betonte, daß es unsere Pflicht sein muß, daran zu arbeiten, daß ein Februar 1934 sich nie mehr wiederholen könne. Wir können das Andenken unserer Kämpfer am besten dadurch ehren, daß wir in ihrem Sinne weiterarbeiten und sie niemals vergessen.

Als Symbol des Gedenkens wurde hierauf von der Bezirksgruppe ein Kranz niedergelegt. Die Bezirksfahne senkte sich und die anwesenden Mitglieder verharrten in stiller Trauer. Genosse Blei dankte hierauf den Erschienenen, die trotz des Regenwetters gekommen waren, für ihre Teilnahme und schloß mit dem Gruß „Freundschaft!" die Gedenkfeier.

Am Vormittag nahm die Bezirksgruppe mit ihrer Fahne an der Enthüllung des Grabmales für Genossen Ellenbogen im Krematorium sowie an der Kranzniederlegung beim Mahnmal für die Opfer des Faschismus auf dem Zentralfriedhof teil.

Anschriften unserer Landesorganisationen

Burgenland: Landesorganisation der SPÖ Burgenland, Eisenstadt, Hauptstraße 22.

Kärnten: Landesorganisation der SPÖ Kärnten, Klagenfurt, Neuer Platz 13.

Oberösterreich: Landesorganisation der SPÖ Oberösterreich, Linz an der Donau, Landstraße 36.

Salzburg: Landesorganisation der SPÖ Salzburg, Salzburg, Paris-Lodron-Straße 21.

Steiermark: Landesorganisation der SPÖ Steiermark, Graz, Südtiroler Platz 13.

Tirol: Landesorganisation der SPÖ Tirol, Innsbruck, Maximilianstraße 7.

Vorarlberg: Landesorganisation der SPÖ Vorarlberg, Dornbirn, Viehmarktstraße 3.

Wien: Landesorganisation der SPÖ Niederösterreich, Wien I, Löwelstraße 18.

Inhaltsverzeichnis

(Die erste Zahl bedeutet die Nummer, die zweite die Seite)

Aus dem Jahrgang 1951

Unser Freiheitskampf:

12. Februar 1934 ... 1/2 1
Die Februarkämpfe beim Ottakringer Arbeiterheim 1/2 2, 6
In memoriam Dr. Karl Renner ... 1/2 3
Niemals vergessen. — Leopold Holy ... 1/2 4
Josef Stanek ... 1/2 4
Käthe Leichter ... 1/2 5
Ein erschütterndes Dokument ... 1/2 7
So starb ein Rebell: Georg Weissel ... 1/2 8
Im Zeichen des Februarkampfes ... 3 3
Für die Freiheit der Welt ... 3 8
Der Blutfreitag von Stein ... 4 3
Mauthausen, Stätte des industrialisierten Mordens 4 6, 7
Rudolf Holowatyj ... 4 10
Heinrich Widmayer — ein Sechziger ... 4 10
Ein Leben für die Arbeiterklasse: Anna Stiegler ... 5/7 3
Den Opfern des 15. Juli 1927 ... 5/7 3
Heinz Hackenberg ... 5/7 4
Die Toten vom KZ Mauthausen ... 5/7 12
Den Opfern. — Wilhelm Ellenbogen ... 8/10 2
Heinrich Widmayer ... 8/10 4
An die Spitze des Kampfes ... 11/12 1
Ein KZler wird 100 Jahre alt ... 11/12 8
Viktor Christ ... 11/12 11
Ein leidvolles Leben beendet. Josefa Brunner ... 11/12 11
Sie starben und die Henker leben ... 11/12 17

Gesetze:

Die 6. Novelle zum Opferfürsorgegesetz ... 3 4
Eine wichtige Broschüre: Das OFG mit allen Novellen und Erlässen ... 3 5
Opfergesetzgebung in Deutschland und bei uns ... 3 6, 7
—: Eine Berichtigung ... 4 8
Wichtige gesetzliche Änderungen für Rentenbezieher nach dem Opferfürsorgegesetz ... 5/7 10
Krankengeldbezug gemäß § 12 des Opferfürsorgegesetzes ... 5/7 11
Die Rückstellungsverfahren im April ... 5/7 12
Krankengeldbezug gemäß § 12 d. OFG: Eine wichtige Ergänzung ... 8/10 4
Ein wichtiger Termin: 31. Dezember 1951, Fristablauf zur Einreichung von Amtsbescheinigung, Opferausweis und Opferrente ... 8/10 4
Um die Haftentschädigung ... 11/12 2
Ansprüche nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz 11/12 10
Ein Schlag ins Gesicht ... 11/12 15-17
Eine wichtige Gesetzesänderung. Sozialversicherung 11/12 21
Zum Sozialversicherungsüberleitungsgesetz ... 11/12 24
Stand der Rückstellungsverfahren ... 11/12 24-25
Steueränderungsgesetz 1951 ... 11/12 25
Rückstellungsgesetze. Verlängerung der Fristen ... 11/12 25-26

Unsere Stellungnahme gegen VdU und Neofaschismus:

Gegen die Förderung belasteter Nazi ... 3 1
Kein Platz für Veit Harlan ... 3 5
Skandal um die Knittelfelder Kinolizenz ... 3 8
Um den „Jud-Süß"-Regisseur ... 4 4
Gegen den Neofaschismus. Ein Aufruf des zentralen Frauenausschusses der SPD ... 5/7 5
Schluß mit dem Berghof-Spuk ... 5/7 11
Noch einmal Veit Harlan ... 11/12 25
Neonazistische Provokationen in Wien ... 11/12 13
Zum alten Eisen mit dem Spuk ... 11/12 14
Nazijargon im Salzburger Landtag ... 11/12 14
Die Schande Deutschlands ... 11/12 20

Unser Stellungnahme gegen den KZ-Verband:

„Darum" ... 4 8
Die ewigen Adabeis ... 4 9

Unsere Stellungnahme gegen die ÖVP:

Verdächtige Propaganda um die Haydn-Hymne ... 4 3

Bundespräsidentenwahl am 6. Mai 1951:

Am 6. Mai ... 4 1
Unser Körner ... 4 2
Mit Körner in die Zukunft ... 5/7 1, 2

Aufsätze, Berichte, Gedichte:

Einberufung der Hauptversammlung ... 1/2 8
Der Parteitag 1950 der SPÖ und unser Bund ... 1/2 8
„Vom Himmel grau und leer", „Wem das Gewissen schweigt" ... 4 5
„Lied der Frauen in Ravensbrück" ... 4 6
Nachricht erbeten: Andreas Paul Glasel ... 4 11
Eugen Pfeiffer, Bogomir Taucer, Erwin Sonnenschein ... 11/12 26
Bekenntnis ... 5/7 5, 6
Wir und der Antisemitismus ... 5/7 6, 11
Ein Arbeiterheim zurückgegeben ... 5/7 11
Aus dem Nachlaß Kraulands ... 5/7 11
Allerseelen ... 8/10 1
Silvestergedanken (Gedicht) ... 11/12 5
ÖVP- und VdU-Wunschträume um einen zweiten deutschen Staat ... 11/12 6
Kampf dem Kriegsspielzeug ... 11/12 7
Jetzt erst recht! ... 11/12 10
Aus Deutschland: Augen rechts! ... 11/12 12
Ein Aufruf (Gräber) ... 11/12 12
Wir suchen Photos ... 11/12 12
Lebende, erkennt eure Pflicht ... 11/12 13
„Der Kämpfer" (Gedicht) ... 11/12 14
An unsere jüdischen Kameraden! (Wahlaufruf) ... 11/12 16
Die Rote Hexe von Buchenwald ... 11/12 18-20
Was wird aus unserer Jugend? ... 11/12 20
Der wandelbare Text ... 11/12 21
Spendenliste für unsere Zeitung ... 11/12 22-23
Der Mitgliedsbeitrag ... 11/12 28

Um unser Recht:

Einberufung der Kundgebung am 11. März 1951 ins Forumkino ... 3 2
Ausschreibung Tabaktrafiken ... 3 11
Fahrpreisermäßigung für Kriegsbeschädigte und Bezieher einer Opferrente ... 4 9
Die Fahrpreisermäßigung der ÖBB ... 11/12 8
Unsere Jahreshauptversammlung: Bericht und Resolution ... 5/7 7—9
Wichtige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes (betr. Unterhaltsrente) ... 5/7 12
Zum Parteitag 1951: Unser Antrag ... 8/10 3
Vom Parteitag 1951 ... 11/12 5
Ausschreibung von Tabaktrafiken ... 8/10 7

Der Leser hat das Wort:

Inflation der Amtsbescheinigungen ... 1/2 9
Muß das so sein? ... 1/2 10
Naziskandal in Knittelfeld ... 3 9
Um unsere Zeitung ... 4 10
Um die Opfer von Buchenwald und Sachsenhausen 5/7 13
Um unsere Zeitung ... 5/7 13
Denkt an die Opfer und die Hinterbliebenen ... 5/7 14
Und noch einmal: Absicht oder Schlamperei? ... 11/12 27
Maßlose Empörung ...! ... 11/12 26-27
Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig ... 11/12 27
Die Wiedergutmachung ... 11/12 27-28
Wir stellen vor ... 11/12 28-29

Berichte aus dem Wiener Landesverband:

Ankündigung der Jahreshauptversammlung ... 1/2 10
Bericht über die Jahreshauptversammlung ... 3 9
Fachgruppe Gebietskrankenkasse ... 1/2 11
4 15
Ankündigung „Ball in Rot" am 9. März 1951 ... 3 4
Die große Kundgebung im Forumkino ... 5/7 14
Johann Pollitzer — ein Achtziger ... 8/10 5
Fachgruppe Feuerwehr ... 8/10 6
Ottakring ... 1/2 10
5/7 15
11/12 29
Hernals ... 1/2 10
Leopoldstadt ... 4 11
11/12 29
Wieden ... 4 11
Margareten ... 4 11
Mariahilf ... 4 12
Neubau ... 4 12
Alsergrund ... 4 13
Rudolfsheim-Fünfhaus ... 4 13
Meidling ... 4 13
Hietzing ... 4 14
Währing ... 4 14
Döbling ... 4 14
Floridsdorf ... 4 15
8/10 5
11/12 30
Donaustadt ... 1/2 11
5/7 15
8/10 6
Landstraße ... 5/7 15
Favoriten ... 11/12 29
Simmering ... 11/12 29
Brigittenau ... 11/12 30
Meidling ... 5/7 15

Berichte aus den Landesverbänden:

Kärnten, Salzburg ... 3 10, 11
Kärnten, Salzburg ... 4 15
Niederösterreich ... 5/7 15
Steiermark, Mahnmalenthüllung in Hieflau ... 8/10 6, 7

Die Mitarbeiter 1951

(Die Ziffern hinter den Klammern geben die Nummern unserer Zeitung an.)

Robert Blau (1/2, 3)
Karl Blei (8/10)
Ludwig Eldersch (3, 5/7)
Franz Fleck (4, 11/12)
Friedrich Flussmann (1/2, 3, 4, 5/7, 11/12)
Herta Gotthelf (11/12)
Erna Haberzettl (11/12)
Franz Heigelmayr (11/12)
Ernst Hein (4, 5/7, 11/12)
Fred Hildebrandt (1/2)
Felix Hubalek (5/7)
Rosa Jochmann (1/2)
Else Klose (4)
Erich Körner (4)
Wilhelm Krell (4, 11/12)
Hermann Lackner (11/12)
Irma Lackner (1/2)
Alice Lesser (4)
Karl Mark (3, 8/10, 11/12)
Albert Mitsche (11/12)
Rudolfine Muhr (8/10)
Josef Papouschek (11/12)
Karl Hans Sailer (8/10)
Erwin Sauczek (1/2, 4, 5/7)
Eduard Schlesinger (11/12)
Rudolf Swidetzky (8/10)
Josef Sterk (11/12)
Franz Stern (1/2)
Adrienne Thomas (5/7)
Rudolf Trimmel (1/2, 3, 5/7, 8/10, 11/12)
Maria Wache (3, 8/10, 11/12)
Gg. F. Wächter (11/12)
Anna Waldeck (5/7)
Georg Waldeck (11/12)

Die
Wiener Stadtwerke
versorgen Wien
mit Licht, Kraft und Wärme
Jährliche Abgabe:
700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Ga
Sie befördern jährlich
600 Mill. Fahrgäste mit Straßenbahn,
Stadtbahn und Autobussen

Generaldirektion:
Wien I, Ebendorferstraße 2
Tel. A 17-5-95

Einkaufssektion:
Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
Tel. A 21-5-40, A 24-5-20

Elektrizitätswerke:
Wien IX, Mariannengasse 4
Tel. A 24-5-40

Gaswerke:
Wien VIII, Josefstädter Straße 10-12
Tel. A 21-5-40, A 24-5-20

Verkehrsbetriebe:
Wien IV, Favoritenstraße 9-11
Tel. U 42-5-80, U 43-5-70

Arbeiter! Angestellte!
Entlehnt Bücher der Betriebsbüchereien!

Betriebsrat!
Sorge für den Ausbau der Betriebsbücherei!

Die Betriebsbüchereien
werden betreut durch den

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes

Reise- und Versandbuchhandel

Wien I, Hohenstaufengasse 10

und durch die

Kammern für Arbeiter und Angestellte

Herrn
Fr. Viktor Marsal
Fultonstr. 5-11/1/1/3
Wien, XXI.,/141

V. b. b.

V. b. b.

Wenn verzogen, bitte nachsenden oder zurück

Sprechstunden

in unseren Bezirksgruppen

1.	Werdertorgasse 9	Mi. 16 bis 18 Uhr
2.	Praterstraße 25 a	Di. 16 bis 18 Uhr
3.	Landstraßer Hauptstraße 41	Fr. 18 bis 20 Uhr
4.	Wiedner Hauptstraße 60 b	Do. 18 bis 19 Uhr
5.	Bacherplatz 14	Mi. 18 bis 19 Uhr
6.	Otto-Bauer-Gasse 9	Do. 18 bis 19 Uhr
7.	Neubaugasse 25	Do. 18 bis 19 Uhr
8.	Josefstädter Straße 39	Do. 17 bis 18 Uhr
9.	Dreihackengasse 7	Mi. 17 bis 19 Uhr
10.	Dampfgasse 35	Mi. 17 bis 19 Uhr
11.	Simmeringer Hauptstraße 80	Mo. 17 bis 19 Uhr
12.	Ruckergasse 40	Fr. 18 bis 19 Uhr
13.	Hietzinger Hauptstraße 22	Di. 18 bis 20 Uhr
14.	Linzer Straße 297	Fr. 17 bis 19 Uhr
15 a.	Hackengasse 13	Mi. 17 bis 19 Uhr
15b.	Rustengasse 9	Fr. 18 bis 19.30 Uhr
16.	Schuhmeierplatz 18	Do. 17 bis 19 Uhr
17.	Kalvarienberggasse 28 a, II/26, jeden 1. und 3. Mi.	18.30 bis 19.30 Uhr
18.	Leitermayergasse 45	Fr. 19 bis 20 Uhr
19.	Billrothstraße 48	Di. 17 bis 19 Uhr
20.	Raffaelgasse 11	Do. 18.30 bis 20 Uhr
21.	Brünner Straße 38, Schlingerhof, Stiege 18	Mo. 17 bis 19 Uhr
22.	Donaufelder Straße 259	Mo. 18 bis 19 Uhr
25.	Liesing, Breitenfurter Straße 2, jeden 1. und 3.	Mo. 18 bis 19 Uhr

in unseren Fachgruppen

Polizei

1.	Postgasse 7, 1. Stiege, 2. Stock, Zimmer 36	Mi. 16 bis 18 Uhr

Wir bitten, alle unsere Genossen auf die Sprechstunden in den Bezirksgruppen aufmerksam zu machen.

Eine Bitte an unsere Mitarbeiter!

Wir bitten alle Genossen, die uns Briefe, Berichte oder Beiträge einsenden, die für unsere Zeitung „Der sozialistische Kämpfer" bestimmt sind, alle Manuskripte immer nur einseitig zu beschreiben.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus. Verantwortlicher Redakteur: August Jarosik. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Friedrich Flußmann. Alle Wien I, Löwelstraße Nr. 18. Tel. A 28-5-20. Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97.